

NKF

Produkthaushalt 2025

DEZERNAT 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr. Inhaltsverzeichnis	Seite
	I
<u>Dezernat 3</u>	5
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	6
760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer	8
<u>Abteilung 3.1 Bildung</u>	11
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	12
<u>Generelle Erläuterungen</u>	18
160 Schulamt für den Kreis Gütersloh	21
161 Schulverwaltung/Schulentwicklung	25
162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)	29
163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen//Werther	33
164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	37
165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	41
166 Berufskolleg Halle (Westf.)	45
241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	49
242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	53
167 Michaelis-Schule in Gütersloh	57
168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	61
169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	65
170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	69
174 Schule im FiLB in Gütersloh	73
176 Paul-Maar-Schule in Rietberg	77
177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh	81
237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)	85
238 Martinschule in Rietberg	89
239 Mosaikschule in Gütersloh	93
240 Wiesenschule in Rietberg	97
243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	101
171 Kreismedienzentrum (bis 2024)	105
172 Sportförderung	109
173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	113
175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro und Medienzentrum	117
245 Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	123
<u>Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum</u>	127
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	128
244 Kommunales Integrationszentrum	129
<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	135
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	136
179 Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	139
180 Betreuungsstelle	145
181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	149
182 Heimaufsicht	155
183 Hilfen bei Behinderung	159
184 Ausbildungsförderung	163
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	167
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	171

<u>Abteilung 3.5 Jugend</u>	175
<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	176
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	179
352 Familienförderung und Beratungsangebote	185
353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	189
355 Familienunterstützende Hilfen	195
356 Hilfen außerhalb der Familie	201
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	209
358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	213

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2025 berücksichtigt im Besoldungsbereich die ab 01.02.2025 relevante Besoldungserhöhung von 5,5 %. Eine weitere Erhöhung nach Auslaufen des aktuellen Besoldungsabschlusses zum 31.10.2025 ist nicht berücksichtigt.
Im Tarifbereich ist mit einer Tarifsteigerung von 2,0 % zum 01.07.2025 kalkuliert worden. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 3

**- Bildung, Integration,
Soziales und Jugend-**

Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-138.487.851,35	-147.688.199,00	-162.266.506,00	-166.562.435,00	-166.987.633,00	-170.793.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	20.384.457,33	22.078.666,00	23.020.357,00	23.615.526,00	24.062.414,00	24.052.113,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	254.511.942,51	280.884.893,00	310.643.119,00	323.206.021,00	331.675.019,00	341.956.541,00
D	Ergebnis	136.408.548,49	155.275.360,00	171.396.970,00	180.259.112,00	188.749.800,00	195.215.054,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	357,93	407,44	449,74	473,00	495,28	512,24

Abteilung 3.0 Dezernat 3

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	243.684,00	223.755,00	220.038,00	226.284,00	231.727,00	226.337,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	27.541,50	28.015,00	29.773,00	30.200,00	30.641,00	31.098,00
D	Ergebnis	271.225,50	251.770,00	249.811,00	256.484,00	262.368,00	257.435,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	0,71	0,66	0,66	0,67	0,69	0,68

Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-7.420.089,33	-4.603.451,00	-4.661.350,00	-4.520.250,00	-4.580.150,00	-4.644.350,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.076.851,67	5.547.023,00	5.852.038,00	6.010.572,00	6.132.534,00	6.209.069,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	33.093.992,19	34.257.666,00	37.871.245,00	38.747.501,00	38.962.175,00	39.566.640,00
D	Ergebnis	30.750.754,53	35.201.238,00	39.061.933,00	40.237.823,00	40.514.559,00	41.131.359,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	80,69	92,37	102,50	105,58	106,31	107,93

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-2.557.315,91	-2.131.850,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	938.956,67	1.209.217,00	1.296.389,00	1.333.957,00	1.326.173,00	1.351.090,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.234.753,66	1.993.871,00	1.817.487,00	1.818.665,00	1.819.886,00	1.821.153,00
D	Ergebnis	616.394,42	1.071.238,00	1.144.726,00	1.183.472,00	1.176.909,00	1.203.093,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	1,62	2,81	3,00	3,11	3,09	3,16

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-42.444.036,40	-43.757.453,00	-46.413.164,00	-46.424.182,00	-46.926.082,00	-47.427.982,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.935.761,61	4.771.563,00	5.034.519,00	5.194.612,00	5.303.072,00	5.278.174,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	70.456.048,05	77.116.683,00	83.128.130,00	84.903.404,00	86.981.893,00	89.066.008,00
D	Ergebnis	32.947.773,26	38.130.793,00	41.749.485,00	43.673.834,00	45.358.883,00	46.916.200,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	86,45	100,05	109,55	114,60	119,02	123,11

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-86.066.409,71	-97.195.445,00	-109.222.842,00	-113.648.853,00	-113.512.251,00	-116.752.118,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	9.189.203,38	10.327.108,00	10.617.373,00	10.850.101,00	11.068.908,00	10.987.443,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	148.699.607,11	167.488.658,00	187.796.484,00	197.706.251,00	203.880.424,00	211.471.642,00
D	Ergebnis	71.822.400,78	80.620.321,00	89.191.015,00	94.907.499,00	101.437.081,00	105.706.967,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	188,46	211,55	234,04	249,04	266,17	277,37
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.0	Dezernent 3
Produkt	760	Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Dezernent 3	Susanne Koch

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

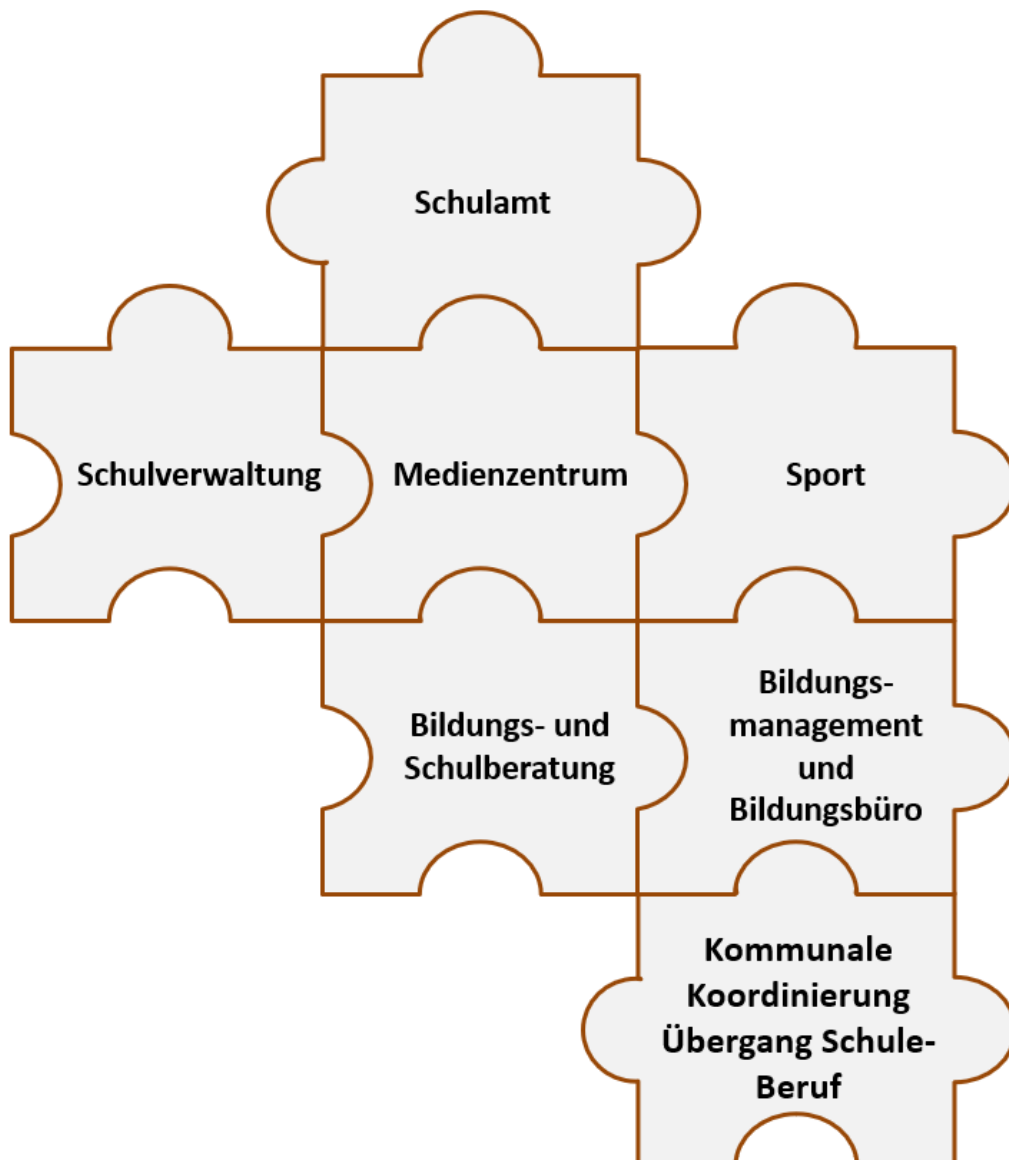
Stellenplanauszug	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile Produkt 760	2,0	2,0	2,0

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Dezernat 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	178.159,21	192.668,00	182.794,00	186.450,00	190.179,00	193.983,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.020,11	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.068,63	13.260,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00	13.260,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	191.247,95	206.538,00	196.664,00	200.320,00	204.049,00	207.853,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	191.247,95	206.538,00	196.664,00	200.320,00	204.049,00	207.853,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	191.247,95	206.538,00	196.664,00	200.320,00	204.049,00	207.853,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	191.247,95	206.538,00	196.664,00	200.320,00	204.049,00	207.853,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	79.977,55	45.232,00	53.147,00	56.164,00	58.319,00	49.582,00
	• Verrechnung IT-System	1.519,04	1.407,00	2.193,00	2.290,00	2.391,00	2.498,00
	• Verrechnung Raumkosten	11.730,72	11.690,00	12.800,00	12.930,00	13.070,00	13.220,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.203,00	1.048,00	910,00	1.110,00	1.310,00	1.510,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	65.524,79	31.087,00	37.244,00	39.834,00	41.548,00	32.354,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	271.225,50	251.770,00	249.811,00	256.484,00	262.368,00	257.435,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	271.225,50	251.770,00	249.811,00	256.484,00	262.368,00	257.435,00

Abteilung „Bildung“



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-7.420.089,33	-4.603.451,00	-4.661.350,00	-4.520.250,00	-4.580.150,00	-4.644.350,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.076.851,67	5.547.023,00	5.852.038,00	6.010.572,00	6.132.534,00	6.209.069,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	33.093.992,19	34.257.666,00	37.871.245,00	38.747.501,00	38.962.175,00	39.566.640,00
D	Ergebnis	30.750.754,53	35.201.238,00	39.061.933,00	40.237.823,00	40.514.559,00	41.131.359,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	80,69	92,37	102,50	105,58	106,31	107,93
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile 3.1	75,43	78,93	78,93

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-43.524,79	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	498.349,89	453.384,00	494.314,00	511.427,00	521.899,00	520.387,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	84.795,35	122.284,00	119.837,00	121.273,00	122.750,00	124.280,00
D	Ergebnis	539.620,45	534.648,00	573.131,00	591.680,00	603.629,00	603.647,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,42	1,40	1,50	1,55	1,58	1,58
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-2.081.829,03	-1.136.161,00	-1.139.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	676.269,01	665.017,00	678.195,00	701.176,00	716.808,00	710.788,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.707.631,47	1.452.426,00	1.411.153,00	1.417.370,00	1.423.809,00	1.430.382,00
D	Ergebnis	302.071,45	981.282,00	949.487,00	1.112.685,00	1.134.756,00	1.135.309,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,79	2,57	2,49	2,92	2,98	2,98
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-370.245,64	-179.941,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	164.828,80	192.624,00	197.731,00	201.686,00	205.720,00	209.834,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.875.691,22	1.741.972,00	1.877.875,00	1.953.045,00	1.978.935,00	2.005.925,00
D	Ergebnis	1.670.274,38	1.754.655,00	1.888.465,00	1.967.590,00	1.997.514,00	2.028.618,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,38	4,60	4,96	5,16	5,24	5,32
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-618.197,05	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	451.748,00	528.822,00	542.479,00	553.328,00	564.395,00	575.683,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.662.183,00	3.477.873,00	3.876.593,00	3.919.113,00	3.963.973,00	4.008.923,00
D	Ergebnis	3.495.733,95	3.679.705,00	4.092.082,00	4.145.451,00	4.201.378,00	4.257.616,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	9,17	9,66	10,74	10,88	11,02	11,17
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-418.745,59	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00	-267.850,00	-286.350,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	256.067,68	330.993,00	338.717,00	345.491,00	352.401,00	359.449,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.404.499,28	2.481.986,00	2.828.381,00	3.413.065,00	3.294.175,00	3.388.215,00
D	Ergebnis	2.241.821,37	2.558.329,00	2.912.448,00	3.503.906,00	3.378.726,00	3.461.314,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,88	6,71	7,64	9,19	8,87	9,08
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-575.093,25	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-162.670,00	-171.470,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	226.449,44	225.974,00	232.401,00	237.049,00	241.790,00	246.625,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.182.826,36	2.105.282,00	2.139.372,00	2.102.929,00	2.095.949,00	2.134.489,00
D	Ergebnis	1.834.182,55	2.174.886,00	2.215.403,00	2.183.608,00	2.175.069,00	2.209.644,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,81	5,71	5,81	5,73	5,71	5,80
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-449.629,19	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-301.980,00	-325.480,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	284.984,87	293.309,00	301.579,00	307.611,00	313.762,00	320.037,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.113.465,25	2.333.546,00	2.486.392,00	2.514.612,00	2.543.542,00	2.574.042,00
D	Ergebnis	1.948.820,93	2.341.675,00	2.502.791,00	2.537.043,00	2.555.324,00	2.568.599,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,11	6,14	6,57	6,66	6,71	6,74
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-780.612,22	-537.149,00	-512.820,00	-512.820,00	-522.420,00	-535.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	247.929,86	258.838,00	250.536,00	255.547,00	260.658,00	265.872,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.236.991,56	2.146.286,00	2.429.359,00	2.319.581,00	2.244.787,00	2.285.563,00
D	Ergebnis	1.704.309,20	1.867.975,00	2.167.075,00	2.062.308,00	1.983.025,00	2.015.615,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,47	4,90	5,69	5,41	5,20	5,29
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-233.734,79	-165.330,00	-190.330,00	-200.330,00	-214.330,00	-214.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	201.283,52	184.998,00	190.584,00	194.396,00	198.284,00	202.249,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.654.270,70	1.714.792,00	2.037.593,00	2.093.857,00	2.122.547,00	2.134.027,00
D	Ergebnis	1.621.819,43	1.734.460,00	2.037.847,00	2.087.923,00	2.106.501,00	2.121.946,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,26	4,55	5,35	5,48	5,53	5,57
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-272.426,25	-135.650,00	-167.650,00	-169.650,00	-169.650,00	-169.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	307.926,54	349.301,00	369.414,00	376.579,00	383.887,00	391.341,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.178.729,30	2.182.499,00	2.624.908,00	2.590.985,00	2.592.275,00	2.650.095,00
D	Ergebnis	2.214.229,59	2.396.150,00	2.826.672,00	2.797.914,00	2.806.512,00	2.871.786,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	5,81	6,29	7,42	7,34	7,36	7,54
Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-290.792,52	-275.290,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	58.148,22	41.448,00	42.767,00	43.623,00	44.495,00	45.385,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.737.442,23	1.831.460,00	2.137.897,00	2.193.944,00	2.240.234,00	2.287.964,00
D	Ergebnis	1.504.797,93	1.597.618,00	1.897.394,00	1.954.297,00	2.001.459,00	2.050.079,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	3,95	4,19	4,98	5,13	5,25	5,38
Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-158.373,22	-123.650,00	-131.306,00	-131.306,00	-131.306,00	-131.306,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	25.003,00	25.315,00	26.022,00	26.542,00	27.074,00	27.615,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	984.605,42	945.670,00	1.139.228,00	1.167.838,00	1.196.968,00	1.227.048,00
D	Ergebnis	851.235,20	847.335,00	1.033.944,00	1.063.074,00	1.092.736,00	1.123.357,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	2,23	2,22	2,71	2,79	2,87	2,95
Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-29.260,01	-6.230,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	59.713,24	64.445,00	66.160,00	67.483,00	68.833,00	70.209,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	548.692,88	891.910,00	825.627,00	828.480,00	842.750,00	857.440,00
D	Ergebnis	579.146,11	950.125,00	885.257,00	889.433,00	905.053,00	921.119,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	1,52	2,49	2,32	2,33	2,37	2,42
Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-50.191,18	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	72.582,01	98.058,00	100.296,00	102.302,00	104.348,00	106.436,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.018.236,62	1.100.648,00	1.096.080,00	1.113.190,00	1.130.200,00	1.148.110,00
D	Ergebnis	1.040.627,45	1.173.056,00	1.170.726,00	1.189.842,00	1.208.898,00	1.228.896,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)	2,73	3,08	3,07	3,12	3,17	3,22
Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-60.612,56	-69.410,00	-71.236,00	-71.236,00	-71.236,00	-71.236,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	738.446,25	849.471,00	961.117,00	976.617,00	992.427,00	1.008.837,00
D	Ergebnis	677.833,69	780.061,00	889.881,00	905.381,00	921.191,00	937.601,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,78	2,05	2,34	2,38	2,42	2,46
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-155.836,74	-137.930,00	-152.270,00	-152.270,00	-152.270,00	-152.270,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	51.122,93	60.664,00	62.198,00	63.442,00	64.710,00	66.004,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	695.420,72	813.359,00	850.838,00	867.678,00	884.438,00	901.698,00
D	Ergebnis	590.706,91	736.093,00	760.766,00	778.850,00	796.878,00	815.432,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,55	1,93	2,00	2,04	2,09	2,14
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-87.651,04	-61.640,00	-54.864,00	-54.864,00	-54.864,00	-54.864,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	100.106,35	122.448,00	84.793,00	86.488,00	88.218,00	89.982,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.086.393,20	1.268.327,00	1.362.906,00	1.385.986,00	1.408.886,00	1.432.276,00
D	Ergebnis	1.098.848,51	1.329.135,00	1.392.835,00	1.417.610,00	1.442.240,00	1.467.394,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,88	3,49	3,65	3,72	3,78	3,85
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-153.500,00	-139.790,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	37.865,98	40.074,00	41.229,00	42.054,00	42.895,00	43.753,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.151.285,23	1.382.768,00	1.366.384,00	1.397.151,00	1.417.781,00	1.438.711,00
D	Ergebnis	1.035.651,21	1.283.052,00	1.264.637,00	1.296.229,00	1.317.700,00	1.339.488,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,72	3,37	3,32	3,40	3,46	3,51
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-196.168,26	-176.010,00	-197.936,00	-177.836,00	-177.836,00	-177.836,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	83.825,97	88.357,00	96.323,00	98.154,00	100.022,00	101.926,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.632.955,83	1.866.937,00	2.300.597,00	2.315.854,00	2.365.134,00	2.416.024,00
D	Ergebnis	1.520.613,54	1.779.284,00	2.198.984,00	2.236.172,00	2.287.320,00	2.340.114,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,99	4,67	5,77	5,87	6,00	6,14
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-68.263,62	-40.040,00	-51.040,00	-52.040,00	-52.040,00	-52.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	24.477,43	35.511,00	36.430,00	37.159,00	37.903,00	38.661,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.857.593,95	1.920.218,00	2.242.860,00	2.277.837,00	2.302.047,00	2.326.957,00
D	Ergebnis	1.813.807,76	1.915.689,00	2.228.250,00	2.262.956,00	2.287.910,00	2.313.578,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,76	5,03	5,85	5,94	6,00	6,07
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-43.877,88	-19.440,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	29.236,71	28.027,00	28.845,00	29.422,00	30.010,00	30.610,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	912.755,08	841.757,00	949.862,00	966.472,00	983.582,00	1.001.132,00
D	Ergebnis	898.113,91	850.344,00	958.667,00	975.854,00	993.552,00	1.011.702,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,36	2,23	2,52	2,56	2,61	2,65
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-30.661,22	-21.850,00				
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	149.772,03	200.287,00				
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	83.133,47	120.472,00				
D	Ergebnis	202.244,28	298.909,00				
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,53	0,78				
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 172 Sportförderung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-11.583,88	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	104.015,88	111.393,00	113.219,00	115.508,00	117.831,00	120.053,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	208.055,52	225.941,00	231.732,00	232.459,00	233.205,00	233.972,00
D	Ergebnis	300.487,52	322.204,00	329.821,00	332.837,00	335.906,00	338.895,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,79	0,85	0,87	0,87	0,88	0,89
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-23.970,75	-51.000,00				
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	393.596,44	510.522,00	626.436,00	644.812,00	657.541,00	669.738,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	126.602,24	156.407,00	126.861,00	128.214,00	129.600,00	131.050,00
D	Ergebnis	496.227,93	615.929,00	753.297,00	773.026,00	787.141,00	800.788,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,30	1,62	1,98	2,03	2,07	2,10
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-95.026,23	-99.150,00	-115.600,00	-115.600,00	-115.600,00	-115.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	269.222,64	256.185,00	534.046,00	558.145,00	569.830,00	569.953,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	165.151,00	249.735,00	413.795,00	415.500,00	417.256,00	384.082,00
D	Ergebnis	339.347,41	406.770,00	832.241,00	858.045,00	871.486,00	838.435,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,89	1,07	2,18	2,25	2,29	2,20
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-120.282,42	-122.800,00	-131.490,00	-131.490,00	-131.490,00	-131.490,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	302.325,23	381.029,00	397.324,00	411.148,00	419.220,00	426.479,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	46.139,06	33.640,00	33.998,00	34.451,00	34.925,00	35.398,00
D	Ergebnis	228.181,87	291.869,00	299.832,00	314.109,00	322.655,00	330.387,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,60	0,77	0,79	0,82	0,85	0,87
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Generelle Erläuterungen

Allgemeines

Organisatorische Veränderungen

Das Kreismedienzentrum ist zum 01.09.2024 in das Bildungsmanagement und Bildungsbüro integriert worden. Dadurch wird die Aufgabe „digitale Bildung“ organisatorisch an einer Stelle zusammengeführt. Die Haushaltsansätze des Produkts 171 Kreismedienzentrum werden deshalb ab dem Jahr 2025 in dem Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro und Medienzentrum abgebildet.

Schülerzahlenentwicklung

Es ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen, insbesondere an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Zu beobachten ist, dass sich Erziehungsberechtigte bei festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ihrer Kinder häufiger für eine Beschulung an einer Förderschule als für eine inklusive Beschulung entscheiden. Die Michaelis-Schule wird derzeit baulich erweitert.

An den Berufskollegs zeichnet sich zum Schuljahr 2024/25 eine veränderte Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren ab. Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Es ist auffällig, dass die Zahlen in den Bildungsgängen des Übergangssystems (Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschulen) steigen. Im Bereich der dualen Ausbildung ist die Entwicklung der Schülerzahlen je nach Ausbildungsberuf sehr unterschiedlich.

Die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule wird weiterhin 7-zügig geführt. Auch in den kommenden Jahren scheint eine 7-Zügigkeit gesichert zu sein. Es ist wahrscheinlich, dass auch zukünftig wegen eines Anmeldeüberhangs für den Standort Borgholzhausen, Kinder an den Standort Werther (Westf.) pendeln müssen. Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) startet nach 5 Jahren 3-Zügigkeit erstmals wieder mit 4 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I. Der Raumbedarf, der sich infolge der Umstellung von G8 auf G9 zum Schuljahr 2026/27 ergeben könnte, ist auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schullandschaft in Halle (Westf.) zu betrachten.

Entwicklung im staatlichen Schulamt

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 13.521 Kinder die Grundschulen im Kreis Gütersloh. Bis zum Schuljahr 2024/25 sind die Schülerzahlen auf 15.349 Kinder gestiegen. Diese Steigerung spiegelt sich in den verschiedenen Aufgabenfeldern des Schulamtes wider. Beispielsweise wurden im Jahr 2020 168 Bußgeldverfahren gemäß Schulgesetz, z.B. wegen Schulferienverlängerung, durchgeführt. Im Jahr 2024 sind bis Juli bereits 185 Verfahren eröffnet worden. Auch im Bereich der Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarfen sind die Verfahren um 31% gestiegen. Für das Schuljahr 2020/21 wurden 376 neue Verfahren zur Feststellung eröffnet. Für das Schuljahr 2023/24 sind es 495 Verfahren. Hinzukommen weitere Verfahren, z.B. zur Beendigung von Förderbedarfen, dem Wechsel des Förderortes oder die Feststellung eines weiteren Förderbedarfs.

Durch das Schulamt wird die Personalsachbearbeitung der Lehrkräfte wahrgenommen. Die tarifbeschäftigten Lehrkräfte werden vollständig durch das Schulamt begleitet. Für die verbeamteten Lehrkräfte werden Teile der Personalsachbearbeitung durch das Schulamt wahrgenommen. Die Hauptstelle ist die Bezirksregierung Detmold. Im Jahr 2020 sind in den Grundschulen im Kreis Gütersloh 1.178 Lehrkräfte beschäftigt gewesen. Im Jahr 2024 sind es 1.336 Lehrkräfte, was einer Steigerung von rund 14 % entspricht.

Gleiches gilt für die Durchführung der Sprachstandfeststellung (Delfin4), welche bei den Kindern vor der Einschulung in die Grundschulen durchgeführt wird, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Im Jahr 2020 wurden 324 Kinder zur Testung in den Grundschulen eingeladen. Zur Testung im Jahr 2024 sind 460 Kinder eingeladen worden (entspricht einer Steigerung um 42%).

Ziele 2025

Weiterentwicklung der digitalen Bildung an den Schulen im Kreis Gütersloh

Nachdem im Schuljahr 2023/24 alle Schülerinnen und Schüler am Kreisgymnasium Halle (Westf.) und an der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule aus Fördermitteln mit mobilen Endgeräten ausgestattet

werden konnten, zeigte sich schnell, dass das WLAN beider Schulen dieser großen Anzahl von Geräten nicht gewachsen ist. Es wird deshalb mit Hochdruck daran gearbeitet, das WLAN entsprechend zu erweitern.

Im Jahr 2024 wurde an den Berufskollegs zudem eine Schulentwicklungsplanung gestartet, siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Bildung“. Im Rahmen dieser Planung soll auch die Medienausstattung der Berufskollegs betrachtet werden, denn an diesen Schulen gibt es noch keine 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler. Angesichts von rd. 8.000 Schülerinnen und Schülern, die teilweise über eigenes Einkommen verfügen, bedarf es hier voraussichtlich differenzierter Lösungen.

An allen kreiseigenen Schulen wurden die Lehrkräfte bereits vor Jahren mit mobilen Endgeräten ausgestattet und aus Fördermitteln des Bundes bzw. des Landes finanziert. Es ist unklar, ob auch zukünftig mit Fördermitteln gerechnet werden kann.

Im Jahr 2024 läuft der Digitalpakt I mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden € nach fünf Jahren aus. Der Kreis Gütersloh hat daraus eine Summe von 3,65 Mio. € erhalten und mittlerweile vollständig verplant. Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll er als Digitalpakt II bis 2030 verlängert werden. Zuletzt gab es allerdings heftigen Streit zwischen Bund und Ländern über den Zeitplan, die Tragweite und die Kompetenzverteilung des Paktes. Konkrete Informationen liegen derzeit nicht vor.

Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Bildung

Für die Berufskollegs läuft derzeit eine Schulentwicklungsplanung mit externer fachlicher Begleitung. Durch das Aufwachsen der Gesamtschulen im Kreis Gütersloh und die Schließung aller Hauptschulen und vieler Realschulen hat sich die Schülerschaft an den Berufskollegs stark verändert. Die Veränderung von bestehenden Berufen (z.B. E-Mobilität im Kfz-Bereich) und die Entwicklung von neuen Berufsbildern (Klimaberufe) wird in den Blick genommen ebenso wie die Beschulung von neu zugewanderten Menschen sowie die Stärkung der dualen Ausbildung. Die berufliche Bildung spielt eine wesentliche Rolle bei der Reduzierung des Fachkräftemangels. Deshalb werden durch die Schulleitungen der Berufskollegs gemeinsam mit dem Schulträger, dem Bildungsbüro und weiteren Partnern verschiedene Initiativen ergriffen, um die berufliche Bildung und deren Stellenwert bei jungen Menschen, deren Eltern und an den Schulen der Sekundarstufe I zu erhöhen. So ist Anfang 2024 die gemeinsame Homepage www.gtbildet.de an den Start gegangen.

Vorbereitung des Ganztagsanspruchs an den Förderschulen Primarstufe

Ab dem 01.08.2026 haben alle Kinder jährlich aufwachsend ab Klasse 1 einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung an 5 Tagen für 8 Zeitstunden. Schließzeiten in den Schulferien dürfen nur 4 Wochen betragen. Ohne bereits konkrete Ausführungsgesetze für NRW zu kennen, zeichnet sich ab, dass sich der Anspruch an die Jugendämter richtet und die Schulträger hier intensiver mit der Jugendhilfe zusammenarbeiten müssen. Zudem ist davon auszugehen, dass zwischen Schule und offenem Ganztags eine engere Zusammenarbeit erfolgen muss, z.B. Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Ganztagskonzepts. Es wird eine enge - auch räumliche - Verzahnung von Unterricht und Arbeit des Offenen Ganztags (OGS) angestrebt, d.h. es sollen möglichst keine separaten neuen Räumlichkeiten geschaffen, die ausschließlich von der OGS genutzt werden und den Rest des Schultags leer stehen. Zudem wirkt sich der Ganztagsanspruch für die Förderschulen Geistige Entwicklung aus, die mit ihrem derzeitigen Unterrichtsmodell nicht das geforderte Zeitfenster des Ganztagsanspruches abdecken. Alle Förderschulen mit Primarstufe, außer die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sind mit einem offenen Ganztags ausgestattet. Schon jetzt ist teilweise festzustellen, dass die Quantitäten nicht ausreichen. Der Schulträger versucht schnell und flexibel zu handeln, um den Eltern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Für die 3 Förderschulen Lernen und die Paul-Maar-Schule wird mit Unterstützung eines externen Planungsbüros ein Raumkonzept zur Verzahnung von Unterricht und OGS entwickelt, dies auch vor dem Hintergrund des Schülerzahlenanstiegs der letzten Jahre und infolgedessen entwickelten Interimslösungen. Die Paul-Maar-Schule fällt mit in die Betrachtung, da sie infolge des in einigen Jahren anstehenden Umzugs der Martinschule und Raumnot der Wiesenschule demnächst in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Martinschule untergebracht sein soll, um Synergieeffekte zu nutzen. Für die Bernsteinschule ist angedacht, die ehemaligen Räume der benachbarten Grundschule Gartnisch anzumieten. Die Schule hat schon seit langer Zeit Raumnot, der angemietete Pavillon wird nach Abschluss der Ertüchtigung der Gebäude abgemietet werden können. Konkrete finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2025 sind derzeit noch nicht bekannt und infolgedessen noch nicht Bestandteil des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Soweit für das Jahr 2025 ein konkreter finanzieller Bedarf absehbar wird, wird dieser im Rahmen der politischen Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Verbesserung der Lern- und Unterrichtsbedingungen, insbesondere im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Auch die Raumkonzepte der anderen Förderschulen werden überprüft und es wird nach Lösungen gesucht, um den sich ändernden Bedarfen der Schülerschaft und der sich darauf anpassenden pädagogischen Arbeit begegnen zu können.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den kommenden Jahren noch weitere Investitionen insbesondere für die Möblierung von Räumlichkeiten auf den Schulträger zukommen, um eine multifunktionale Nutzung durch den Offenen Ganzttag möglich zu machen.

Die für Sommer 2026 anvisierte Inbetriebnahme der Förderschule Sprache in Versmold verzögert sich bis ins Jahr 2027. Auch hier ist eine multifunktionale Einrichtung vorgesehen, die Planungen hierfür laufen noch.

Die für die Michaelis-Schule in Gütersloh geplanten ersten baulichen Erweiterungen verzögern sich um rund 6 Monate, so dass erst zum 2. Schulhalbjahr 2024/25 mit dem Bezug gerechnet werden kann. Bis dahin wird die Schule räumlich improvisieren. Im weiteren Verlauf soll die Aufstockung des Werkraumtrakts erfolgen.

Insgesamt betrachtet, hat sich nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf verändert, sondern auch die Güte und Ausprägung der Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass neben gut ausgestatteten Klassenräumen auch für alternative Unterrichtsformen und Fördermöglichkeiten ausreichend Räume geschaffen werden. Auch eine zeitlich begrenzte Einzelförderung oder die Förderung in einer Kleingruppe muss durch entsprechende Räumlichkeiten abgebildet werden.

Produkt 160 Schulamts für den Kreis Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamts für den Kreis Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Kira Köster	
Beschreibung	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund- und Förderschulen		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte		
Ziele	Bestmögliche Beschulung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	68	68	68
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	56	56	56
K160-03 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	12	12	12
K160-04 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	16.431	ca. 15.950	ca. 17.050
K160-05 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	14.822	ca. 14.300	ca. 15.350
K160-06 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.609	ca. 1.650	ca. 1.700

Teilergebnisplan 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.215,98	-16.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00	-14.020,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-567,26					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-650,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-29.091,55	-25.000,00	-27.000,00	-27.000,00	-27.000,00	-27.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-43.524,79	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00	-41.020,00
11	- Personalaufwendungen	423.117,72	408.064,00	452.812,00	467.039,00	475.601,00	484.334,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.017,19	10.540,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00	1.540,00
	• ADV-Produktionskosten	6.051,15	740,00	740,00	740,00	740,00	740,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.714,89	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.956,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00	23.661,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	458.805,80	449.845,00	485.593,00	499.820,00	508.382,00	517.115,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	415.281,01	408.825,00	444.573,00	458.800,00	467.362,00	476.095,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	415.281,01	408.825,00	444.573,00	458.800,00	467.362,00	476.095,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	415.281,01	408.825,00	444.573,00	458.800,00	467.362,00	476.095,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	124.339,44	125.823,00	128.558,00	132.880,00	136.267,00	127.552,00
	• Verrechnung IT-System	12.152,30	10.315,00	9.868,00	10.304,00	10.761,00	11.241,00
	• Verrechnung Raumkosten	35.074,97	67.340,00	75.020,00	75.820,00	76.640,00	77.490,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.880,00	2.848,00	2.168,00	2.368,00	2.568,00	2.768,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	75.232,17	45.320,00	41.502,00	44.388,00	46.298,00	36.053,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	539.620,45	534.648,00	573.131,00	591.680,00	603.629,00	603.647,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	539.620,45	534.648,00	573.131,00	591.680,00	603.629,00	603.647,00

Produkt 160 Schulamt für den Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Seit einer Verfahrensänderung in 2015 prüfen die Schulämter den Sprachstand nur noch bei den Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Sie haben dazu jährlich zu ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgen Kostenerstattungen vom Land. Diese liegen bei etwa 14.000 € pro Jahr.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Bußgelder für Schulversäumnisse werden seit Jahren nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre werden in 2025 ca. 27.000 € erwartet.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz steigt ab 2025 aufgrund der Einrichtung einer 0,25 Stelle (vgl. Stellenplanentwurf 2025).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, TEP 14 Bilanzielle Abschreibungen, TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Uneinbringliche Bußgelder und Gebühren, die aufgrund von Schulversäumnissen erhoben wurden, sowie Abschreibungen auf Sachanlagen werden als bilanzielle Abschreibungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Aufwendungen des Schulamtes abgebildet.

Für das Jahr 2024 wurden im TEP 13 einmalige Kosten in Höhe von 9.000 € für die Digitalisierung von Aktenbeständen im Rahmen der Einführung der E-Akte eingeplant.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten gemäß §§ 78 Abs. 4, 79 SchulG NRW 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft	19	19	19
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft	2	2	2
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft	5	5	5
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft	12	12	12
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	5	5	3
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	3.659	ca. 4.730	ca. 5.290
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	586,78	588	588
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	686,87	588	588
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	1.121	ca. 1.100	ca. 1.200
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	4.428,83	ca. 4.500	ca. 5.050
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	225	ca. 120	ca. 225
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	139,40	ca. 100	ca. 140

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.085.956,01	-1.136.161,00	-1.139.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.425,07					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	16.552,05					
10	= Ordentliche Erträge	-2.081.829,03	-1.136.161,00	-1.139.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00	-1.005.861,00
11	- Personalaufwendungen	551.893,25	581.878,00	603.435,00	621.217,00	633.408,00	645.843,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	270.812,32	169.035,00	123.566,00	123.566,00	123.566,00	123.566,00
	• ADV-Produktionskosten		8.069,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• EDV-Support		40.000,00				
	• Medienentwicklungsplan	1.000,10	4.340,00	5.940,00	5.940,00	5.940,00	5.940,00
	• Mobile Device Management	104.958,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.413,98					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.397.670,04	1.243.911,00	1.244.911,00	1.250.311,00	1.255.911,00	1.261.611,00
	• Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	180.000,00	180.000,00	180.000,00	185.400,00	191.000,00	196.700,00
	• Glasfaseranbindung	204,70	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.227.789,59	1.994.824,00	1.971.912,00	1.995.094,00	2.012.885,00	2.031.020,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	145.960,56	858.663,00	832.051,00	989.233,00	1.007.024,00	1.025.159,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	145.960,56	858.663,00	832.051,00	989.233,00	1.007.024,00	1.025.159,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	145.960,56	858.663,00	832.051,00	989.233,00	1.007.024,00	1.025.159,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	156.110,89	122.619,00	117.436,00	123.452,00	127.732,00	110.150,00
	• Verrechnung IT-System	5.569,81	5.626,00	6.030,00	6.297,00	6.576,00	6.869,00
	• Verrechnung Raumkosten	23.383,32	29.940,00	33.250,00	33.600,00	33.960,00	34.340,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.782,00	3.914,00	3.396,00	3.596,00	3.796,00	3.996,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	124.375,76	83.139,00	74.760,00	79.959,00	83.400,00	64.945,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	302.071,45	981.282,00	949.487,00	1.112.685,00	1.134.756,00	1.135.309,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	302.071,45	981.282,00	949.487,00	1.112.685,00	1.134.756,00	1.135.309,00

Teilfinanzplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.		745.200,00				
106	Summe der investiven Einzahlungen		745.200,00				
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-58.000,85	-1.176.706,00		-1.000.000,00		
113	Summe der investiven Auszahlungen	-58.000,85	-1.176.706,00		-1.000.000,00		
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-58.000,85	-431.506,00		-1.000.000,00		
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-58.000,85	-431.506,00		-1.000.000,00		
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31161007 Förderrichtlinie "Ganztagsausbau NRW"	0,00	-131.506,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	745.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-876.706,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31161009 Beschaffung von Hard- und Software	-58.000,85	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-58.000,85	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31161010 Einrichtung neue Förderschule Sprache	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K161-06 bis K161-12 Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung

Die Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft ist gestiegen, weil durch die Einführung des sog. Schülertickets im Solidarmodell ein größerer Personenkreis ein ÖPNV-Ticket erhält als es bisher der Fall war. Der Kreisausschuss hat am 08.05.2023 entschieden, dass - soweit keine Mehrkosten gegenüber dem "Schülerticket" entstehen - das "Deutschlandticket" erworben werden soll (s. DS-Nr. 5935). Da das "Deutschlandticket" im Schnitt günstiger ist als das "Schülerticket", wird das "Deutschlandticket" angeschafft. Derzeit liegen die Kosten des "Deutschlandtickets" bei 49 € pro Monat. Da eine Dynamisierung des Preises in Form eines automatischen Inflationsausgleichs vereinbart werden soll, ist auf Dauer ein Anstieg der ÖPNV-Kosten zu erwarten. Auch im Bereich des Schülerspezialverkehrs werden aufgrund steigender Preise und einer steigenden Zahl an an Förderschülern/-innen steigende Kosten erwartet.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position befinden sich Fördermittel für Schulsozialarbeit sowie für IT-Administration. Im Rahmen der IT-Administration ergeben sich Mindererträge gegenüber 2024. Ab 2026 entfallen die Erträge hieraus vollständig, da das Programm ausläuft. Darüber hinaus sind im Ergebnis 2023 Einnahmen des Förderprogramms "Aufholen nach Corona" (Extra-Zeit, OGS-Helferprogramm), des Aktionsprogramms Integration sowie Fördermittel für die Beschaffung von CO²-Ampeln abgebildet.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Das Rechnungsergebnis 2023 resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind im Ergebnis 2023 u.a. Aufwendungen im Rahmen des Förderprogramms "Aufholen nach Corona" (Extra-Zeit, OGS-Helferprogramm, siehe TEP 2) und des Aktionsprogramms Integration abgebildet.

TEP 13 - davon EDV-Support

Unter dieser Position sind die voraussichtlichen Second-Level-Support-Kosten für die digitalen Endgeräte eingeplant, die für Schüler/-innen der Berufskollegs angeschafft werden sollen. Es ist noch abzustimmen, welche Schülergruppen der Berufskollegs digitale Endgeräte erhalten. Die Ansatzplanung ab 2025 entfällt, da zunächst noch die grundsätzliche Frage der Ersatzbeschaffung der bereits vorhandenen mobilen Schülerendgeräte geklärt werden soll, bevor weitere Schüler/-innen mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden.

TEP 13 - davon Medienentwicklungsplan

Die Kosten für Wartung und Support werden bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann, wird auf dieser Position abgebildet.

TEP 13 - davon Mobile Device Management

Seit 2021 werden Haushaltsmittel für die Pflege des Mobile Device Managements (MDM) an den kreiseigenen Schulen zur internetgestützten Verwaltung zur Verfügung gestellt. Es werden Aufwendungen von jährlich ca. 105.000 € erwartet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird seit 2022 die Weiterleitung der Landesförderung der Schulsozialarbeit an andere Schulträger abgebildet. Zwar tritt die dazugehörige Richtlinie am 31.07.2025 außer Kraft, da aber von einer Fortsetzung ausgegangen wird, werden weiterhin Einnahmen (s. TEP 2) und Aufwendungen eingeplant. Daneben sind auf dieser Position Haushaltsmittel für Finanzierungsanpassungen für den offenen Ganztags und die Schulsozialarbeit an den Förderschulen veranschlagt (s. DS-Nr. 5886). Darüber hinaus befinden sich unter dieser Position aus organisatorischen Gründen ab dem Jahr 2024 die Aufwendungen für die Schüler-Online-Anmeldung, diese waren bislang im Produkt 245 abgebildet. Seit 2008 wird das onlinegestützte Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Die Kosten liegen bei etwa 20.000 € pro Jahr.

TEP 16 - davon Eigenanteil Kolping-Berufskolleg

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schüler/-innen ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich einen Teil der Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Am 19.09.2022 hat der Kreisausschuss entschieden, dass das Kolping-Berufskolleg weiterhin finanziell unterstützt wird und die Förderhöhe zur Abfederung von Preissteigerungen dynamisiert wird (s. DS-Nr. 5780). Die Dynamisierung wird im Jahr 2026 erstmals greifen.

TEP 16 - davon Glasfasernetz

Seit 2019 wird für die kreiseigenen Schulen im Stadtgebiet Gütersloh ein Glasfasernetz angemietet. In den darauffolgenden Jahren sind die anderen kreiseigenen Schulen hinzugekommen, so dass seit 2023 für alle kreiseigenen Schulen Glasfasernetze angemietet werden. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt seit 2023 dezentral bei den jeweiligen Schulen. Auf dieser Position verbleibt ein Reservebetrag von 10.000 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn., TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Hier wurden in 2024 die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie "Ganztagsausbau NRW" veranschlagt. Durch die Richtlinie werden 85 % der Investitionskosten gefördert.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Die neu zu errichtende Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache wird frühestens Anfang 2027 den Schulbetrieb aufnehmen. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 1 Mio. €. Um möglichen Lieferengpässen vorzubeugen, werden in dieser Höhe Mittel für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt, um so frühzeitig Aufträge erteilen zu können. Des Weiteren waren auf dieser Position für das Jahr 2024 ein Betrag von 250.000 € für die Anschaffung digitaler Endgeräte für Schüler/-innen der kreiseigenen Berufskollegs sowie einmalig für das Jahr 2024 Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 € für die Verbesserung der WLAN-Netze der kreiseigenen Berufskollegs veranschlagt. Die zukünftige Ausstattung der Berufskollegs mit mobilen Endgeräten ist noch zu klären. Daher ist noch nicht absehbar, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus konkret ergeben. Die Ansatzplanung ab 2025 für die Beschaffung zusätzlicher mobiler Endgeräte entfällt, da zunächst noch die grundsätzliche Frage der Ersatzbeschaffung der bereits vorhandenen mobilen Schülerendgeräte geklärt werden soll, bevor weitere Schüler/-innen mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	671	705	716
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	431	426	454
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	240	279	262
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	19	18	20
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	25	24	23
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	30	30
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	23	24
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	105%	118%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1 (K)	1 (K)	1 (K)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	671	705	716

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-277.045,64	-179.941,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-93.200,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-370.245,64	-179.941,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00	-187.141,00
11	- Personalaufwendungen	164.828,80	192.624,00	197.731,00	201.686,00	205.720,00	209.834,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	874.681,93	734.829,00	773.989,00	839.299,00	855.099,00	871.399,00
	• EDV-Support	34.202,66	94.240,00	80.280,00	80.290,00	80.290,00	80.290,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	60.555,40	59.300,00	73.300,00	75.500,00	77.700,00	80.000,00
	• Sanierungsmaßnahmen	267.129,66	150.000,00	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Schülerfahrkosten	360.131,20	327.700,00	470.500,00	483.000,00	495.900,00	509.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	345.639,21	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.647,63	95.046,00	121.196,00	124.196,00	127.296,00	130.696,00
	• Schulsozialarbeit	61.950,95	73.600,00	99.600,00	102.600,00	105.700,00	108.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.478.797,57	1.322.389,00	1.392.806,00	1.465.071,00	1.488.005,00	1.511.819,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.108.551,93	1.142.448,00	1.205.665,00	1.277.930,00	1.300.864,00	1.324.678,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.108.551,93	1.142.448,00	1.205.665,00	1.277.930,00	1.300.864,00	1.324.678,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.108.551,93	1.142.448,00	1.205.665,00	1.277.930,00	1.300.864,00	1.324.678,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	561.722,45	612.207,00	682.800,00	689.660,00	696.650,00	703.940,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	509.568,45	562.670,00	632.130,00	638.790,00	645.580,00	652.670,00
	• Verrechnung Versicherungen	52.154,00	49.537,00	50.670,00	50.870,00	51.070,00	51.270,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.670.274,38	1.754.655,00	1.888.465,00	1.967.590,00	1.997.514,00	2.028.618,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.670.274,38	1.754.655,00	1.888.465,00	1.967.590,00	1.997.514,00	2.028.618,00

Teilfinanzplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	123.066,56					
106	Summe der investiven Einzahlungen	123.066,56					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-495.000,00	-360.000,00	-20.000,00	-20.000,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-204.800,57	-141.510,00	-148.650,00	-302.160,00	-34.200,00	-34.200,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-715,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-205.515,57	-636.510,00	-508.650,00	-322.160,00	-54.200,00	-34.200,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-82.449,01	-636.510,00	-508.650,00	-322.160,00	-54.200,00	-34.200,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-82.449,01	-636.510,00	-508.650,00	-322.160,00	-54.200,00	-34.200,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31162005 Neuanschaffungen (Pauschale) KGH	-28.736,13	-7.060,00	-6.750,00	0,00	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-28.736,13	-7.060,00	-6.750,00	0,00	-6.750,00	-6.750,00	-6.750,00
31162007 Neuanschaffungen (Sondermittel) KGH	-13.741,74	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.241,74	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
31162011 Beschaffung von Hard- und Software KGH	-36.086,80	-119.450,00	-126.900,00	0,00	-280.410,00	-12.450,00	-12.450,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-35.371,80	-119.450,00	-126.900,00	0,00	-280.410,00	-12.450,00	-12.450,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-715,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31162666 Programm "DigitalPakt Schule" Kreisgymnasium Halle	-3.884,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	115.566,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-119.450,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141620000 Sanierungsmaßnahmen KG-Halle							
Summe	0,00	-495.000,00	-360.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage. Die Schule kehrt sukzessive von G8 nach G9 (Abitur nach 13 Jahren) zurück, beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 und den Jahrgängen 5 und 6. Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird erstmals wieder der Jahrgang 13 eingerichtet und damit der Wechsel zu G9 abgeschlossen werden. Über das Belastungsausgleichsgesetz G9 stellt das Land finanzielle Mittel zur Kompensation von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung von G8 auf G9 zur Verfügung. Seit dem Jahr 2024 überweist das Land Haushaltsmittel für laufende Ausgaben, diese werden im Teilergebnisplan abgebildet. Die Haushaltsmittel für investive Ausgaben wurden nicht eingeplant, weil noch unklar ist, ob und in welchem Umfang zusätzliche Räume notwendig sein werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung im Zusammenhang mit der Einführung von G8 hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die Mehraufwendungen wurden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW i. H. v. 15.203 € (unter TEP 2) aufgefangen. Im Jahr 2024 ist mit der Rückkehr zu G9 der Grund für die Mehraufwendungen entfallen, entsprechend wurden die Ausgleichszahlungen des Landes ab 2024 eingestellt. Im Ergebnis 2023 werden hier zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet. Im Übrigen werden unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie Landesmittel des Programms "Geld oder Stelle" eingestellt.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2023 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet.

TEP 13 - davon EDV-Support

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) kauft für den Support der IT-Infrastruktur der Schule externe Unterstützung ein. Hierfür werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Neben klassischen EDV-Geräten werden vermehrt mobile Geräte (Tablets usw.) eingesetzt. Mittlerweile sind alle Schüler/-innen sowie alle Lehrkräfte der Schule mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Für 2025 werden Aufwendungen von ca. 80.000 € erwartet.

TEP 13 - davon Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes liegen im Jahr 2025 bei ca. 65.300 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2025 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von ca. 32.000 € erwartet (s. TEP 2). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (s. DS-Nr. 3358/1).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 50.000 € geplant. Nach erfolgter Sanierung der Duschen und Umkleiden in der Sporthalle 1 sollen nun die Duschen in der Sporthalle 2 ebenfalls weiter saniert werden.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt an dem Pilotprojekt „Schülerticket“ teil (s. DS-Nr. 5248). Aufgrund der Einführung des „Deutschlandtickets“ erhalten die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr das „Schülerticket“, sondern das „Deutschlandticket“ sofern dieses günstiger ist (s. DS-Nr. 5935). Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf etwa 417.500 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 3 % erwartet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) ist eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet worden. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Für 2025 werden Aufwendungen von ca. 86.100 € erwartet. Der Kreis verfolgt nach wie vor das Ziel, dass sich das Land mittels Stellenumwandlung an den Kosten im Umfang einer halben Stelle beteiligt.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. der Sachwertrichtlinie konnten einige Sanierungsmaßnahmen investiv veranschlagt werden. Insgesamt wird für das Jahr 2025 ein Investitionsvolumen in Höhe von 360.000 € vorgesehen. Diese Mittel sind hauptsächlich für die Neugestaltung des Schulhofes vorgesehen.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 15.779 € und im investiven Haushalt 126.900 € bereit. Von den 126.900 € stehen 114.450 € bereit, um Ersatzbeschaffungen für im Jahr 2020 beschaffte mobile Endgeräte vorzunehmen. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Im Jahr 2026 ist ebenfalls mit einem spürbar höheren Ansatz zu rechnen, um weitere EDV-Endgeräte, die ihre Nutzungsdauer erreicht haben, ersetzen zu können.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin U. Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.329	1.369	1.357
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.091	1.106	1.127
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	238	243	242
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	40	42	40
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	27	26	28
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	30	30	30
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	20	20
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	93%	98%	93%
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)	0,5(K) + 2,5(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	443	456	452

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-424.764,12	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-192.597,19					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-835,74					
10	= Ordentliche Erträge	-618.197,05	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00	-326.990,00
11	- Personalaufwendungen	451.748,00	528.822,00	542.479,00	553.328,00	564.395,00	575.683,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.591.285,59	1.513.232,00	1.700.062,00	1.726.512,00	1.753.612,00	1.781.512,00
	• EDV-Support	164.527,05	340.050,00	352.940,00	353.090,00	353.090,00	353.090,00
	• Sanierungsmaßnahmen	378.973,34	100.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
	• Schülerfahrkosten	773.944,29	774.400,00	925.100,00	949.100,00	973.700,00	999.100,00
	• Zuschuss Mensaverein	70.583,23	73.500,00	78.800,00	81.100,00	83.600,00	86.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	748.649,69	585.950,00	645.950,00	645.950,00	645.950,00	645.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	197.439,28	186.630,00	199.830,00	202.730,00	207.080,00	210.130,00
	• Mieten und Pachten	25.309,08	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	• Schulsozialarbeit	69.917,48	75.500,00	88.400,00	91.000,00	93.800,00	96.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.989.122,56	2.814.634,00	3.088.321,00	3.128.520,00	3.171.037,00	3.213.275,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.370.925,51	2.487.644,00	2.761.331,00	2.801.530,00	2.844.047,00	2.886.285,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.370.925,51	2.487.644,00	2.761.331,00	2.801.530,00	2.844.047,00	2.886.285,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.370.925,51	2.487.644,00	2.761.331,00	2.801.530,00	2.844.047,00	2.886.285,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	1.124.808,44	1.192.061,00	1.330.751,00	1.343.921,00	1.357.331,00	1.371.331,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	1.029.727,44	1.102.700,00	1.230.370,00	1.243.340,00	1.256.550,00	1.270.350,00
	• Verrechnung Versicherungen	95.081,00	89.361,00	100.381,00	100.581,00	100.781,00	100.981,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	3.495.733,95	3.679.705,00	4.092.082,00	4.145.451,00	4.201.378,00	4.257.616,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	3.495.733,95	3.679.705,00	4.092.082,00	4.145.451,00	4.201.378,00	4.257.616,00

Teilfinanzplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	752.438,34					
106	Summe der investiven Einzahlungen	752.438,34					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-640.000,00	-20.000,00		-70.000,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.119.519,71	-80.360,00	-70.060,00	-275.730,00	-70.060,00	-901.440,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.119.519,71	-720.360,00	-90.060,00	-275.730,00	-140.060,00	-901.440,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-367.081,37	-720.360,00	-90.060,00	-275.730,00	-140.060,00	-901.440,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-367.081,37	-720.360,00	-90.060,00	-275.730,00	-140.060,00	-901.440,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31163005 Neuanschaffungen (Pauschale) PAB	-6.644,88	-17.000,00	-16.700,00	0,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.644,88	-17.000,00	-16.700,00	0,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
31163007 Neuanschaffungen (Sondermittel) PAB	-12.631,87	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.631,87	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
31163011 Beschaffung Hard- und Software PAB	-660.885,10	-33.360,00	-23.360,00	0,00	-229.030,00	-23.360,00	-854.740,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-660.885,10	-33.360,00	-23.360,00	0,00	-229.030,00	-23.360,00	-854.740,00
31163666 Programm "DigitalPakt Schule" PAB-Gesamtschule	139.591,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	206.106,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-66.515,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141630000 Sanierungsmaßnahmen PAB-Schule							
Summe	173.488,87	-640.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich. Auch der Landesanteil an einer halben Stelle Schulsozialarbeit wird unter dieser Position veranschlagt (s. TEP 16). Im Ergebnis 2023 werden zudem Fördermittel aus den Förderprogrammen "DigitalPakt Schule" und "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2023 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio IT die IT-Infrastruktur der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme und durch Mittel des Kreises Gütersloh konnten in den Jahren 2020 bis 2023 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2025 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 120.000 € vorgesehen.

Standort Werther (Westf.):

Auf den Standort Werther entfallen 20.000 €, die für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Standort Borgholzhausen:

Am Standort Borgholzhausen sind für 100.000 € die Sanierung von Klassenräumen und die Installation von LED-Beleuchtung geplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule nimmt an dem Pilotprojekt „Schülerticket“ teil (s. DS-Nr. 5248). Aufgrund der Einführung des „Deutschlandtickets“ erhalten die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr das „Schülerticket“, sondern das „Deutschlandticket“ sofern dieses günstiger ist (s. DS-Nr. 5935). Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 801.100 € geschätzt. In den Folgejahren werden Kostensteigerungen von etwa 3 % erwartet.

TEP 13 - davon Zuschuss Mensaverein

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Zusätzlich erhält der Mensaverein einen Personalkostenzuschuss, wenn ausgeschiedene Mitarbeitende des Kreises durch den Mensaverein ersetzt werden.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Ansatz ist ab 2025 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Im Jahr 2015 ist für die Oberstufe am Standort in Borgholzhausen ein zusätzlicher Pavillon angemietet worden, so dass nun zwei Pavillons genutzt werden. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf 40.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde an der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule eine weitere Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet, zusätzlich zu den bereits vom Land zur Verfügung gestellten 2 Stellen. Von dieser zusätzlichen Stelle trägt das Land die Kosten einer halben Stelle. Die entsprechenden Einnahmen sind unter TEP 2 veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie konnten für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 20.000 € investiv veranschlagt werden. Damit sollen am Standort Werther Klassenräume inkl. der dazugehörigen Beleuchtung saniert werden.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit den Endsendegemeinden wurden in 2023 weitere digitale Endgeräte angeschafft, um alle Schüler/-innen der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule ausstatten zu können. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 29.622 € und im investiven Haushalt 23.360 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 beschafften EDV-Endgeräte muss der Ansatz für das Jahr 2026 spürbar angehoben werden.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin E. Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.860	1.966	1.940
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.163	1.230	1.243
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.161	1.227	1.161
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	699	739	779
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	108	107	108
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	68	67	69
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46+2	46+2	46+2
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	18	18
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	32	32	32
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2,3 (K) + 1(L)	2,3 (K) + 1 (L)	2,3(K) + 1(L)
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	564	596	588

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-367.615,20	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-35.613,04					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00					
	• Mieterlöse	-10,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.221,75				-13.200,00	-31.700,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten	-13.221,75				-13.200,00	-31.700,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-2.285,60					
10	= Ordentliche Erträge	-418.745,59	-254.650,00	-254.650,00	-254.650,00	-267.850,00	-286.350,00
11	- Personalaufwendungen	256.067,68	330.993,00	338.717,00	345.491,00	352.401,00	359.449,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	790.563,70	1.076.223,00	1.328.603,00	1.877.563,00	1.744.763,00	1.824.463,00
	• EDV-Support	156.012,99	161.450,00	148.600,00	148.660,00	148.660,00	148.660,00
	• Sanierungsmaßnahmen	244.123,90	250.000,00	407.000,00	942.000,00	795.000,00	860.000,00
	• Schülerfahrkosten	247.818,83	445.000,00	550.500,00	564.400,00	578.600,00	593.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	524.967,62	493.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00	493.440,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.442,27	233.050,00	256.516,00	285.150,00	291.850,00	298.650,00
	• Mieten und Pachten	27.234,47	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	• Schulsozialarbeit	150.373,39	170.800,00	193.966,00	222.600,00	229.300,00	236.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.852.041,27	2.133.706,00	2.417.276,00	3.001.644,00	2.882.454,00	2.976.002,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.433.295,68	1.879.056,00	2.162.626,00	2.746.994,00	2.614.604,00	2.689.652,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.433.295,68	1.879.056,00	2.162.626,00	2.746.994,00	2.614.604,00	2.689.652,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.433.295,68	1.879.056,00	2.162.626,00	2.746.994,00	2.614.604,00	2.689.652,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	808.525,69	679.273,00	749.822,00	756.912,00	764.122,00	771.662,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	698.963,69	581.830,00	647.280,00	654.170,00	661.180,00	668.520,00
	• Verrechnung Versicherungen	109.562,00	97.443,00	102.542,00	102.742,00	102.942,00	103.142,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.241.821,37	2.558.329,00	2.912.448,00	3.503.906,00	3.378.726,00	3.461.314,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.241.821,37	2.558.329,00	2.912.448,00	3.503.906,00	3.378.726,00	3.461.314,00

Teilfinanzplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	223.565,98					
106	Summe der investiven Einzahlungen	223.565,98					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-457.752,99	-1.352.000,00	-1.185.000,00	-1.600.000,00	-1.310.000,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-195.561,54	-96.690,00	-96.450,00	-257.550,00	-197.120,00	-96.450,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-653.314,53	-1.448.690,00	-1.281.450,00	-1.857.550,00	-1.507.120,00	-96.450,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-429.748,55	-1.448.690,00	-1.281.450,00	-1.857.550,00	-1.507.120,00	-96.450,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-429.748,55	-1.448.690,00	-1.281.450,00	-1.857.550,00	-1.507.120,00	-96.450,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31164005 Neuanschaffungen (Pauschale) Reckenberg BK	-37.942,84	-18.680,00	-18.440,00	0,00	-18.440,00	-18.440,00	-18.440,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-37.942,84	-18.680,00	-18.440,00	0,00	-18.440,00	-18.440,00	-18.440,00
31164006 Naturwissenschaftliches Zentrum Reckenberg BK	104.607,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	104.607,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Reckenberg BK	-56.062,97	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-56.062,97	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
31164009 Beschaffung Hard- und Software Reckenberg BK	-38.145,79	-32.410,00	-32.410,00	0,00	-193.510,00	-133.080,00	-32.410,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-38.145,79	-32.410,00	-32.410,00	0,00	-193.510,00	-133.080,00	-32.410,00
31164337 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona 2023"	-907,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-907,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164666 Programm "DigitalPakt Schule" Reckenberg-BK	14.053,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	49.594,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-35.541,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164669 Schülergeräte - REACT-EU	69.364,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	69.364,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31164801 Kantine Berufskolleg Reckenberg in RW	-26.961,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-26.961,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141640000 Sanierungsmaßnahmen Reckenberg BK							
Summe	-457.752,99	-1.352.000,00	-1.185.000,00	0,00	-1.600.000,00	-1.310.000,00	0,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume umfänglich belegt sind. Durch die andauernde Baumaßnahme ist die Raumnutzung teilweise eingeschränkt. Ein Pavillon schafft Abhilfe.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ergebnis 2023 werden u.a. Fördermittel zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II abgebildet (rd. 33 T €). Des Weiteren sind im Ergebnis 2023 Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" enthalten (rd. 32 T €). Darüber hinaus sind unter dieser Position jährlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2023 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst befristet für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. ein „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 407.000 € geplant. Mit diesen Mitteln soll weiterhin an der Ertüchtigung der Haustechnik im Schulgebäude gearbeitet werden. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen, um Klassenräume zu sanieren und mit LED-Beleuchtung auszustatten. Weiterhin sollen die Dehnungsfugen an den Waschbetonplatten saniert werden.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 461.500 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3% gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Befristet, um Ausweichmöglichkeiten während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu schaffen, ist ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude für das Reckenberg-Berufskolleg beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023 35.000 €.

TEP 16 - davon Kosten Schulsozialarbeit

Bis 2022 standen dem Reckenberg-Berufskolleg 1,8 vom Kreis finanzierte Stellenanteile und 1 vom Land finanzierte Stelle zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Reckenberg-Berufskolleg die Bereitstellung einer weiteren halben Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reckenberg-Berufskolleg in 2025 bei ca. 177.300 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachvertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 1.185.000 € gebildet werden. Ein großer Teil dieser Summe fließt in die Umsetzung der Brandschutzkonzepte für das Schulgebäude und die Sporthalle. Darüber hinaus müssen weitere Lüftungsanlagen saniert und die Fenstersanierungen fortgeführt werden.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reckenberg-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 41.089 € und im investiven Haushalt 32.410 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin S. Ebbesmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.639	1.606	1.679
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	864	844	904
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.292	1.270	1.292
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	347	336	387
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	80	78	79
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	42	41	43
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	44	44	44
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	20	21	21
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,7 (K)	1,7 (K)	1,7 (K)
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	964	945	988

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-254.920,07	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-312.045,59					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.600,00				-6.300,00	-15.100,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten	-5.600,00				-6.300,00	-15.100,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-2.527,59					
10	= Ordentliche Erträge	-575.093,25	-156.370,00	-156.370,00	-156.370,00	-162.670,00	-171.470,00
11	- Personalaufwendungen	226.449,44	225.974,00	232.401,00	237.049,00	241.790,00	246.625,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	911.893,79	849.878,00	846.958,00	789.328,00	771.828,00	799.628,00
	• EDV-Support	180.362,21	184.100,00	177.490,00	177.560,00	177.560,00	177.560,00
	• Sanierungsmaßnahmen	506.231,95	345.000,00	260.000,00	195.000,00	170.000,00	190.000,00
	• Schülerfahrkosten	144.677,26	201.500,00	282.800,00	290.100,00	297.600,00	305.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	362.632,38	412.290,00	382.290,00	382.290,00	382.290,00	382.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.850,46	344.710,00	356.843,00	372.910,00	378.210,00	383.510,00
	• Mieten und Pachten	156.357,98	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	• Schulsozialarbeit	101.722,88	146.100,00	157.933,00	174.000,00	179.300,00	184.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.820.826,07	1.832.852,00	1.818.492,00	1.781.577,00	1.774.118,00	1.812.053,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.245.732,82	1.676.482,00	1.662.122,00	1.625.207,00	1.611.448,00	1.640.583,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.245.732,82	1.676.482,00	1.662.122,00	1.625.207,00	1.611.448,00	1.640.583,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.245.732,82	1.676.482,00	1.662.122,00	1.625.207,00	1.611.448,00	1.640.583,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	588.449,73	498.404,00	553.281,00	558.401,00	563.621,00	569.061,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	501.683,73	415.800,00	462.570,00	467.490,00	472.510,00	477.750,00
	• Verrechnung Versicherungen	86.766,00	82.604,00	90.711,00	90.911,00	91.111,00	91.311,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.834.182,55	2.174.886,00	2.215.403,00	2.183.608,00	2.175.069,00	2.209.644,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.834.182,55	2.174.886,00	2.215.403,00	2.183.608,00	2.175.069,00	2.209.644,00

Teilfinanzplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	82.528,67					
106	Summe der investiven Einzahlungen	82.528,67					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-208.979,86	-846.000,00	-525.000,00	-1.345.000,00	-1.815.000,00	-300.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-51.117,72	-72.770,00	-73.470,00	-206.980,00	-93.610,00	-73.470,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.360,00					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-262.457,58	-918.770,00	-598.470,00	-1.551.980,00	-1.908.610,00	-373.470,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-179.928,91	-918.770,00	-598.470,00	-1.551.980,00	-1.908.610,00	-373.470,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-179.928,91	-918.770,00	-598.470,00	-1.551.980,00	-1.908.610,00	-373.470,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31165005 Neuanschaffungen (Pauschale) Ems BK	-3.685,03	-15.260,00	-15.960,00	0,00	-15.960,00	-15.960,00	-15.960,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.685,03	-15.260,00	-15.960,00	0,00	-15.960,00	-15.960,00	-15.960,00
31165006 Naturwissenschaftliches Zentrum Ems BK	69.738,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	69.738,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Ems BK	-13.134,38	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-13.134,38	-30.380,00	-30.380,00	0,00	-30.380,00	-30.380,00	-30.380,00
31165009 Beschaffung Hard- und Software Ems BK	-25.079,61	-27.130,00	-27.130,00	0,00	-160.640,00	-47.270,00	-27.130,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-22.719,61	-27.130,00	-27.130,00	0,00	-160.640,00	-47.270,00	-27.130,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165336 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona"	-3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165337 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona 2023"	-8.484,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-8.484,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31165669 Schülergeräte - REACT-EU	12.790,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	12.790,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141650000 Sanierungsmaßnahmen Ems-BK							
Summe	-208.979,86	-846.000,00	-525.000,00	0,00	-1.345.000,00	-1.815.000,00	-300.000,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 156 T € veranschlagt. Im Ergebnis 2023 sind zudem Fördermittel aus dem Förderprogramm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" sowie aus der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II berücksichtigt.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2023 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 260.000 € geplant. Diese Mittel fließen in die Erneuerung der Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung der Fassade und der Dachüberstände.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 242.800 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3% gerechnet.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Ansatz ist ab 2025 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Anmietung Nebengebäude

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können.

Für die Mietkosten werden seit 2024 hierfür 145.000 € angesetzt.

Zusätzlich ist befristet als Ausweichmöglichkeit während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein Containergebäude mit zwei Klassenräumen angemietet worden. Das Containergebäude wird sowohl vom Reckenberg-Berufskolleg als auch vom Ems-Berufskolleg genutzt. Der anteilige Mietansatz für das Containergebäude beträgt für das Ems-Berufskolleg 20.000 €. Für das Haushaltsjahr 2025 ist also insgesamt ein Mietansatz in Höhe von 165.000 € gebildet worden.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Bislang standen dem Ems-Berufskolleg 0,7 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Ems-Berufskolleg die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Ems-Berufskolleg in 2025 bei ca. 149.600 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachverrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 525.000€ gebildet werden. Den größten Posten hierbei bilden die Fenstersanierung sowie die Sanierung der Automatiktüren in den Fluren.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Ems-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 34.391 € und im investiven Haushalt 27.130 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter N. Kralemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.049	1.147	1.099
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	846	935	896
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	339	354	339
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	710	793	760
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	68	70	69
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	55	57	56
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	16	16
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	2,3 (K)	2,3 (K)	2,3 (K)
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	456	499	478

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-379.733,32	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-54.623,99					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-231,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.300,00				-16.800,00	-40.300,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten	-15.300,00				-16.800,00	-40.300,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	259,12					
10	= Ordentliche Erträge	-449.629,19	-285.180,00	-285.180,00	-285.180,00	-301.980,00	-325.480,00
11	- Personalaufwendungen	284.984,87	293.309,00	301.579,00	307.611,00	313.762,00	320.037,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	705.518,71	846.719,00	896.359,00	909.999,00	923.999,00	938.399,00
	• EDV-Support	105.047,73	111.100,00	108.200,00	108.240,00	108.240,00	108.240,00
	• Sanierungsmaßnahmen	160.251,85	150.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Schülerfahrkosten	339.300,87	423.400,00	528.200,00	541.800,00	555.800,00	570.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	633.008,99	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.037,93	221.670,00	245.270,00	251.670,00	258.270,00	265.670,00
	• Schulsozialarbeit	157.821,08	188.700,00	212.300,00	218.700,00	225.300,00	232.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.821.550,50	1.897.538,00	1.979.048,00	2.005.120,00	2.031.871,00	2.059.946,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.371.921,31	1.612.358,00	1.693.868,00	1.719.940,00	1.729.891,00	1.734.466,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.371.921,31	1.612.358,00	1.693.868,00	1.719.940,00	1.729.891,00	1.734.466,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.371.921,31	1.612.358,00	1.693.868,00	1.719.940,00	1.729.891,00	1.734.466,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	576.899,62	729.317,00	808.923,00	817.103,00	825.433,00	834.133,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	518.290,62	674.110,00	749.940,00	757.920,00	766.050,00	774.550,00
	• Verrechnung Versicherungen	58.609,00	55.207,00	58.983,00	59.183,00	59.383,00	59.583,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.948.820,93	2.341.675,00	2.502.791,00	2.537.043,00	2.555.324,00	2.568.599,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.948.820,93	2.341.675,00	2.502.791,00	2.537.043,00	2.555.324,00	2.568.599,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	312.870,45					
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	150,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	313.020,45					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-46.326,86	-250.000,00	-575.000,00	-2.550.000,00	-2.500.000,00	-5.000.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-240.218,33	-73.780,00	-73.380,00	-219.190,00	-91.570,00	-73.380,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-14.288,55					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-300.833,74	-323.780,00	-648.380,00	-2.769.190,00	-2.591.570,00	-5.073.380,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	12.186,71	-323.780,00	-648.380,00	-2.769.190,00	-2.591.570,00	-5.073.380,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	12.186,71	-323.780,00	-648.380,00	-2.769.190,00	-2.591.570,00	-5.073.380,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	0,00	-10.900,00	-10.500,00	0,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-10.900,00	-10.500,00	0,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-38.476,11	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	8.002,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	90,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-46.569,81	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-101.769,40	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-170.720,00	-43.100,00	-24.910,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-99.943,94	-24.910,00	-24.910,00	0,00	-170.720,00	-43.100,00	-24.910,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-1.825,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166336 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona"	-5.838,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.768,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-2.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166337 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona 2023"	-21.002,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-21.002,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166666 Programm "DigitalPakt Schule" BK Halle	211.540,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	290.867,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-68.934,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-10.393,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31166669 Schülergeräte - REACT-EU	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141660000 Sanierungsmaßnahmen BK Halle							
Summe	-46.326,86	-250.000,00	-575.000,00	0,00	-2.550.000,00	-2.500.000,00	-5.000.000,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ergebnis 2023 sind zudem Fördermittel aus dem Förderprogramm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2023 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit dem Schuljahr 2004/2005 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlten nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeit Schüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 100.000 € geplant. Mit diesem Budget soll der in 2023 bereits beauftragte Gutachter zur Erstellung eines Gesamt-sanierungskonzeptes weiter finanziert werden. Die Ergebnisse des Konzeptes werden für die Planungen in den kommenden Jahren berücksichtigt.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 452.200 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Kosten Schulsozialarbeit

Bislang standen dem Berufskolleg Halle (W.) 1,3 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Berufskolleg Halle (Westf.) die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Berufskolleg Halle (Westf.) in 2025 bei ca. 210.300 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie konnten für 2025 investive Mittel in Höhe von 75.000 € für die Sanierung von Klassenräumen bereitgestellt werden. Weiterhin stehen 500.000 € für die Weiterführung der bereits 2023 begonnenen Gutachterarbeiten zur Verfügung.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Berufskolleg Halle (Westf.) sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 31.589 € und im investiven Haushalt 24.910 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dr.-Ing.R.Wortmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.051	2.032	2.208
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.051	1.047	1.154
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.667	1.641	1.757
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	384	391	451
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	127	120	124
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	65	62	65
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 9 = 45	54 - 5 = 49	54
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	17	18
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,3(K) + 1(L)	1,3 (K) + 1(L)	1,3(K) + 1(L)
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	892	883	960

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-771.443,72	-537.149,00	-512.820,00	-512.820,00	-512.820,00	-512.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.200,00				-9.600,00	-23.000,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten	-9.200,00				-9.600,00	-23.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	31,50					
10	= Ordentliche Erträge	-780.612,22	-537.149,00	-512.820,00	-512.820,00	-522.420,00	-535.820,00
11	- Personalaufwendungen	247.929,86	258.838,00	250.536,00	255.547,00	260.658,00	265.872,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	586.182,91	766.027,00	969.977,00	823.027,00	736.227,00	764.627,00
	• EDV-Support	114.143,37	115.150,00	116.820,00	116.870,00	116.870,00	116.870,00
	• Sanierungsmaßnahmen	155.608,54	260.000,00	380.000,00	225.000,00	130.000,00	150.000,00
	• Schülerfahrkosten	141.122,50	237.500,00	309.300,00	317.300,00	325.500,00	333.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	733.801,95	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.943,56	185.490,00	202.882,00	234.150,00	240.150,00	246.250,00
	• Förderwettbewerb 5G.NRW	61.197,00	32.040,00				
	• Schulsozialarbeit	121.555,52	99.300,00	131.466,00	158.200,00	163.000,00	167.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.827.858,28	1.820.555,00	2.033.595,00	1.922.924,00	1.847.235,00	1.886.949,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.047.246,06	1.283.406,00	1.520.775,00	1.410.104,00	1.324.815,00	1.351.129,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.047.246,06	1.283.406,00	1.520.775,00	1.410.104,00	1.324.815,00	1.351.129,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.047.246,06	1.283.406,00	1.520.775,00	1.410.104,00	1.324.815,00	1.351.129,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	657.063,14	584.569,00	646.300,00	652.204,00	658.210,00	664.486,00
	• Verrechnung IT-System	506,35		548,00	572,00	598,00	624,00
	• Verrechnung Raumkosten	546.872,79	479.660,00	533.620,00	539.300,00	545.080,00	551.130,00
	• Verrechnung Versicherungen	109.684,00	104.909,00	112.132,00	112.332,00	112.532,00	112.732,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.704.309,20	1.867.975,00	2.167.075,00	2.062.308,00	1.983.025,00	2.015.615,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.704.309,20	1.867.975,00	2.167.075,00	2.062.308,00	1.983.025,00	2.015.615,00

Teilfinanzplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	652.242,41					
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	45.503,90					
106	Summe der investiven Einzahlungen	697.746,31					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-7.648,02	-1.100.000,00	-1.085.000,00	-275.000,00	-250.000,00	-325.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.097.467,77	-123.320,00	-124.940,00	-271.820,00	-176.900,00	-144.820,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-39.473,10					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.144.588,89	-1.223.320,00	-1.209.940,00	-546.820,00	-426.900,00	-469.820,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-446.842,58	-1.223.320,00	-1.209.940,00	-546.820,00	-426.900,00	-469.820,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-446.842,58	-1.223.320,00	-1.209.940,00	-546.820,00	-426.900,00	-469.820,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31241001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-19.515,61	-19.360,00	-20.980,00	0,00	-20.980,00	-20.980,00	-20.980,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-19.515,61	-19.360,00	-20.980,00	0,00	-20.980,00	-20.980,00	-20.980,00
31241002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-4.121,11	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	6.824,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-10.945,19	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
31241005 Förderwettbewerb 5G.NRW	-174.181,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-161.509,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-12.672,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241009 Beschaffung Hard-Software	-24.499,00	-27.960,00	-27.960,00	0,00	-174.840,00	-79.920,00	-47.840,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-24.499,00	-27.960,00	-27.960,00	0,00	-174.840,00	-79.920,00	-47.840,00
31241336 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona"	-92.135,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-92.135,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241337 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona 2023"	-18.771,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-18.771,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241666 Programm "DigitalPakt Schule" Carl-Miele-BK	-175.455,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	612.886,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	8.549,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-770.090,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	-26.801,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31241669 Schülergeräte - REACT-EU	39.355,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	39.355,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142410000 Sanierungsmaßnahmen Carl-Miele BK							
Summe	-7.648,02	-1.100.000,00	-1.085.000,00	0,00	-275.000,00	-250.000,00	-325.000,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume auskömmlich sind.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Des Weiteren werden hier Fördermittel aus der Umsetzung des Förderwettbewerbs "5G.NRW" abgebildet (s. Erläuterungen TEP 16). Das Ergebnis 2023 enthält außerdem Fördermittel aus den beiden Landesprogrammen DigitalPakt Schule und "Extra-Geld - Aufholen nach Corona".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg zum Schuljahr 2006/2007 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz für Personalaufwendungen enthält eine ab 01.05.2022 für zwei Jahre befristet eingerichtete 0,50 Stelle für die Projektkoordination des Projektes "5G-Lernorte OWL" (vgl. DS-Nr. 5523). Die Stelle wird über den Stellenplan 2025 abgebaut.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 380.000 € geplant. Mit diesen Mitteln sollen u.a. die Sanierung der Haupt- und Unterverteilungen sowie eine Sanierung der Lüftungsanlage durchgeführt werden.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf 265.300 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Förderwettbewerb 5G.NRW

Der Kreis Gütersloh hat zusammen mit anderen Institutionen aus OWL mit dem Projekt "5G-Lernorte OWL" erfolgreich am Förderwettbewerb 5G.NRW teilgenommen (vgl. DS-Nr. 5523). Das Land fördert dieses Projekt, welches Vorteile und Grenzen von 5G in der beruflichen Bildung erforscht. Im Mittelpunkt steht die Verwendung von 5G in der Lehre und in Unternehmen. Die Gesamtausgaben des Projekts setzen sich zum einen aus Sachaufwendungen (TEP 16) und zum anderen aus Personalaufwendungen (TEP 11) für eine neu eingerichtete halbe Stelle für einen Projektkoordinator zusammen. Die Fördermittel für die Umsetzung des Projekts für die Jahre 2022 bis 2024 werden jeweils im TEP 2 veranschlagt und liegen bei insgesamt ca. 622.300 €. Dementsprechend fallen die Ansätze in diesen Positionen für die Jahre 2022 bis 2024 höher aus. Neben den Fördermitteln sind von den Projektteilnehmern auch Eigenanteile zu leisten, dieser liegt für den Kreis Gütersloh bei insgesamt ca. 155.600 €. Aufgrund des Projektendes entfällt die Ansatzplanung ab 2025.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Dem Carl-Miele-Berufskolleg stehen 1,3 vom Kreis finanzierte Stellen und 1 vom Land finanzierte Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung, dies entspricht dem vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossenen quantitativen Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen (s. DS-Nr. 5694). Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Carl-Miele-Berufskolleg in 2025 bei ca. 108.900 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachverrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 1.085.000 € gebildet werden. Mit dieser Summe sollen u.a. Brandschutzmaßnahmen und Dachsanierungen vorgenommen werden.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Carl-Miele-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 35.452 € und im investiven Haushalt 27.960 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.465	1.382	1.628
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	907	847	1.040
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	930	892	980
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	535	490	648
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	82	74	78
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	51	45	50
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 9 = 48	39 + 5 = 44	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	18	19	21
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	30	30	30
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	16	16	16
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k. A.	k.A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,8 (K)	1,8 (K)	1,8 (K)
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	814	768	904

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-230.721,55	-165.330,00	-190.330,00	-190.330,00	-190.330,00	-190.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.200,00			-10.000,00	-24.000,00	-24.000,00
	• Eigenanteile Schülerfahrkosten	-8.200,00			-10.000,00	-24.000,00	-24.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	5.186,76					
10	= Ordentliche Erträge	-233.734,79	-165.330,00	-190.330,00	-200.330,00	-214.330,00	-214.330,00
11	- Personalaufwendungen	201.283,52	184.998,00	190.584,00	194.396,00	198.284,00	202.249,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	760.190,11	654.324,00	805.244,00	826.904,00	842.804,00	841.104,00
	• EDV-Support	145.037,25	149.300,00	143.920,00	143.980,00	143.980,00	143.980,00
	• Sanierungsmaßnahmen	344.467,63	95.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Schülerfahrkosten	190.486,42	293.900,00	445.200,00	466.800,00	482.700,00	481.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	266.116,40	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00	272.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.725,67	186.350,00	290.066,00	318.200,00	324.400,00	330.700,00
	• Mieten und Pachten			50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	• Schulsozialarbeit	118.018,50	142.100,00	176.866,00	205.000,00	211.200,00	217.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.418.315,70	1.298.222,00	1.558.444,00	1.612.050,00	1.638.038,00	1.646.603,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.184.580,91	1.132.892,00	1.368.114,00	1.411.720,00	1.423.708,00	1.432.273,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.184.580,91	1.132.892,00	1.368.114,00	1.411.720,00	1.423.708,00	1.432.273,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.184.580,91	1.132.892,00	1.368.114,00	1.411.720,00	1.423.708,00	1.432.273,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	437.238,52	601.568,00	669.733,00	676.203,00	682.793,00	689.673,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	358.371,52	529.790,00	589.430,00	595.700,00	602.090,00	608.770,00
	• Verrechnung Versicherungen	78.867,00	71.778,00	80.303,00	80.503,00	80.703,00	80.903,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.621.819,43	1.734.460,00	2.037.847,00	2.087.923,00	2.106.501,00	2.121.946,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.621.819,43	1.734.460,00	2.037.847,00	2.087.923,00	2.106.501,00	2.121.946,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	30.008,71					
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	861,78					
106	Summe der investiven Einzahlungen	30.870,49					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-230.592,12	-344.000,00	-510.000,00	-2.510.000,00	-2.505.000,00	-5.000.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-146.120,65	-96.880,00	-99.220,00	-224.660,00	-138.840,00	-99.220,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-376.712,77	-440.880,00	-609.220,00	-2.734.660,00	-2.643.840,00	-5.099.220,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-345.842,28	-440.880,00	-609.220,00	-2.734.660,00	-2.643.840,00	-5.099.220,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-345.842,28	-440.880,00	-609.220,00	-2.734.660,00	-2.643.840,00	-5.099.220,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-2.076,55	-13.130,00	-15.470,00	0,00	-15.470,00	-15.470,00	-15.470,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.076,55	-13.130,00	-15.470,00	0,00	-15.470,00	-15.470,00	-15.470,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-31.614,34	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-31.614,34	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Reinhard-Mohn BK	-105.395,61	-24.350,00	-24.350,00	0,00	-149.790,00	-63.970,00	-24.350,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	827,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-106.223,39	-24.350,00	-24.350,00	0,00	-149.790,00	-63.970,00	-24.350,00
31242336 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona"	-2.491,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.491,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242337 Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona 2023"	-3.715,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.715,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31242669 Schülergeräte - REACT-EU	30.008,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	30.008,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
142420000 Sanierungsmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK							
Summe	-230.592,12	-344.000,00	-510.000,00	0,00	-2.510.000,00	-2.505.000,00	-5.000.000,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass aufgrund fehlender Räume von der ZAB Räume angemietet werden.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Der Ansatz ist ab 2025 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses erhöht worden. Zudem werden hier im Ergebnis 2023 Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" sowie aus dem Förderprogramm "DigitalPakt Schule" abgebildet.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Eigenanteile Schülerfahrkosten

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg zum Schuljahr 2006/2007 hat der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat erhoben. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. waren von der Zahlung befreit. Durch die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.11.2022 und 08.05.2023 erhalten die Vollzeitschüler/-innen zunächst für einen Zeitraum von 3 Schuljahren beginnend ab dem Schuljahr 2023/24 ein „Schülerticket“ bzw. „Deutschlandticket“ im Solidarmodell, d. h. ein Eigenanteil ist in diesem Zeitraum nicht zu entrichten (s. DS-Nrn. 5831, 5935).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 ist ein Sanierungsbudget von 100.000 € enthalten, um auf aufkommende Sanierungsbedarfe reagieren zu können.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf 385.200 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Um notwendige umfangreiche Sanierungsarbeiten bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen umsetzen zu können, wurden Räumlichkeiten in der näheren Umgebung an der Hermann-Simon-Str. 7b in Gütersloh angemietet. Die jährlichen Mietkosten für diese angemieteten Klassenräume betragen 50.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Bislang standen dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg 0,8 Stellenanteile Schulsozialarbeit zur Verfügung. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2025 bei ca. 151.700 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Für die weiteren Schritte der Schadstoffsanierung ist vorsorglich ein investiver Ansatz von 500.000 € gebildet worden. Die Handlungsalternativen müssen in 2025 unter Einbeziehung der Schulentwicklungsplanung erarbeitet und dann politisch beraten und beschlossen werden. Weitere 10.000 € werden für die Erneuerung der Parkplatzbeleuchtung eingeplant.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 30.874 € und im investiven Haushalt 24.350 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin K. Delker-Lienke	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	231	243	270
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	75	77	88
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	21	23	24
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	21	21	23
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	11	11	11
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	8	9	9
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	110 %	104 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,0 (K)	1,0 (K)
K 167-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	231	243	270
K 167-12 - Schulbegleitung (Poolmodell) - Anzahl der Vollzeitstellen	42	49	49

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-137.234,77	-86.650,00	-116.650,00	-116.650,00	-116.650,00	-116.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-86.251,45					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.836,53	-49.000,00	-51.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-103,50					
10	= Ordentliche Erträge	-272.426,25	-135.650,00	-167.650,00	-169.650,00	-169.650,00	-169.650,00
11	- Personalaufwendungen	307.926,54	349.301,00	369.414,00	376.579,00	383.887,00	391.341,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.335.596,31	1.226.398,00	1.548.298,00	1.490.728,00	1.479.148,00	1.523.668,00
	• EDV-Support	31.189,17	36.820,00	37.710,00	37.740,00	37.760,00	37.780,00
	• Sanierungsmaßnahmen	189.163,23	65.000,00	195.000,00	100.000,00	50.000,00	55.000,00
	• Schülerfahrkosten	963.962,55	972.600,00	1.130.300,00	1.164.200,00	1.199.100,00	1.235.100,00
	• Verpflegungskosten	84.329,78	89.000,00	116.500,00	120.000,00	123.500,00	127.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	213.904,40	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00	204.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.692,78	147.640,00	200.233,00	216.740,00	222.340,00	228.040,00
	• Personalgestellung Küche	31.449,68	52.000,00	92.460,00	95.200,00	98.100,00	101.000,00
	• Schulsozialarbeit	61.965,72	67.100,00	78.633,00	92.400,00	95.100,00	97.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.982.120,03	1.928.209,00	2.322.815,00	2.288.917,00	2.290.245,00	2.347.919,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.709.693,78	1.792.559,00	2.155.165,00	2.119.267,00	2.120.595,00	2.178.269,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.709.693,78	1.792.559,00	2.155.165,00	2.119.267,00	2.120.595,00	2.178.269,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.709.693,78	1.792.559,00	2.155.165,00	2.119.267,00	2.120.595,00	2.178.269,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	504.535,81	603.591,00	671.507,00	678.647,00	685.917,00	693.517,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	489.077,81	586.380,00	652.350,00	659.290,00	666.360,00	673.760,00
	• Verrechnung Versicherungen	15.458,00	17.211,00	19.157,00	19.357,00	19.557,00	19.757,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.214.229,59	2.396.150,00	2.826.672,00	2.797.914,00	2.806.512,00	2.871.786,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.214.229,59	2.396.150,00	2.826.672,00	2.797.914,00	2.806.512,00	2.871.786,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	423.758,06					
106	Summe der investiven Einzahlungen	423.758,06					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-777.653,99	-2.275.000,00	-985.000,00	-2.015.000,00	-1.400.000,00	-325.000,00
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-31.960,05	-100.290,00	-190.280,00	-47.980,00	-120.820,00	-15.280,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-809.614,04	-2.375.290,00	-1.175.280,00	-2.062.980,00	-1.520.820,00	-340.280,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-385.855,98	-2.375.290,00	-1.175.280,00	-2.062.980,00	-1.520.820,00	-340.280,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-385.855,98	-2.375.290,00	-1.175.280,00	-2.062.980,00	-1.520.820,00	-340.280,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-27.260,56	-8.970,00	-9.960,00	0,00	-9.960,00	-9.960,00	-9.960,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-27.260,56	-8.970,00	-9.960,00	0,00	-9.960,00	-9.960,00	-9.960,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-2.847,73	-5.320,00	-5.320,00	0,00	-38.020,00	-110.860,00	-5.320,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.847,73	-5.320,00	-5.320,00	0,00	-38.020,00	-110.860,00	-5.320,00
31167015 Umbau und Erweiterung Michaelis Schule	0,00	-86.000,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-86.000,00	-175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31167669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungsoffensive	82.138,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	83.989,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.851,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141670000 Sanierungsmaßnahmen Michaelis-Schule							
Summe	-437.885,85	-2.275.000,00	-985.000,00	0,00	-2.015.000,00	-1.400.000,00	-325.000,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Aufgrund eines sprunghaften Anstiegs der Schülerzahlen - jahrelang waren die Jahrgänge der Michaelis-Schule zweizügig, seit dem Schuljahr 2022/23 sind die Eingangsklassen dreizügig - reichen die räumlichen Kapazitäten der Michaelis-Schule nicht mehr aus. Da es derzeit keine Ausweichmöglichkeiten gibt, müssen an der Michaelis-Schule weitere Schulplätze eingerichtet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 167-05 - Anzahl der Klassenräume

Um die steigende Zahl an Schülern/-innen unterbringen zu können, werden zwei Klassenräume durch die Aufstockung eines Gebäudeteils errichtet. Wegen Verzögerungen der Baumaßnahme werden der Musikraum und die Bibliothek vorübergehend als Klassenräume genutzt.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Der Ansatz ist ab 2025 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses erhöht worden. Im Ergebnis 2023 werden zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Das Rechnungsergebnis 2023 resultiert aus Fördermitteln des Landesprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020".

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13 veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen seit dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 195.000 € geplant. Ein großer Teil davon fließt in die Erneuerung des Sonnenschutzes. Weitere Maßnahmen sind u.a. die Reparatur von Außenspielgeräten sowie die Sanierung der technischen Anlagen.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Da die Schülerzahlen deutlich ansteigen, wird mit entsprechend erhöhten Kosten gerechnet. In 2025 werden Kosten von etwa 1.130.300 € erwartet. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 13 - davon Verpflegungskosten

Für das Jahr 2025 werden Ausgaben von etwa 116.500 € erwartet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Personalgestellung Küche

Auf dieser Position sind die Kosten für Küchenkräfte eingeplant. Da im Laufe des Jahres 2024 die Kreisbedienstete Küchenkraft in den Ruhestand gegangen ist und entsprechender Ersatz durch den Verpflegungsanbieter gestellt wird, steigen die Kosten deutlich an.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Michaelis-Schule eine Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unbefristet und im bisherigen Umfang fortgeführt wird. Für das Jahr 2025 werden Ausgaben von ca. 70.300 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachwertrichtlinie konnte ein investiver Ansatz in Höhe von 985.000 € gebildet werden. Die Beleuchtung in Aula und Fluren soll darüber saniert werden.

Die deutlich höheren Schülerzahlen machen nicht nur den aktuellen Anbau erforderlich (Umsetzung voraussichtlich Februar 2025), sondern als mittelfristige Lösung auch die Aufstockung eines kompletten Gebäudeteils. Hierfür sind in 2025 bereits erste Mittel eingeplant.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Michaelis-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 6.738 € und im investiven Haushalt 5.320 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Im Ansatz 2025 sind zudem 175.000 € für die Einrichtungskosten im Rahmen der Erweiterung der Michaelis-Schule eingeplant.

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin A. Düllmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	207	220	206
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	12	13	13
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	12	12	12
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	17	17	16
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	19	19	19
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	15	15	14
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	108 %	108 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 168-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,0 (K)	1,0 (K)
K 168-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	207	220	206
K 168-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	6	8	8

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-290.844,58	-275.290,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	52,06					
10	= Ordentliche Erträge	-290.792,52	-275.290,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00	-283.270,00
11	- Personalaufwendungen	58.148,22	41.448,00	42.767,00	43.623,00	44.495,00	45.385,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.104.121,96	1.163.558,00	1.419.138,00	1.459.448,00	1.500.948,00	1.543.748,00
	• EDV-Support	29.877,48	31.170,00	27.880,00	27.890,00	27.890,00	27.890,00
	• Offener Ganztags/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	348.376,64	407.670,00	491.600,00	506.300,00	521.500,00	537.200,00
	• Sanierungsmaßnahmen		20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	696.149,58	666.100,00	851.600,00	877.200,00	903.500,00	930.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.347,67	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00	8.090,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	566.043,00	563.590,00	604.023,00	618.590,00	622.190,00	625.890,00
	• Mieten und Pachten	449.907,70	455.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00	480.000,00
	• Schulsozialarbeit	81.919,08	90.800,00	105.733,00	120.300,00	123.900,00	127.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.776.660,85	1.776.686,00	2.074.018,00	2.129.751,00	2.175.723,00	2.223.113,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.485.868,33	1.501.396,00	1.790.748,00	1.846.481,00	1.892.453,00	1.939.843,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.485.868,33	1.501.396,00	1.790.748,00	1.846.481,00	1.892.453,00	1.939.843,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.485.868,33	1.501.396,00	1.790.748,00	1.846.481,00	1.892.453,00	1.939.843,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	18.929,60	96.222,00	106.646,00	107.816,00	109.006,00	110.236,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	4.041,60	81.930,00	91.150,00	92.120,00	93.110,00	94.140,00
	• Verrechnung Versicherungen	14.888,00	14.292,00	15.496,00	15.696,00	15.896,00	16.096,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.504.797,93	1.597.618,00	1.897.394,00	1.954.297,00	2.001.459,00	2.050.079,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.504.797,93	1.597.618,00	1.897.394,00	1.954.297,00	2.001.459,00	2.050.079,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Zum Schuljahr 2017/18 wechselte die Regenbogenschule in die angemieteten Räume der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück. Die neuen Räume boten zunächst Platz, um zeitgleich mit dem Umzug den Offenen Ganzttag anbieten zu können. Aufgrund der starken Nachfrage wurde zum Schuljahr 2021/2022 eine 6. Gruppe im Offenen Ganzttag eingerichtet, so dass nun bis zu 90 Kinder aufgenommen werden können. Aufgrund weiter steigender Schülerzahlen wurde im Sommer 2021 ein Pavillon aufgestellt, um zusätzliche Räume zu schaffen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind mittelfristig zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Planung zur Errichtung einer weiteren Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufnimmt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich die Landeszuweisungen für den Offenen Ganzttag (siehe auch TEP 13). Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ergebnis 2023 werden zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

Der Kreisausschuss hat am 18.09.2023 beschlossen, dass der Offene Ganzttag ab Oktober 2023 um eine Gruppe auf nunmehr 7 Gruppen erweitert wird (s. DS-Nr. 6001). In 2025 werden Aufwendungen von etwa 491.600 € erwartet, denen Landeszuweisungen von etwa 282.000 € (s. TEP 2) gegenüberstehen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für 2025 ist ein Ansatz von 10.000 € für verschiedene Sanierungsarbeiten vorgesehen.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 851.600 € geschätzt. Es wird ab 2026 mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Regenbogenschule von Gütersloh in das Gebäude der ehemaligen Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück gezogen. Im Sommer 2021 musste aufgrund gestiegener Schülerzahlen ergänzend ein Pavillon aufgestellt werden. Für das Jahr 2025 und die Folgejahre wird von jährlichen Mietkosten in Höhe von insgesamt 455.000 € einschließlich des neu angemieteten Containergebäudes ausgegangen. Die Container können abgebaut werden, sobald die neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache den Schulbetrieb aufgenommen hat.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreisausschuss hat am 21.11.2016 beschlossen, an der Regenbogenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 bereit zu stellen (s. DS-Nr. 4397). Am 21.11.2018 hat der Kreisausschuss die Befristung aufgehoben (s. DS-Nr. 4797). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Regenbogenschule die Bereitstellung einer weiteren 0,5 Stelle Schulsozialarbeit und führt zu entsprechenden Kostensteigerungen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten belaufen sich in 2025 auf ca. 92.700 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Regenbogenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 6.872 € und im investiven Haushalt 5.420 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter R. Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	64	67	68
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	32	34	34
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	17	17
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	19	17	18
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	14	16	15
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100%	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)	0,5(K) + 0,5(L)
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	64	67	68
K 169-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	0	2	2

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-158.379,67	-123.650,00	-131.306,00	-131.306,00	-131.306,00	-131.306,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	6,45					
10	= Ordentliche Erträge	-158.373,22	-123.650,00	-131.306,00	-131.306,00	-131.306,00	-131.306,00
11	- Personalaufwendungen	25.003,00	25.315,00	26.022,00	26.542,00	27.074,00	27.615,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	666.085,99	685.016,00	858.626,00	882.526,00	907.226,00	932.626,00
	• EDV-Support	11.367,24	11.200,00	11.250,00	11.250,00	11.250,00	11.250,00
	• Offener Ganztags/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	299.564,88	317.000,00	396.800,00	408.700,00	421.000,00	433.700,00
	• Sanierungsmaßnahmen			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	321.252,83	328.600,00	400.200,00	412.200,00	424.600,00	437.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.085,23	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.745,69	99.920,00	106.320,00	109.520,00	112.420,00	115.520,00
	• Schulsozialarbeit	83.821,00	89.400,00	95.800,00	98.700,00	101.600,00	104.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	900.919,91	856.801,00	1.037.518,00	1.065.138,00	1.093.270,00	1.122.311,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	742.546,69	733.151,00	906.212,00	933.832,00	961.964,00	991.005,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	742.546,69	733.151,00	906.212,00	933.832,00	961.964,00	991.005,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	742.546,69	733.151,00	906.212,00	933.832,00	961.964,00	991.005,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	108.688,51	114.184,00	127.732,00	129.242,00	130.772,00	132.352,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	104.604,51	110.220,00	122.610,00	123.920,00	125.250,00	126.630,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.084,00	3.964,00	5.122,00	5.322,00	5.522,00	5.722,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	851.235,20	847.335,00	1.033.944,00	1.063.074,00	1.092.736,00	1.123.357,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	851.235,20	847.335,00	1.033.944,00	1.063.074,00	1.092.736,00	1.123.357,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	25.155,47					
106	Summe der investiven Einzahlungen	25.155,47					
108	Auszahlungen Baumaßnahmen		-65.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.101,41	-5.290,00	-5.330,00	-12.980,00	-32.940,00	-5.330,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-3.101,41	-70.290,00	-35.330,00	-42.980,00	-62.940,00	-5.330,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	22.054,06	-70.290,00	-35.330,00	-42.980,00	-62.940,00	-5.330,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	22.054,06	-70.290,00	-35.330,00	-42.980,00	-62.940,00	-5.330,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-3.101,41	-2.510,00	-2.550,00	0,00	-2.550,00	-2.550,00	-2.550,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.101,41	-2.510,00	-2.550,00	0,00	-2.550,00	-2.550,00	-2.550,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	0,00	-2.780,00	-2.780,00	0,00	-10.430,00	-30.390,00	-2.780,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.780,00	-2.780,00	0,00	-10.430,00	-30.390,00	-2.780,00
31169666 Programm "DigitalPakt Schule" Erich-Kästner-Schule	3.729,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.729,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31169669 Schülergeräte - Digitale Ausstattungsoffensive	21.425,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	21.425,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141690000 Sanierungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule							
Summe	0,00	-65.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich die Landesmittel für den offenen Ganzttag und die Schulsozialarbeit sowie Erträge aus der Aufösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Im Ergebnis 2023 werden zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganzttagsschule. In 2025 ergeben sich für den Offenen Ganzttag mit einem besonderen sonderpädagogischen Schwerpunkt und 3 Gruppen Aufwendungen von ca. 394.500 €. Die Einnahmen durch das Land liegen bei ca. 78.000 € (s. TEP 2). Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 werden 10.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 400.200 € geschätzt. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Daneben stellt das Land seit 2019 finanzielle Mittel für eine weitere halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Landesmittel belaufen sich in 2025 auf ca. 38.000 € (s. TEP 2). Die Ausgaben liegen bei ca. 95.800 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Gem. Sachverrichtlinie konnte in 2025 ein investiver Ansatz von 30.000 € gebildet werden. Diese Mittel werden für die Sanierung von Bodenbelägen und verschiedene brandschutztechnische Maßnahmen eingesetzt.

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Erich Kästner-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 3.516 € und im investiven Haushalt 2.780 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin C. Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Steinhagen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	96	99	93
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	41	43	40
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen	7	7	7
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	13
K 170-07 - Maximale Klassenstärke	16	17	17
K 170-08 - Minimale Klassenstärke	9	10	10
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume	117 %	117 %	117 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,0 (K)	1,0 (K)
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	96	99	93
K 170-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	2	2

Teilergebnisplan 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.260,01	-6.230,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-29.260,01	-6.230,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00	-6.530,00
11	- Personalaufwendungen	59.713,24	64.445,00	66.160,00	67.483,00	68.833,00	70.209,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	282.758,03	455.629,00	365.659,00	374.959,00	384.559,00	394.459,00
	• EDV-Support	17.546,97	17.790,00	16.520,00	16.520,00	16.520,00	16.520,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	143.091,20	253.800,00	176.100,00	181.400,00	186.900,00	192.500,00
	• Sanierungsmaßnahmen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	104.128,70	150.100,00	136.100,00	140.100,00	144.200,00	148.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.163,05	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.406,78	210.965,00	210.132,00	200.965,00	202.865,00	204.765,00
	• Mieten und Pachten	61.499,21	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
	• Schulsozialarbeit	40.223,34	73.600,00	72.167,00	63.000,00	64.900,00	66.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	499.041,10	735.939,00	646.851,00	648.307,00	661.157,00	674.333,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	469.781,09	729.709,00	640.321,00	641.777,00	654.627,00	667.803,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	469.781,09	729.709,00	640.321,00	641.777,00	654.627,00	667.803,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	469.781,09	729.709,00	640.321,00	641.777,00	654.627,00	667.803,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	109.365,02	220.416,00	244.936,00	247.656,00	250.426,00	253.316,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	101.961,02	213.300,00	237.290,00	239.810,00	242.380,00	245.070,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.404,00	7.116,00	7.646,00	7.846,00	8.046,00	8.246,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	579.146,11	950.125,00	885.257,00	889.433,00	905.053,00	921.119,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	579.146,11	950.125,00	885.257,00	889.433,00	905.053,00	921.119,00

Produkt 170 Hermann-Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Die Schule befindet sich an der Neuenkirchener Straße in Gütersloh. Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt werden unter dieser Position die Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" für die Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13). Im Ergebnis 2023 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" enthalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Hermann-Hesse-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Der Kreisausschuss hat am 13.06.2022 beschlossen, dass die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung analog zur Kopernikusschule ausgebaut wird (s. DS-Nr. 5738), so dass ab dem Schuljahr 2023/24 insgesamt 24 Plätze zur Verfügung stehen. Den Kosten von ca. 176.100 € im Jahr 2025 stehen Landeszuweisungen aus dem Programm "Geld oder Stelle" von ca. 6.500 € gegenüber (s. TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

In 2025 werden 10.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 133.100 € geschätzt. Danach wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Das Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen hat der Kreis Gütersloh von der Stadt Gütersloh angemietet. Die große und die kleine Sporthalle werden zusammen mit der Overberg-Grundschule genutzt. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt im Jahr 2025 insgesamt 120.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Hermann-Hesse-Schule eine Ausweitung der Schulsozialarbeit von bisher 0,5 Stellen auf 1 Stelle. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten für die Hermann-Hesse-Schule liegen in 2025 bei ca. 80.500 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hermann Hesse-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 4.509 € und im investiven Haushalt 3.560 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin C. Gernemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	99	114	105
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	26	37	28
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	11	11	11
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	9	10	10
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	10	11	12
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	8	9	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	0,5 (K)	0,5 (K)
K 174-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	198	228	210
K 174-12 - Schulbegleitung - Anzahl der Vollzeitstellen	16	16	16

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.986,66	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.165,92	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-38,60					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-50.191,18	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00	-25.650,00
11	- Personalaufwendungen	72.582,01	98.058,00	100.296,00	102.302,00	104.348,00	106.436,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	537.332,71	633.828,00	622.748,00	637.858,00	653.458,00	669.858,00
	• Bewirtschaftung	48.656,06	121.500,00	109.500,00	111.500,00	113.500,00	115.500,00
	• EDV-Support	20.679,06	22.940,00	24.910,00	24.920,00	24.920,00	24.920,00
	• Schülerfahrkosten	373.415,65	381.900,00	389.200,00	400.800,00	412.900,00	425.300,00
	• Verpflegungskosten	52.409,71	62.000,00	55.000,00	56.500,00	58.000,00	60.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.208,02	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	429.012,89	444.620,00	450.420,00	452.220,00	453.420,00	454.720,00
	• Mieten und Pachten	375.460,02	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
	• Schulsozialarbeit	31.660,92	34.300,00	40.100,00	41.300,00	42.500,00	43.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.082.135,63	1.190.916,00	1.187.874,00	1.206.790,00	1.225.636,00	1.245.424,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.031.944,45	1.165.266,00	1.162.224,00	1.181.140,00	1.199.986,00	1.219.774,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.031.944,45	1.165.266,00	1.162.224,00	1.181.140,00	1.199.986,00	1.219.774,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.031.944,45	1.165.266,00	1.162.224,00	1.181.140,00	1.199.986,00	1.219.774,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	8.683,00	7.790,00	8.502,00	8.702,00	8.912,00	9.122,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten		750,00	630,00	630,00	640,00	650,00
	• Verrechnung Versicherungen	8.683,00	7.040,00	7.872,00	8.072,00	8.272,00	8.472,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.040.627,45	1.173.056,00	1.170.726,00	1.189.842,00	1.208.898,00	1.228.896,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.040.627,45	1.173.056,00	1.170.726,00	1.189.842,00	1.208.898,00	1.228.896,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt. Im Ergebnis 2023 werden zudem Fördermittel aus dem Förderprogramm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13 veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen seit dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Bewirtschaftungskosten

Unter dieser Position werden die jährlichen Kosten für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel und sonstige Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 trägt der Kreis Gütersloh vertragsgemäß die Bauunterhaltungskosten für das Schulgebäude in voller Höhe. Der Gesamtansatz für die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Bauunterhaltungskosten ist daher für das Haushaltsjahr 2024 auf 121.500 € angehoben worden. Auf Grund der ersten Erfahrungen aus dem Jahr 2024 ist für das Haushaltsjahr 2025 von einem geringeren Bauunterhaltungsanteil ausgegangen worden. Als Gesamtansatz für die Bewirtschaftungskosten sind nun für das Haushaltsjahr 2025 109.500 € eingeplant.

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut seit dem Jahr 2015 die IT-Infrastruktur der Schule im FiLB Gütersloh. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 389.200 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 13 - davon Verpflegungskosten

Für das Jahr 2025 wird mit Ausgaben von 55.000 € gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Miete Schulgebäude

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet. Es ist für das Jahr 2025 ein Mietansatz in Höhe von 390.000 € gebildet worden. Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite. Die Bewirtschaftungskosten und die Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt (s. TEP 11 und 13).

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Schule im FiLB eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für geistige Entwicklung unbefristet fortgeführt wird. Für das Jahr 2025 werden Ausgaben von ca. 40.100 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Schule im FiLB sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 4.751 € und im investiven Haushalt 3.750 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin S. Engels	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	46	55	48
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	13	17	14
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	3	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	15	14	12
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	16	15	14
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	14	13	11
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	75 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	0,5 (K)	0,5 (K)
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	92	110	96
K 176-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	3	4	1

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-60.689,29	-69.410,00	-71.236,00	-71.236,00	-71.236,00	-71.236,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	76,73					
10	= Ordentliche Erträge	-60.612,56	-69.410,00	-71.236,00	-71.236,00	-71.236,00	-71.236,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	321.304,73	393.159,00	497.039,00	510.639,00	524.839,00	539.539,00
	• EDV-Support	10.203,45	10.580,00	9.480,00	9.480,00	9.480,00	9.480,00
	• Offener Ganztags/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	134.122,46	204.100,00	234.200,00	241.000,00	248.200,00	255.700,00
	• Sanierungsmaßnahmen			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	162.674,92	161.100,00	226.900,00	233.700,00	240.700,00	247.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.879,95	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	393.978,57	438.077,00	445.977,00	447.677,00	449.077,00	450.577,00
	• Mieten und Pachten	347.749,04	386.800,00	386.800,00	386.800,00	386.800,00	386.800,00
	• Schulsozialarbeit	35.645,04	37.700,00	45.600,00	47.000,00	48.400,00	49.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	735.163,25	845.376,00	957.156,00	972.456,00	988.056,00	1.004.256,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	674.550,69	775.966,00	885.920,00	901.220,00	916.820,00	933.020,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	674.550,69	775.966,00	885.920,00	901.220,00	916.820,00	933.020,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	674.550,69	775.966,00	885.920,00	901.220,00	916.820,00	933.020,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	3.283,00	4.095,00	3.961,00	4.161,00	4.371,00	4.581,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten		750,00	630,00	630,00	640,00	650,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.283,00	3.345,00	3.331,00	3.531,00	3.731,00	3.931,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	677.833,69	780.061,00	889.881,00	905.381,00	921.191,00	937.601,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	677.833,69	780.061,00	889.881,00	905.381,00	921.191,00	937.601,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule geführt. Die Schule nutzt dazu Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position befinden sich die Landesmittel für den offenen Ganzttag. Im Ergebnis 2023 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie Fördermittel aus dem Programm "Extra Geld - Aufholen nach Corona" enthalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden. Die digitalen Endgeräte verbleiben im Eigentum des Kreises. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

Durch den Offenen Ganzttag mit einem besonderen sozialpädagogischem Schwerpunkt entstehen in 2025 Kosten in Höhe von etwa 215.400 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 71.200 € gegenüber (unter TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

In 2025 werden 10.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 226.900 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Haushaltjahr 2025 wird davon ausgegangen, dass ein Mietkostenansatz wie im Vorjahr in Höhe von 386.800 € ausreichend ist, um geringfügig steigende Gesamtkosten abzudecken.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2025 auf ca. 45.600 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Paul-Maar-Schule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 3.059 € und im investiven Haushalt 2.420 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der in 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in den Jahren 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin H. Hübner	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	62	62	64
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	25	35	26
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	16	16	16
K 177-07 - Maximale Klassenstärke	16	17	17
K 177-08 - Minimale Klassenstärke	15	14	15
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	0	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	0	0	0

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-155.836,74	-137.930,00	-152.270,00	-152.270,00	-152.270,00	-152.270,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-155.836,74	-137.930,00	-152.270,00	-152.270,00	-152.270,00	-152.270,00
11	- Personalaufwendungen	51.122,93	60.664,00	62.198,00	63.442,00	64.710,00	66.004,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	468.427,05	511.072,00	530.432,00	544.632,00	559.332,00	574.432,00
	• EDV-Support	13.058,82	12.880,00	12.940,00	12.940,00	12.940,00	12.940,00
	• Offener Ganztags/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	237.681,93	267.800,00	256.600,00	264.300,00	272.200,00	280.400,00
	• Sanierungsmaßnahmen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	190.892,75	188.900,00	218.400,00	224.900,00	231.700,00	238.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.820,03	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.825,56	132.435,00	132.435,00	133.035,00	133.035,00	133.035,00
	• Mieten und Pachten	87.973,67	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	651.195,57	714.771,00	735.665,00	751.709,00	767.677,00	784.071,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	495.358,83	576.841,00	583.395,00	599.439,00	615.407,00	631.801,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	495.358,83	576.841,00	583.395,00	599.439,00	615.407,00	631.801,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	495.358,83	576.841,00	583.395,00	599.439,00	615.407,00	631.801,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	95.348,08	159.252,00	177.371,00	179.411,00	181.471,00	183.631,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	90.401,08	154.920,00	172.330,00	174.170,00	176.030,00	177.990,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.947,00	4.332,00	5.041,00	5.241,00	5.441,00	5.641,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	590.706,91	736.093,00	760.766,00	778.850,00	796.878,00	815.432,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	590.706,91	736.093,00	760.766,00	778.850,00	796.878,00	815.432,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh am 01.08.2016 übernommen. Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag veranschlagt. Im Ergebnis 2023 sind des Weiteren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" enthalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Hundertwasser-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag und Randstunde

An der Hundertwasser-Schule ist in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Gütersloh ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von ca. 256.600 € im Jahr 2025 kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von ca. 152.000 € pro Jahr (s. TEP 2) gegenüber.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind 10.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Es werden in 2025 Aufwendungen von ca. 218.400 € erwartet. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt im Jahr 2025 ca. 115.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich, siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13 oben.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Hundertwasserschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 3.542 € und im investiven Haushalt 2.800 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	237	Bernsteinschule in Halle (Westf.)	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin M. Schirmeyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Förderschule Halle (Westf.). Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Förderschule Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 237-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	138	161	152
K 237-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	0	0	0
K 237-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 237-04 - Anzahl der Klassen	10	11	11
K 237-05 - Anzahl der Klassenräume	9	9	9
K 237-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	15	14
K 237-07 - Maximale Klassenstärke	18	19	19
K 237-08 - Minimale Klassenstärke	9	12	12
K 237-09 - Relation Klasse je Klassenräume	111 %	122 %	122 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 237-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	0,75 (K)	0,75 (K)
K 237-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	138	215	203
K 237-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	8	8	7

Teilergebnisplan 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-87.651,04	-61.640,00	-54.864,00	-54.864,00	-54.864,00	-54.864,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-87.651,04	-61.640,00	-54.864,00	-54.864,00	-54.864,00	-54.864,00
11	- Personalaufwendungen	100.106,35	122.448,00	84.793,00	86.488,00	88.218,00	89.982,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	591.869,05	627.101,00	649.431,00	666.841,00	684.841,00	703.241,00
	• EDV-Support	21.480,93	21.260,00	22.590,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00
	• Offener Ganztag/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	126.904,00	135.200,00	150.100,00	154.500,00	159.100,00	163.800,00
	• Sanierungsmaßnahmen			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	418.389,13	436.500,00	432.600,00	445.600,00	459.000,00	472.700,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.445,61	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	391.654,17	445.780,00	498.480,00	501.980,00	504.680,00	507.380,00
	• Mieten und Pachten	349.958,92	385.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00	385.000,00
	• Schulsozialarbeit		25.000,00	61.500,00	63.400,00	65.300,00	67.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.125.075,18	1.214.729,00	1.252.104,00	1.274.709,00	1.297.139,00	1.320.003,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.037.424,14	1.153.089,00	1.197.240,00	1.219.845,00	1.242.275,00	1.265.139,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.037.424,14	1.153.089,00	1.197.240,00	1.219.845,00	1.242.275,00	1.265.139,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.037.424,14	1.153.089,00	1.197.240,00	1.219.845,00	1.242.275,00	1.265.139,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	61.424,37	176.046,00	195.595,00	197.765,00	199.965,00	202.255,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	52.138,37	166.220,00	184.920,00	186.890,00	188.890,00	190.980,00
	• Verrechnung Versicherungen	9.286,00	9.826,00	10.675,00	10.875,00	11.075,00	11.275,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.098.848,51	1.329.135,00	1.392.835,00	1.417.610,00	1.442.240,00	1.467.394,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.098.848,51	1.329.135,00	1.392.835,00	1.417.610,00	1.442.240,00	1.467.394,00

Produkt 237 Bernsteinschule in Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle /Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesicherte hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Halle (Westf.) wurde zunächst unter dem Namen "Förderschule Halle (Westf.) des Kreises Gütersloh" geführt und seit dem Beschluss des Kreistags am 06.03.2023 unter dem Namen „Bernsteinschule“.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag (s. TEP 13) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen dargestellt. Im Ergebnis 2023 sind des Weiteren Fördermittel des Programms "Extra Geld - Aufholen nach Corona" enthalten.

TEP 11 Personalaufwendungen

Die Ansatzschwankungen sind auf eine mit kw-Vermerk zum 01.09.2024 versehene Stelle zurückzuführen. Diese wird über den Stellenplan 2025 abgebaut.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Bernsteinschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag

In der Primarstufe wird seit dem Schuljahr 2017/18 der offene Ganzttag angeboten. Der gebundene Ganzttag in der Sekundarstufe I wurde zum Schuljahr 2018/19 eingeführt, beginnend ab Klasse 5, sukzessive aufbauend. Die Kosten des offenen Ganztags belaufen sich in 2025 auf etwa 134.300 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von etwa 46.000 € im TEP 2 gegenüber.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind 10.000 € für allgemeine Sanierungsarbeiten eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 432.600 € geschätzt. Ab 2026 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Für das von der Stadt Halle (Westf.) angemietete Gebäude einschließlich des zusätzlich angemieteten Containers ist zusammen ein Mietkostenansatz in Höhe von 340.000 € gebildet worden. Die Abrechnung der Schwimmstunden ist im Jahr 2023 vertraglich geregelt worden. Erstmals wurden ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich noch die Kosten für die Anmietung von Sport- und Schwimmstunden in den Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Westf.) in Höhe von 45.000 € zum Ansatz gebracht.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 385.000 € veranschlagt.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Schulträgerschaft verfügte die Bernsteinschule über eine Stelle Schulsozialarbeit, die durch den Kreis übernommen wurde. Die Mitarbeiterin ist im Laufe des Jahres 2024 in den Ruhestand gegangen ist. Die Stelle wurde auf eine 0,75 Stelle reduziert. Dies entspricht dem vom Kreisausschuss am 04.04.2022 beschlossenen quantitativen Konzept für Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen (s. DS-Nr. 5694). Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2025 bei ca. 61.500 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind des Weiteren die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Bernsteinschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 5.041 € und im investiven Haushalt 3.980 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter A. Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	212	206	224
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	16	16	17
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen	15	15	15
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	15
K 238-07 - Maximale Klassenstärke	18	19	19
K 238-08 - Minimale Klassenstärke	11	12	12
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,0 (K)	1,0 (K)
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	212	206	224
K 238-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	5	4	4

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-153.500,00	-139.790,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-153.500,00	-139.790,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00	-142.976,00
11	- Personalaufwendungen	37.865,98	40.074,00	41.229,00	42.054,00	42.895,00	43.753,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	553.927,69	592.364,00	538.964,00	552.774,00	567.174,00	581.874,00
	• EDV-Support	38.233,26	40.290,00	40.790,00	40.800,00	40.800,00	40.800,00
	• Offener Ganztags/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	179.997,30	207.900,00	203.600,00	209.700,00	216.000,00	222.500,00
	• Sanierungsmaßnahmen		10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	• Schülerfahrkosten	297.545,08	313.400,00	263.800,00	271.500,00	279.600,00	287.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.695,81	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	489.711,88	567.200,00	582.533,00	597.200,00	601.100,00	604.900,00
	• Mieten und Pachten	326.439,09	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00
	• Schulsozialarbeit	87.732,96	97.200,00	107.533,00	122.200,00	125.800,00	129.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.135.201,36	1.231.738,00	1.194.826,00	1.224.128,00	1.243.269,00	1.262.627,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	981.701,36	1.091.948,00	1.051.850,00	1.081.152,00	1.100.293,00	1.119.651,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	981.701,36	1.091.948,00	1.051.850,00	1.081.152,00	1.100.293,00	1.119.651,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	981.701,36	1.091.948,00	1.051.850,00	1.081.152,00	1.100.293,00	1.119.651,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	53.949,85	191.104,00	212.787,00	215.077,00	217.407,00	219.837,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	38.412,85	176.800,00	196.700,00	198.790,00	200.920,00	203.150,00
	• Verrechnung Versicherungen	15.537,00	14.304,00	16.087,00	16.287,00	16.487,00	16.687,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.035.651,21	1.283.052,00	1.264.637,00	1.296.229,00	1.317.700,00	1.339.488,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.035.651,21	1.283.052,00	1.264.637,00	1.296.229,00	1.317.700,00	1.339.488,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh hat die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl am 01.08.2016 übernommen.

Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht.

Die Schulstation ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe ca. 15 Schülerinnen und Schüler.

Um der räumlichen Enge, insbesondere im Bereich des offenen Ganztags, begegnen zu können, wurde im Laufe des Schuljahres 2021/22 ein Pavillon aufgestellt. Perspektivisch wird die Martinschule das Gebäude verlassen müssen, weil die Stadt Rietberg es für eigene schulische Bedarfe benötigt.

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung (s. TEP 13) veranschlagt. Daneben werden hier zudem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen eingeplant. Im Ergebnis 2023 werden außerdem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona" abgebildet.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Bauunterhaltung

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg.

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio IT betreut die IT-Infrastruktur der Martinschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganztag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde ein offener Ganztag bis einschließlich Klasse 6 eingerichtet. Daneben wird eine Randstundenbetreuung angeboten. Am 21.11.2022 hat der Kreisausschuss entschieden, dass der Offene Ganztag der Martinschule ausgeweitet wird (s. DS-Nr. 5839). Die Kosten liegen im Jahr 2025 bei ca. 203.600 €. Ihnen stehen Landeszuweisungen von ca. 116.000 € gegenüber (s. TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind 5.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 259.800 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Das Schulgebäude ist von der Stadt Rietberg angemietet. Vertraglich ist vereinbart, dass die Stadt Rietberg den Hausmeister stellt; die Hausmeisterpersonalkosten sind durch den Kreis zu erstatten. Zusammen mit der Miete für den Mitte 2021 aufgestellten Pavillon ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein Ansatz von 380.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen in 2025 ca. 99.200 €. Zwei Personen teilen sich eine Stelle.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt.

Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Martinschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 6.684 € und im investiven Haushalt 5.280 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Für die Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Mosaikschule in Gütersloh	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter F. Sandmann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Mosaikschule. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Mosaikschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	209	214	232
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung			
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen	15	15	15
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume	15	15	15
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	15
K 239-07 - Maximale Klassenstärke	18	19	19
K 239-08 - Minimale Klassenstärke	10	12	11
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,0 (K)	1,0 (K)
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	209	214	232
K 239-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	2	1	2

Teilergebnisplan 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-186.701,75	-176.010,00	-197.936,00	-177.836,00	-177.836,00	-177.836,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.631,89					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	165,38					
10	= Ordentliche Erträge	-196.168,26	-176.010,00	-197.936,00	-177.836,00	-177.836,00	-177.836,00
11	- Personalaufwendungen	83.825,97	88.357,00	96.323,00	98.154,00	100.022,00	101.926,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.102.267,87	1.116.083,00	1.486.713,00	1.483.113,00	1.524.513,00	1.567.013,00
	• EDV-Support	35.924,16	36.620,00	35.650,00	35.650,00	35.650,00	35.650,00
	• Offener Ganztags/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	189.958,35	215.200,00	285.800,00	249.200,00	256.600,00	264.100,00
	• Sanierungsmaßnahmen		40.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	829.741,22	775.000,00	1.104.500,00	1.137.500,00	1.171.500,00	1.206.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.045,69	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00	38.600,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.289,60	310.335,00	327.018,00	341.085,00	344.085,00	347.385,00
	• Mieten und Pachten	189.605,53	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00
	• Schulsozialarbeit	60.657,84	65.700,00	82.233,00	96.100,00	98.900,00	101.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.530.429,13	1.553.375,00	1.948.654,00	1.960.952,00	2.007.220,00	2.054.924,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.334.260,87	1.377.365,00	1.750.718,00	1.783.116,00	1.829.384,00	1.877.088,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.334.260,87	1.377.365,00	1.750.718,00	1.783.116,00	1.829.384,00	1.877.088,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.334.260,87	1.377.365,00	1.750.718,00	1.783.116,00	1.829.384,00	1.877.088,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	186.352,67	401.919,00	448.266,00	453.056,00	457.936,00	463.026,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	172.227,67	388.070,00	431.730,00	436.320,00	441.000,00	445.890,00
	• Verrechnung Versicherungen	14.125,00	13.849,00	16.536,00	16.736,00	16.936,00	17.136,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.520.613,54	1.779.284,00	2.198.984,00	2.236.172,00	2.287.320,00	2.340.114,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.520.613,54	1.779.284,00	2.198.984,00	2.236.172,00	2.287.320,00	2.340.114,00

Produkt 239 Mosaikschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Jahr 2016 hat der Kreis die Schulträgerschaft der Schule an der Dalke (Gütersloh) und der Gerhart-Hauptmann-Schule (Halle/Westf.) übernommen. Da seinerzeit erwartet worden war, dass durch die zunehmende gemeinsame Beschulung der Fortbestand der Schulen gefährdet sei, wurden sie zusammengeschlossen und später in Mosaikschule umbenannt. Mittlerweile verfügen beide Standorte über eine gesicherte hohe Anzahl an Schülern/-innen, die es beiden Standorten erlaubt, wieder eigenständig geführt zu werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde hat im Dezember 2021 die entsprechende Genehmigung erteilt. Der Standort in Gütersloh hat den Namen Mosaikschule behalten.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position sind die Landeszuweisungen für den offenen Ganzttag und die Randstundenbetreuung an der Schule (s. TEP 13) abgebildet. Weiterhin werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dargestellt. Das Ergebnis 2023 beinhaltet zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona".

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Die regio iT betreut die IT-Infrastruktur der Mosaikschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Offener Ganzttag, Randstunde und Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Die Schule wird in der Sekundarstufe als gebundene Ganztagschule geführt und in der Primarstufe als Halbtagschule mit offenem Ganzttag. Daneben gibt es noch Randstundenangebote. Die Kosten der offenen Ganztagsangebote und der Randstundenbetreuung belaufen sich in 2025 auf ca. 207.000 €. Den Kosten stehen Landeszuweisungen von ca. 161.000 € gegenüber (s. TEP 2).

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 sind 10.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 1.100.500 € geschätzt. Ab 2026 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete beträgt insgesamt 215.000 €.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Die Kosten für die Schulsozialarbeit belaufen sich in 2025 auf ca. 73.900 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Mosaikschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 7.253 € und im investiven Haushalt 5.730 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter M. Werner	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	137	139	146
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	36	38	38
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	11	11	12
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	12
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	13	12
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	13	13	13
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	11	12	11
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-12 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5 (K)	0,5 (K)	0,5 (K)
K 240-13 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	274	278	292
K 240-14 - Schulbegleitung - Anzahl der Vollzeitstellen	22	31,5	31,5

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-40.494,32	-10.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.769,30	-30.000,00	-31.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-68.263,62	-40.040,00	-51.040,00	-52.040,00	-52.040,00	-52.040,00
11	- Personalaufwendungen	24.477,43	35.511,00	36.430,00	37.159,00	37.903,00	38.661,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	559.283,58	555.123,00	804.453,00	826.163,00	848.363,00	871.263,00
	• EDV-Support	21.096,72	23.350,00	26.180,00	26.190,00	26.190,00	26.190,00
	• Sanierungsmaßnahmen			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Schülerfahrkosten	428.247,48	422.000,00	655.400,00	675.100,00	695.300,00	716.200,00
	• Verpflegungskosten	62.992,49	63.000,00	65.000,00	67.000,00	69.000,00	71.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.223,04	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.239.505,64	1.317.960,00	1.389.493,00	1.402.560,00	1.404.360,00	1.406.160,00
	• Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	193.370,67	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	• Mieten und Pachten	998.957,04	1.103.200,00	1.163.200,00	1.163.200,00	1.163.200,00	1.163.200,00
	• Schulsozialarbeit	31.660,92	34.300,00	45.833,00	58.600,00	60.400,00	62.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.872.489,69	1.946.444,00	2.268.226,00	2.303.732,00	2.328.476,00	2.353.934,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.804.226,07	1.906.404,00	2.217.186,00	2.251.692,00	2.276.436,00	2.301.894,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.804.226,07	1.906.404,00	2.217.186,00	2.251.692,00	2.276.436,00	2.301.894,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.804.226,07	1.906.404,00	2.217.186,00	2.251.692,00	2.276.436,00	2.301.894,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	9.581,69	9.285,00	11.064,00	11.264,00	11.474,00	11.684,00
	• Verrechnung IT-System	1.012,69					
	• Verrechnung Raumkosten		750,00	640,00	640,00	650,00	660,00
	• Verrechnung Versicherungen	8.569,00	8.535,00	10.424,00	10.624,00	10.824,00	11.024,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.813.807,76	1.915.689,00	2.228.250,00	2.262.956,00	2.287.910,00	2.313.578,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.813.807,76	1.915.689,00	2.228.250,00	2.262.956,00	2.287.910,00	2.313.578,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 4 Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Aufgrund gestiegener Schülerzahlen werden der Paul-Maar-Schule nunmehr noch 2 Klassenräume zur Verfügung gestellt.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird der Ansatz für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses ab 2025 erhöht. Daneben werden im Ergebnis 2023 Fördermittel des Programms "Extra-Geld - Auholen nach Corona" abgebildet.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13 veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket das Mittagessen seit dem 01.08.2019 kostenlos erhalten.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2025 werden 10.000 € für allgemeine Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 655.400 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 13 - davon Verpflegungskosten

Für das Jahr 2025 werden Ausgaben von etwa 65.000 € erwartet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch den Vermieter eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle. Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können. Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt. Der Vermieter erhält entsprechend der Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt, welches im Jahr 2024 vergleichbar wie bei der Miete für das Schulgebäude auf Grund einer im Mietvertrag festgelegten Indizierungsregelung erhöht wurde. Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2025 voraussichtlich wie im Vorjahr auf 165.000 €.

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die Räumlichkeiten der Schule sind angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Auf Grund von steigenden Gesamtkosten ist der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 insgesamt auf 1.163.200 € angesetzt worden.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wurde entschieden, für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 der Wiesenschule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen (s. DS-Nrn. 4630, 4647). Durch einen Beschluss des Kreisausschusses am 25.09.2019 folgte die Verlängerung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 (s. DS-Nr. 4796). Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss schließlich beschlossen, dass die Schulsozialarbeit an den drei Förderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unbefristet fortgeführt wird. Die Kosten belaufen sich in 2025 auf ca. 37.500 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Wiesenschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 4.778 € und im investiven Haushalt 3.770 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin U. Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl und Vermold. Die Schule hält für ihre Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot bereit.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume, Sportanlagen und Ausstattungen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	108	107	104
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. intensivpädagogischer Förderbedarf bei Schwerstbehinderung	63	62	61
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	8	8	8
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	7	7	7
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	13	13
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	17	17	17
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	9	10	10
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	114 %	114 %	114 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0 (K)	1,0 (K)	1,0 (K)
K 243-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	108	107	104
K 243-12 - Anzahl der Schulbegleiter/-innen	6	6	5

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.877,88	-19.440,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-43.877,88	-19.440,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00	-20.040,00
11	- Personalaufwendungen	29.236,71	28.027,00	28.845,00	29.422,00	30.010,00	30.610,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	484.408,35	449.479,00	522.459,00	535.969,00	549.869,00	564.069,00
	• EDV-Support	19.036,35	19.880,00	18.060,00	18.070,00	18.070,00	18.070,00
	• Offener Ganztags/ Randstunde/ Nachmittagsbetreuung (GoSt)	109.655,92	118.200,00	121.700,00	125.400,00	129.200,00	133.000,00
	• Schülerfahrkosten	309.883,14	258.700,00	330.000,00	339.800,00	349.900,00	360.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.369,56	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	269.168,23	288.220,00	314.820,00	316.920,00	319.120,00	321.420,00
	• Mieten und Pachten	192.510,87	200.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
	• Schulsozialarbeit	57.880,19	75.000,00	71.300,00	73.400,00	75.600,00	77.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	826.182,85	795.096,00	895.494,00	911.681,00	928.369,00	945.469,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	782.304,97	775.656,00	875.454,00	891.641,00	908.329,00	925.429,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	782.304,97	775.656,00	875.454,00	891.641,00	908.329,00	925.429,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	782.304,97	775.656,00	875.454,00	891.641,00	908.329,00	925.429,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	115.808,94	74.688,00	83.213,00	84.213,00	85.223,00	86.273,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten	107.965,94	67.340,00	74.910,00	75.710,00	76.520,00	77.370,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.843,00	7.348,00	8.303,00	8.503,00	8.703,00	8.903,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	898.113,91	850.344,00	958.667,00	975.854,00	993.552,00	1.011.702,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	898.113,91	850.344,00	958.667,00	975.854,00	993.552,00	1.011.702,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2025 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2025 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf dieser Position werden die Landeszuschüsse für das Ganztagsangebot abgebildet (s. Erläuterung TEP 13) und daneben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Das Ergebnis 2023 beinhaltet zudem Fördermittel aus dem Programm "Extra-Geld - Aufholen nach Corona".

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon EDV-Support

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die IT-Infrastruktur der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Durch Förderprogramme konnten in den Jahren 2020 bis 2022 digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte der Schule beschafft werden, die im Eigentum des Kreises verbleiben. Die Schulträger müssen die laufenden Kosten für den Support übernehmen.

TEP 13 - davon Nachmittagsbetreuung (GoSt)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2025 werden Kosten von rd. 121.700 € erwartet. Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von ca. 20.000 € gegenüber (TEP 2).

TEP 13 - davon Schülerfahrkosten

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2025 auf ca. 327.000 € geschätzt. Es wird danach mit einem jährlichen Kostenanstieg von 3 % gerechnet.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht. In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 werden seit dem Schuljahr 2012/2013 benachbarte Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" angemietet. Weiterhin ist in 2018 ein weiteres Gebäude angemietet worden. Auf Grund steigender Mietkosten ist der Mietansatz um 10.000 € auf 210.000 € für das Haushaltsjahr 2025 angehoben worden.

TEP 16 - davon Schulsozialarbeit

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Am 04.04.2022 hat der Kreisausschuss das quantitative Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen beschlossen (s. DS-Nr. 5694). Dieses beinhaltet für die Kopernikusschule die Bereitstellung einer weiteren 0,5 Stelle Schulsozialarbeit. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten belaufen sich in 2025 auf ca. 71.300 €.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen dargestellt. Aufgrund des Medienentwicklungsplanes werden der Kopernikusschule sowohl im Teilergebnisplan, also konsumtiv, als auch im Teilfinanzplan, also investiv, finanzielle Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 stehen im konsumtiven Haushalt 6.709 € und im investiven Haushalt 5.290 € bereit. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen. Zur Reinvestition der in den Jahren 2021 und 2022 beschafften EDV-Endgeräte steigen die Ansätze in den Jahren 2026 und 2027 spürbar an.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dr. Norbert Kreuzmann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.415	1.400	
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Mediendownloads	23.362	24.000	
K171-03 - Anzahl der Ausleihen von interaktivem Lern- und Lehrmaterial	226	250	
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	9	6	
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	144	ca. 150	

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.089,72	-15.850,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.587,00	-3.000,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.154,50	-3.000,00				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	170,00					
10	= Ordentliche Erträge	-30.661,22	-21.850,00				
11	- Personalaufwendungen	144.918,34	198.519,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.679,01	5.142,00				
	• ADV-Produktionskosten	715,51	716,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.116,47	39.860,00				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.976,03	15.029,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	206.689,85	258.550,00				
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	176.028,63	236.700,00				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	176.028,63	236.700,00				
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	176.028,63	236.700,00				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	26.215,65	62.209,00				
	• Verrechnung IT-System	12.152,30	11.721,00				
	• Verrechnung Raumkosten	8.547,66	47.270,00				
	• Verrechnung Versicherungen	662,00	1.450,00				
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	4.853,69	1.768,00				
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	202.244,28	298.909,00				
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	202.244,28	298.909,00				

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	220,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	220,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-28.751,33	-60.000,00				
113	Summe der investiven Auszahlungen	-28.751,33	-60.000,00				
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-28.531,33	-60.000,00				
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-28.531,33	-60.000,00				
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-28.751,33	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-28.751,33	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Aus organisatorischen Gründen wurde das Kreismedienzentrum in das Bildungsmanagement und Bildungsbüro zum 01.09.2024 integriert. Die Haushaltsansätze des Produkts 171 Kreismedienzentrum werden daher ab dem Jahr 2025 in dem Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro und Kreismedienzentrum abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

s. Produkt 175

3. Teilergebnisplan

s. Produkt 175

4. Teilfinanzplan

s. Produkt 175

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.583,88	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-11.583,88	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00	-15.130,00
11	- Personalaufwendungen	102.195,75	109.707,00	112.721,00	114.975,00	117.275,00	119.620,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.869,67	28.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.324,00	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.604,94	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	298.994,36	317.517,00	322.531,00	324.785,00	327.085,00	329.430,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	287.410,48	302.387,00	307.401,00	309.655,00	311.955,00	314.300,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	287.410,48	302.387,00	307.401,00	309.655,00	311.955,00	314.300,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	287.410,48	302.387,00	307.401,00	309.655,00	311.955,00	314.300,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	13.077,04	19.817,00	22.420,00	23.182,00	23.951,00	24.595,00
	• Verrechnung IT-System	6.582,50	6.095,00	8.772,00	9.159,00	9.565,00	9.992,00
	• Verrechnung Raumkosten	4.331,41	11.690,00	12.850,00	12.990,00	13.130,00	13.270,00
	• Verrechnung Versicherungen	343,00	346,00	300,00	500,00	700,00	900,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	1.820,13	1.686,00	498,00	533,00	556,00	433,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	300.487,52	322.204,00	329.821,00	332.837,00	335.906,00	338.895,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	300.487,52	322.204,00	329.821,00	332.837,00	335.906,00	338.895,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landessportfest nicht mehr im Landeshaushalt, sondern im Kreishaushalt geführt. Die Aufnahme der Einnahmen und Ausgaben des Landessportfestes erfolgt haushaltsneutral, die Einnahmen und Ausgaben werden auch in 2025 auf 15.000 € geschätzt.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, TEP 15 Transferaufwendungen

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports in €" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes in €" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13). Der Betrag wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € und aufgrund massiver Steigerungen der Beförderungskosten ab dem Jahr 2025 auf 14.000 € angehoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Verantwortliche Organisationseinheit

Bildung

Verantwortliche Person(en)

Ira Herdmann/Dr.Monika Rammert

Beschreibung	<p>Das Beratungsangebot umfasst drei Säulen im Umfeld Schule:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einzelfallberatung: Schulpsychologische Diagnostik, Beratung, Intervention und Prävention 2. Systemunterstützende Angebote: Projekte/Fortbildungen zu schulpsychologisch relevanten Themen; Prozessbegleitung bei Schul- und Unterrichtsentwicklung; Teamentwicklung, Coaching und kollegiale Fallberatung für Schulleitungen und schulisches Fachpersonal 3. Gewaltprävention und Krisenmanagement/-intervention: Gewaltprävention zur Förderung einer friedlichen, demokratischen Schulgemeinschaft und Krisenmanagement/-intervention zur Wiederherstellung der Stabilität im Schulalltag
---------------------	---

Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972, Schulpsychologen-Erlass (MSB von 2007)
--------------------------	---

Zielgruppe	Alle an Schule Beteiligte: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulisches Fachpersonal und Schulleitungen aller Schulen im Kreis Gütersloh
-------------------	---

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsorientierte, bedarfsgerechte und niedrigschwellige Beratung - Optimierung der Entwicklungsbedingungen zur Herausbildung gesunder, kompetenter und gesellschaftsstärkender Persönlichkeiten
--------------	--

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	108	108	108
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	50.359	51.000	51.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	12	10	10
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	5.595	ca. 4.600	ca. 4.600
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	745	ca. 1.000	ca. 1.000
K173-06 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	7,5	6	6
K173-07 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	72	100	100
K173-08 - erreichte Teilnehmer/-innen	ca. 1.200	ca. 1.200	ca. 1.200

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.970,75	-51.000,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-23.970,75	-51.000,00				
11	- Personalaufwendungen	390.562,88	508.707,00	623.756,00	641.946,00	654.551,00	667.410,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	51.697,37	32.382,00	37.939,00	37.939,00	37.939,00	37.939,00
	• ADV-Produktionskosten	442,68	443,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	• Projekt Netzwerk Gewaltprävention	35.409,47	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.447,09	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.003,51	66.222,00	23.317,00	23.317,00	23.317,00	23.317,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	470.710,85	609.461,00	687.162,00	705.352,00	717.957,00	730.816,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	446.740,10	558.461,00	687.162,00	705.352,00	717.957,00	730.816,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	446.740,10	558.461,00	687.162,00	705.352,00	717.957,00	730.816,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	446.740,10	558.461,00	687.162,00	705.352,00	717.957,00	730.816,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	49.487,83	57.468,00	66.135,00	67.674,00	69.184,00	69.972,00
	• Verrechnung IT-System	12.658,65	11.721,00	14.802,00	15.455,00	16.141,00	16.861,00
	• Verrechnung Raumkosten	31.915,62	41.800,00	46.500,00	47.000,00	47.500,00	48.030,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.880,00	2.132,00	2.153,00	2.353,00	2.553,00	2.753,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	3.033,56	1.815,00	2.680,00	2.866,00	2.990,00	2.328,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	496.227,93	615.929,00	753.297,00	773.026,00	787.141,00	800.788,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	496.227,93	615.929,00	753.297,00	773.026,00	787.141,00	800.788,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Schulverweigerung).

K173-07 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen und K173-08 erreichte Teilnehmer/-innen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatorenschulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen.

3. Teilergebnisplan

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz für Personalaufwendungen ab 2024 sind weitere 2,0 Stellen enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen hierfür sind in 2024 nur anteilig und in 2025 vollumfänglich veranschlagt.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Projekt "Netzwerk Gewaltprävention"

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung.

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PRESch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung läuft bis zum 31.07.2025. Ein weiterer Vertrag zur Ausweitung des Projekts als Schulentwicklungsmaßnahme wurde abgeschlossen und läuft ebenfalls bis zum 31.07.2025. Auch für diese Maßnahme werden die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh (TEP 11, TEP 13 und TEP 16) durch die Reinhard Mohn Stiftung (TEP 2) gedeckt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	175	Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dr. Norbert Kreuzmann	
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung leben die Partner seit 2008 eine Form der Zusammenarbeit und Verantwortung durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner entlang der Bildungsbiographie. Dies gilt u.a. für die Bereiche Frühe Bildung, Kulturelle Bildung, MINT- und Umweltbildung, Sprachbildung, Digitale Bildung, Berufliche Bildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das Bildungsbüro übernimmt in diesem Zusammenhang die Funktion einer "Geschäfts- und Schnittstelle" vor Ort.</p> <p>In das Bildungsmanagement und Bildungsbüro wird ab dem 01.09.2024 das Kreismedienzentrum integriert, welches sich immer stärker als "Zentrum für digitale Bildung" definiert und eine Unterstützungsfunktion für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, für Einrichtungen des Kreises Gütersloh sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis wahrnimmt. Das gilt für die Versorgung mit (digitalen) auf den Bildungsauftrag abgestimmte Bildungsmedien, aber auch für die Beratung zu innovativer Ausstattung. Darüber hinaus führt das Kreismedienzentrum in enger Kooperation mit weiteren Bildungsverantwortlichen vor Ort medienpädagogische Veranstaltungen und Qualifizierungen durch.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008 zur Errichtung des Bildungsmanagements und Bildungsbüros - Kreisausschussbeschluss vom 03.04.1974 zur Errichtung des Kreismedienzentrums sowie vom 15.11.2021 zur Einrichtung einer "Medienwerkstatt" 		
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh, die Städte und Gemeinden im Kreis sowie die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises		
Ziele	Durch die vereinbarte, systematisch angelegte Kooperation und Verantwortung im Bildungsbüro werden Parallelstrukturen in der Bildungsregion verhindert sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Bildungspartner in verschiedenen Bereichen von der Frühen Bildung bis zur Beruflichen Bildung erbracht und koordiniert, damit Bildung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit gelingen kann.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K 175-01 - Organisation von / Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen, Klausurtagungen (z. B. Lenkungskreis, Leitungsteam, AK Schulverwaltungen)	21	22	20
K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)	./.	250-280	./.
K 175-03 - Durchgängige Sprachbildung - Beratung von Schulen (Anzahl teilnehmender Schulen/Teilnehmerzahl)	26/130	16/110	40/200
K 175-04 - Kooperationsprojekt "Schule und digitale Bildung" (Anzahl teilnehmender Schulen/Anzahl teilnehmender Schulträger)	103/18	103/18	103/18
K 175-05 - MINT Bildung für Kita und Grundschule (Teilnehmerzahl)	250	>400	>400
K 175-06 - Kulturelle Bildung (Anzahl teilnehmender Schulen)	35	35	35
K 175-07 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.415	1.400	1.400
K 175-08 - Anzahl der Mediendownloads	23.362	24.000	24.000
K 175-09 - Anzahl der Ausleihen von interaktivem Lern- und Lehrmaterial	226	250	250
K 175-10 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	9	6	8
K 175-11 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	144	ca. 150	ca. 150

Teilergebnisplan 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-95.026,23	-99.150,00	-109.600,00	-109.600,00	-109.600,00	-109.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-95.026,23	-99.150,00	-115.600,00	-115.600,00	-115.600,00	-115.600,00
11	- Personalaufwendungen	234.033,40	238.265,00	493.892,00	515.199,00	525.036,00	535.070,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	40.669,81	65.000,00	110.142,00	110.142,00	110.142,00	75.142,00
	• ADV-Produktionskosten			716,00	716,00	716,00	716,00
	• Berufliche Weiterbildung		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	• Bildungsmonitoring		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.565,18	530,00	40.390,00	40.390,00	40.390,00	40.390,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.226,04	152.650,00	162.279,00	162.279,00	162.279,00	162.279,00
	• Bildungsbudget	11.303,66	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	• Landesprogramm "Kultur und Schule"	85.500,00	84.150,00	78.750,00	78.750,00	78.750,00	78.750,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	386.494,43	456.445,00	806.703,00	828.010,00	837.847,00	812.881,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	291.468,20	357.295,00	691.103,00	712.410,00	722.247,00	697.281,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	291.468,20	357.295,00	691.103,00	712.410,00	722.247,00	697.281,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	291.468,20	357.295,00	691.103,00	712.410,00	722.247,00	697.281,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	47.879,21	49.475,00	141.138,00	145.635,00	149.239,00	141.154,00
	• Verrechnung IT-System	1.519,04	1.407,00	13.705,00	14.310,00	14.946,00	15.612,00
	• Verrechnung Raumkosten	9.847,93	29.030,00	84.830,00	85.730,00	86.650,00	87.610,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.323,00	1.118,00	2.449,00	2.649,00	2.849,00	3.049,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	35.189,24	17.920,00	40.154,00	42.946,00	44.794,00	34.883,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	339.347,41	406.770,00	832.241,00	858.045,00	871.486,00	838.435,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	339.347,41	406.770,00	832.241,00	858.045,00	871.486,00	838.435,00

Teilfinanzplan 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	50,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	50,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen			-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	50,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	50,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31175006 Anschaffung von Medien	0,00	0,00	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00

Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". In dem Produkt 175 sind die Haushaltspositionen des Bildungsbüros im engeren Sinne als "Geschäftsstelle" mit dem Bildungsbudget und die des Sachgebiets "Bildungsmanagement und Bildungsbüro" abgebildet.

Da aus organisatorischen Gründen das Kreismedienzentrum in das Bildungsmanagement und Bildungsbüro zum 01.09.2024 integriert wurde, werden die Haushaltsansätze des Produkts 171 Kreismedienzentrum ab dem Jahr 2025 in dem Produkt 175 abgebildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung der Bildungsregion aufgeführt sowie die Ziele des Kreismedienzentrums.

K 175-02 - Bildungskonferenz (Teilnehmerzahl)

Bildungskonferenzen finden i. d. R. alle zwei Jahre zu unterschiedlichen Bildungsthemen statt.

K175-07 bis K175-09 Bereitstellung und Ausleihe von (digitalen) Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandspflege von audiovisuellen und digitalen Medien bzw. Ausstattungen
- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von Geräten und Zubehör sowie Lernmittel und Ausstattungen für den Bereich Digitale Bildung

- Katalogisierung und Archivierung der (digitalen) Medien, der Geräte und des Zubehörs sowie der Lernmittel für den Bereich Digitale Bildung (inkl. Aktualisierung)

- Verwaltung der Bildungsmediathek NRW

- elektronische Distribution von Medien

Technische Hilfeleistung umfasst die personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung (in Kooperation mit den landesseitigen Medienberater/-innen)

Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt (z.B. Podcast, Imagefilme)

K175-10 und K175-11 Informationsveranstaltungen und Projekte

An den Veranstaltungen und Projekten (z.B. GT-Clips, Schulfilmfest, Ausbildung Medienscouts, Interner ABC), die in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern stattfinden, nehmen neben Lehrkräften auch Schüler/-innen teil.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Diese Position beinhaltet die Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" und aus dem Inklusionsfonds. Darüber hinaus wird hier ab 2025 aufgrund der organisatorischen Umgliederung der bisher im Produkt 171 dargestellte Ansatz für die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (u.a. Investitionspauschale und Schulpauschale) geplant. Diese Erträge dienen der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

TEP 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Geräte- und Materialverleih des Kreismedienzentrums erfolgt kreisweit an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2025 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Kreismedienzentrum kann (digitale) Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenzen zur Nutzung und Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Es nutzt diese Möglichkeit, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der bisher im Produkt 171 dargestellte Personalaufwand für das Kreismedienzentrum wird ab dem Haushaltsjahr 2025 in diesem Produkt 175 dargestellt.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf dieser Position werden neben Ausgaben des Bildungsbudgets und des Programms "Kultur und Schule" auch Ausgaben des Sachkostenbudgets und des Inklusionsfonds abgebildet.

TEP 13 - davon Berufliche Weiterbildung und Bildungsmonitoring

Für die Themen "Berufliche Weiterbildung" und "Bildungsmonitoring" werden seit 2021 jeweils 25.000 € für die Beauftragung von Planungsleistungen externer Dritter bereitgestellt.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibungen

Ab 2025 wird hier aufgrund der organisatorischen Umgliederung der bisher im Produkt 171 dargestellte Ansatz für die bilanziellen Abschreibungen des Kreismedienzentrums geplant.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Bildungsbudget

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro über ein Bildungsbudget von 50.000 € pro Jahr. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Ansatzserhöhung um weitere 5.000 € für die Durchführung von Bildungskonferenzen durch das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh.

TEP 16 - davon Landesprogramm "Kultur und Schule"

Das Landesprogramm "Kultur und Schule" soll jedem Kind, unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft, die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglichen. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von zurzeit 2.700 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von zurzeit 675 € je Projekt übernehmen.

Produkt 175 Bildungsmanagement, Bildungsbüro u. Medienzentrum

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanTFP 109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Für die Anschaffung von Medien und technischen Geräten stehen seit vielen Jahren pro Jahr 40.000 € zur Verfügung. Da das Equipment und die Ausstattung des Medienzentrums mit technischen Geräten und Medien mit dem vorhandenen Budget nicht mehr aktuell gehalten werden konnte, wurde das Budget in 2024 auf 60.000 € angehoben. Weil ein Teil der Beschaffungen mit einem jährlichen Umfang von etwa 5.000 € konsumtiv zu buchen ist, werden ab dem Jahr 2025 im konsumtiven Haushalt 5.000 € zur Verfügung gestellt und der investive Ansatz entsprechend auf 55.000 € reduziert.

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	245	Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Claudia Fuchs	
Beschreibung	Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) Die Kommunale Koordinierungsstelle verantwortet im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern: 1) Berufliche Orientierung 2) Systematisierung des Übergangs 3) Attraktivitätssteigerung des dualen Systems Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Abteilung Bildung, innerhalb des Bildungsbüros sowie im Netzwerk mit den Akteur/-innen im Übergang Schule-Beruf.		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417, und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455		
Zielgruppe	Schüler/-innen aller Sek.-I- und Sek.-II-Schulen im Kreisgebiet und deren Erziehungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung, Studien- oder Arbeitsplatz		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst allen jungen Menschen soll nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium eröffnet werden - Vermeidung von "Warteschleifen" sowie Ausbildungsabbrüchen - Stärkung der dualen Ausbildung - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu vermeiden und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K 245-01 - Anzahl der an KAoA beteiligten Schulen im Kreis Gütersloh	38	38	38
K 245-02 - Anzahl der Schüler/-innen, die in der 8. Klasse in KAoA einsteigen	3.487	ca. 3.500	ca. 3.500
K 245-03 - Anzahl der Schüler/-innen, die insgesamt an KAoA teilnehmen (Sek. I und Sek. II)	17.100	ca. 17.400	ca. 17.400
K 245-04 - Organisation von/Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien im Themenfeld Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh sowie (über-)regional	31	ca. 30	ca. 30

Teilergebnisplan 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-120.282,42	-122.800,00	-131.490,00	-131.490,00	-131.490,00	-131.490,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-120.282,42	-122.800,00	-131.490,00	-131.490,00	-131.490,00	-131.490,00
11	- Personalaufwendungen	297.471,54	378.834,00	394.008,00	407.602,00	415.521,00	423.599,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.465,75	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	598,54	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.032,86	15.710,00	15.710,00	15.710,00	15.710,00	15.710,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	324.568,69	401.154,00	416.328,00	429.922,00	437.841,00	445.919,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	204.286,27	278.354,00	284.838,00	298.432,00	306.351,00	314.429,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	204.286,27	278.354,00	284.838,00	298.432,00	306.351,00	314.429,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	204.286,27	278.354,00	284.838,00	298.432,00	306.351,00	314.429,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	23.895,60	13.515,00	14.994,00	15.677,00	16.304,00	15.958,00
	• Verrechnung IT-System	4.557,11	4.220,00	4.386,00	4.579,00	4.783,00	4.996,00
	• Verrechnung Raumkosten	12.920,80	5.300,00	5.730,00	5.790,00	5.860,00	5.920,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.564,00	1.800,00	1.562,00	1.762,00	1.962,00	2.162,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	4.853,69	2.195,00	3.316,00	3.546,00	3.699,00	2.880,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	228.181,87	291.869,00	299.832,00	314.109,00	322.655,00	330.387,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	228.181,87	291.869,00	299.832,00	314.109,00	322.655,00	330.387,00

Produkt 245 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet. Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

- Konzeption und Umsetzung von vertiefter Beruflicher Orientierung für alle Schüler/-innen ab Klasse 8 an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Kreis Gütersloh
 - Koordinierung der Standardelemente im Rahmen von KAoA
 - Koordinierung der regionalen Angebote und Aktivitäten bezogen auf die Berufliche Orientierung
 - Netzwerkarbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle mit den Netzwerkakteuren im Übergang Schule-Beruf für den Kreis Gütersloh
- Die Kennzahlen beziehen sich auf Schuljahre.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Personal- und Sachausgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle werden seit dem Jahr 2022 gemäß der aktuellen ESF-Richtlinie nicht mehr mit bis zu 50 %, sondern nur noch mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die Fördersystematik soll sich erneut ändern, ob sich daraus Auswirkungen auf den Haushalt ergeben, ist noch nicht erkennbar.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wurden bis 2023 die Aufwendungen für die Schüler-Online-Anmeldung eingeplant. Aus organisatorischen Gründen wurden die Haushaltsansätze ab 2024 in das Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklung umgeplant, sodass die Schüler-Online-Anmeldung nun dort dargestellt wird. Daher fällt das Ergebnis 2023 höher als die Ansatzplanung seit 2024 aus.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung „Kommunales Integrationszentrum“



**Kommunales
Integrationszentrum**
Kreis Gütersloh

Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-2.557.315,91	-2.131.850,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	938.956,67	1.209.217,00	1.296.389,00	1.333.957,00	1.326.173,00	1.351.090,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.234.753,66	1.993.871,00	1.817.487,00	1.818.665,00	1.819.886,00	1.821.153,00
D	Ergebnis	616.394,42	1.071.238,00	1.144.726,00	1.183.472,00	1.176.909,00	1.203.093,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,62	2,81	3,00	3,11	3,09	3,16
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produktinformation

Stellenplanauszug	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile 3.2	15,00	16,50	16,50

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-2.557.315,91	-2.131.850,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	938.956,67	1.209.217,00	1.296.389,00	1.333.957,00	1.326.173,00	1.351.090,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.234.753,66	1.993.871,00	1.817.487,00	1.818.665,00	1.819.886,00	1.821.153,00
D	Ergebnis	616.394,42	1.071.238,00	1.144.726,00	1.183.472,00	1.176.909,00	1.203.093,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,62	2,81	3,00	3,11	3,09	3,16
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.2	Kommunales Integrationszentrum	
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Kommunales Integrationszentrum		Manuel Erdmeier	
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) wird aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) gefördert. Die Förderung von 6,5 Stellen aus dem MKJFGFI erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt im Jahr 2025 max. 364.500 €/Jahr, die vom MKJFGFI bereitgestellt werden. Daneben sind seit Mitte 2021 1,5 Stellen aus dem Landesförderprogramm KOMM-AN besetzt, die mit 85.500€/Jahr Festbetragsfinanzierung durch das MKJFGFI gefördert werden und in der Arbeitssäule Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe (Sachgebiet 3.2.2) verankert sind. Als dritte Arbeitssäule (Sachgebiet 3.2.3) wird seit Mitte 2021 das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) umgesetzt, welches mit dem erfolgten politischen Beschluss mit 4,5 Stellen und 193.500€/Jahr durch das MKJFGFI landesseitig gefördert wird. Zusätzlich werden 3,5 Stellen abgeordnete Lehrkräfte des KI durch das MSB getragen (Sachgebiet 3.2.1). Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Neue Fachdatenerhebung seit 2023) der Kommunalen Integrationszentren wird seit 2021 nicht mehr durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet, sondern mit der Auflösung der LAKI von den fördernden Ministerien selbst.</p>		
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.		
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.		
Ziele	<p>Dachziel - Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"</p> <p>Durch das Kommunale Integrationszentrum in den Arbeitsbereichen "Arbeitsmigration" und "Arbeitsmarktintegration" werden Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten in enger Absprache mit den darin aktiven Akteuren entwickelt und umgesetzt. Ferner wurden auf Basis der neuen Fachdatenerhebung folgende Ziele priorisiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Migrationsgesellschaft gestalten sowie 2. Erstintegration von Neuzugewanderten. <p>Dachziel - Handlungsfeld "Integration durch Bildung"</p> <p>Bildungseinrichtungen, Lehrer/-innen und pädagogische Fachkräfte werden in ihrer Arbeit mit Neuzugewanderten durch Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergebildet und bedarfsgerecht unterstützt. Der Bereich der Beratung zur schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen bleibt auftragsgemäß ebenfalls ein Arbeitsschwerpunkt. So ergeben sich gemäß der Fachdatenerhebung die Schwerpunktziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstintegration von Neuzugewanderten sowie 2. Nachhaltige Integration in die Regelsysteme. <p>Dachziel - Handlungsfeld "KIM"</p> <p>Das Kommunale Integrationsmanagement wird fast allen kreisangehörigen Kommunen implementiert, umgesetzt und gemäß Handlungskonzept und kreiseigenem Entwicklungskonzept erfolgreich weiterentwickelt.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Handlungsfeld "Integration als Querschnittsaufgabe"			
K 244-01 - Netzwerkarbeit (Anzahl an Netzwerktreffen)	10	31	15
K 244-02 - Interkulturelle Öffnung (Anzahl an Qualifizierungsmaßnahmen)	2	4	6
K 244-03 - Vielfalt und Teilhabe (Anzahl an Veranstaltungen)	25	45	45
K 244-04 - Kreisweites Integrationsmonitoring (Anzahl der auf 6 Handlungsfelder zufallenden Indikatoren)	-	-	90
K 244-05 - Kreisweites Integrationskonzept (Anzahl der Workshops/Veranstaltungen/Erhebung)	18	5	-
K 244-06 - Umsetzung des Kreisweiten Integrationskonzepts (Anzahl der priorisierten Handlungsempfehlungen)	-	-	19
K 244-07 - spezifische Projekte MSOE	-	-	4

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Unterstützungssysteme			
K 244-08 - Sprachlotsenpool (Anzahl an Einsätzen)	638	900	900
K 244-09 - KOMM-AN NRW (Anzahl an geförderten Projekten)	17	20	20
K 244-10 - Kompetenzforum Migration und Gesundheit	-	-	3
K 244-11 - Integreat-App	-	-	2
Arbeitsmigration und Arbeitsmarktintegration			
K 244-12 - MSOE als Schwerpunkt/Datenfortschreibung (Anzahl an Projekten)	6	4	-
K 244-13 - Hauptamtliche Sprachmittlung (Anzahl der Einsätze)	-	-	150
2. Handlungsfeld "Integration durch Bildung"			
K 244-14 - Erstberatung neuzugewanderter Kinder (Anzahl an Beratungen)	1038	700	900
K 244-15 - Veranstaltungen für Lehrer/-innen und päd. Fachkräfte an Bildungseinrichtungen zur Stärkung ihrer Arbeit in den Bereichen "Demokratischen Gestaltung" und "Sprachsensibler Fachunterricht" (Anzahl der Veranstaltungen)	15	8	9
K 244-16 - Arbeitstreffen zu Themen der interkulturellen Schul- und sprachsensiblen Unterrichtsentwicklung (Anzahl der Arbeitstreffen)	5	4	3
K 244-17 - Prozess der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung (Anzahl teilnehmender Schulen)	14	12	12
K 244-18 - Angebote für zugew. Schüler*innen zur außerschulischen Sprachförderung (Anzahl der Gruppen)	-	-	24
3. Implementierung KIM (Kommunales Integrationsmanagement)			
K 244-19 - Implementierung des KIM in den kreisangehörigen Kommunen (Anzahl beteiligter Kommunen)	10	11	10
K 244-20 - Anzahl KIM-bezogener Veranstaltungen	57	70	70
K 244-21 - Anzahl Case-Management Stellen im Kreisgebiet (Anzahl VZÄ)	-	-	16

Teilergebnisplan 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-510.868,88	-377.200,00	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00	-215.000,00
	• Dolmetscherdienste	-47.452,02	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	• Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	-131.404,80					
	• KOMM-AN NRW	-147.176,94	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.999.390,92	-1.754.650,00	-1.754.150,00	-1.754.150,00	-1.754.150,00	-1.754.150,00
	• Kommunales Integrationsmanagement	-1.574.131,70	-1.303.650,00	-1.303.150,00	-1.303.150,00	-1.303.150,00	-1.303.150,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-47.056,11					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.557.315,91	-2.131.850,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00	-1.969.150,00
11	- Personalaufwendungen	919.541,92	1.206.240,00	1.292.160,00	1.329.434,00	1.321.456,00	1.347.417,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	69.651,06	538.291,00	545.291,00	545.291,00	545.291,00	545.291,00
	• ADV-Produktionskosten	5.740,56	5.741,00	12.741,00	12.741,00	12.741,00	12.741,00
	• Dolmetscherdienste	7.702,49	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	• Maßnahmen MSOE		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	• Sprachcamps		65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	• Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung	55.754,61	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.458,01	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.132.229,60	1.412.350,00	1.221.150,00	1.221.150,00	1.221.150,00	1.221.150,00
	• Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	131.404,80					
	• KOMM-AN NRW	157.077,82	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
	• Kommunales Integrationsmanagement	1.368.565,72	1.047.700,00	1.018.700,00	1.018.700,00	1.018.700,00	1.018.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.123.880,59	3.157.791,00	3.059.511,00	3.096.785,00	3.088.807,00	3.114.768,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	566.564,68	1.025.941,00	1.090.361,00	1.127.635,00	1.119.657,00	1.145.618,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	566.564,68	1.025.941,00	1.090.361,00	1.127.635,00	1.119.657,00	1.145.618,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	566.564,68	1.025.941,00	1.090.361,00	1.127.635,00	1.119.657,00	1.145.618,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	49.829,74	45.297,00	54.365,00	55.837,00	57.252,00	57.475,00
	• Verrechnung IT-System	11.139,61	10.783,00	15.350,00	16.028,00	16.739,00	17.486,00
	• Verrechnung Raumkosten	16.908,38	25.380,00	28.230,00	28.530,00	28.840,00	29.160,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.367,00	6.157,00	6.556,00	6.756,00	6.956,00	7.156,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	19.414,75	2.977,00	4.229,00	4.523,00	4.717,00	3.673,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	616.394,42	1.071.238,00	1.144.726,00	1.183.472,00	1.176.909,00	1.203.093,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	616.394,42	1.071.238,00	1.144.726,00	1.183.472,00	1.176.909,00	1.203.093,00

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von 45.000 € pro Jahr sowie über Budgets für Integrationsmaßnahmen (Näheres unter 3. Teilergebnisplan). Hinzu kommen noch Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (s. TEP 28).

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 sind Änderungen an den obenstehenden Kennzahlen vorgenommen worden. Teilweise sind frühere Kennzahlen entfernt worden und teilweise sind neue Kennzahlen ab dem Haushalt 2025 neu aufgenommen worden. Hierdurch hat sich auch die Nummerierung der Kennzahlen verändert.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 2, TEP 13 - davon Dolmetscherdienste

Für Dolmetscherdienste stehen dem Kommunalen Integrationszentrum ab dem Jahr 2017 jährlich bis zu 50.000 € vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools in den Kommunen bis zur Höhe von max. 50.000 €/Jahr und Kl. Aufgrund einer Änderung der "Rahmenbedingungen zum Aufbau, Einsatz und zur Begleitung von Laien-Sprachmittlerpools bei den Kommunalen Integrationszentren in NRW" ist es erforderlich, dass der Kreis Gütersloh für die Organisation und Durchführung des Projektes "Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool im Kreis Gütersloh" eigene Mittel in Höhe von 10.000 € einsetzt.

TEP 2, TEP 16 - davon Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Das Landesprogramm "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" ist Ende 2022 ausgelaufen und wird nicht fortgesetzt.

TEP 2, TEP 16 - davon KOMM-AN NRW

Die Landesmittel werden an Drittmittelempfänger weitergeleitet, im Kern zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Da weiterhin Landesmittel beantragt werden sollten, werden auch für die kommenden Jahre Ein- und Ausgaben in Höhe der maximal abrufbaren Summe von ca. 165.000 € eingeplant. Diese werden stets vollumfänglich vom Land abgerufen und an Drittmittelempfänger im Kreis Gütersloh zweckgebunden weitergeleitet.

TEP 6, TEP 16 - davon KIM - Kommunales Integrationsmanagement

Ende des Jahres 2020 wurde die Förderrichtlinie zum Programm "Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)" veröffentlicht. Das Förderprogramm ist auf der gesetzlichen Grundlage des § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) sowie der Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW als eine langfristig angelegte Förderung der kommunalen Integrationslandschaft und der Kommunalen Integrationszentren zu verstehen. Die Förderung liegt dabei vor allem in Personalstellen innerhalb dreier zentraler Bausteine des Programms:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen,
2. Fachbezogene Pauschale für ein operatives, rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Dem Kreis Gütersloh standen in 2021 zur Umsetzung des KIM bei einer Antragstellung des Bausteins 1, strategischer Overhead, bis zu 3,0 Stellen und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz sowie 8,0 Stellen für den Baustein 2, Case-Management, zu. Im Jahr 2022 erfolgte bei den Personalpauschalen für den strategischen Overhead im Baustein 1 ein Zuwachs um eine förderfähige Stelle, sodass bis zu 4,0 Stellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenz zur Verfügung stehen (Es sind mit Beschluss des Haushalts 2023 3,0 Stellen strategischer Overhead und 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz für den Kreis Gütersloh beschlossen).

Mit dem Haushaltsjahr 2024 liegen landesseitige Personalpauschalen für insgesamt 4,5 Stellen des Bausteins 1 vor, hiervon handelt es sich um 3,0 Koordinationsstellen, 1,0 KIM-Case Management (Fachaufsichtliche Aufgaben, Gesamtkoordination KIM-Case Management) sowie 0,5 Verwaltung.

Für die Stadt Gütersloh steht 1,0 Stelle strategischer Overhead zur Verfügung, die ebenfalls vonseiten der Stadt besetzt ist. Im

Baustein 2 ist 2022 eine Erhöhung auf 16 Stellen erfolgt, die maßgeblich landesfinanziert sind.

Die Personalpauschalen wurden zum Teil per Weiterleitungsvertrag an die kreisangehörigen Kommunen gegeben, zum anderen Teil erfolgte ein öffentliches Ausschreibungsverfahren und eine Vergabe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Im Baustein 1 werden 83.650€ Sachmittel zur Verfügung gestellt, die entsprechend der Förderbedingungen für arbeitsplatzbezogene Sachausgaben, KIM-bezogene Veranstaltungen und Produkte eingesetzt werden. Aktuell nimmt der Kreis Gütersloh in der EBH eine Stelle aus dem Baustein 3 wahr. Ab 2024 werden Aufwendungen in Höhe von 912.000 € zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements eingeplant, auch in 2025 ist ein gleichbleibender Betrag vorgesehen.

Daneben sind ab 2025 weitere insgesamt 40.000 € für Sachkosten im Zusammenhang mit dem KIM vorgesehen. Zudem werden ab 2025 weitere rd. 66.700 € Personal- und Sachkosten für die Stadt Gütersloh im Rahmen des KIM eingeplant. Den Aufwendungen im TEP 16 stehen jeweils Kostenerstattungen in gleicher Höhe im TEP 6 gegenüber. Daneben werden im TEP 6 noch Personalkostenerstattungen für das KIM abgebildet (siehe Erläuterungen zum TEP 11).

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 2,0 zusätzliche Stellen ab 2024 enthalten (vgl. DS-Nr. 5982 sowie Stellenplanentwurf 2024, teilw. landescofinanziert). Die Aufwendungen wurden in 2024 nur anteilig und in 2025 vollumfänglich eingeplant. Entsprechende Mehrerträge durch die Erstattung von Personalaufwendungen sind im Ansatz des TEP 6 enthalten.

An einer 0,5 Stelle der hauptamtlichen Sprachmittlung Ukrainisch besteht ein kw-Vermerk bis zum 31.12.2024 (vgl. DS-Nr. 5982 sowie Stellenplanentwurf 2024), der über den Stellenplanentwurf 2025 bis zum 31.12.2026 verlängert werden soll.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

TEP 13 - davon Maßnahmen Mittel- und Südosteuropa (MSOE)

Der Kreistag hat am 02.03.2020 entschieden, dass für Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem Runden Tisch zur Situation von Werkvertragsarbeitnehmer/-innen in 2020 100.000 € bereitgestellt werden (s. DS-Nr. 5104). Im Hinblick auf die weitere Aktualität der Thematik soll die Umsetzung der Maßnahmen auch in den Folgejahren fortgeführt werden. Zum Jahr 2021 wurde der Ansatz um weitere 100.000 € aufgestockt, um die Umsetzung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu ermöglichen. Die enge Kooperation des Kommunalen Integrationszentrums mit vielen Akteuren der kommunalen Integrationslandschaft zeigt immer wieder den großen Bedarf an spezifischen und zielgerichteten Unterstützungsleistungen für die Zuwanderungsgruppe aus Südosteuropa auf, auf die der Kreis Gütersloh mit dem KI mit der entsprechenden finanziellen Förderung konkret reagieren kann. Mit der umfangreichen wissenschaftlich fundierten Zielgruppenerhebung Mittel- und Südosteuropa, die im Q3/2024 starten wird und Ende Q2/2025 abgeschlossen sein soll, wird die Grundlage für die weitere zielgerichtete und nachhaltige Nutzung der für die Zielgruppe zu verwendenden Mittel geschaffen.

TEP 13 - davon Sprachcamps

Der Kreistag hat am 02.03.2015, 29.02.2016 und 06.03.2017 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen,

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nrn. 4001, 4234, 4475). Seit dem Jahr 2018 wurden jährlich 50.000 € bereitgestellt (s. DS-Nrn. 4669, 4866). Der Kreisausschuss hat am 19.09.2022 entschieden, dass aufgrund der stark wachsenden Anzahl an Teilnehmern/-innen und allgemein steigenden Kosten der Ansatz von 50.000 € auf 65.000 € angehoben wird (s. DS-Nr. 5787).

TEP 13 - davon Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung

Der im Jahr 2020 vom Kreistag bereitgestellte Betrag von 75.000 € für niedrigschwellige Sprachkurse für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen (s. DS-Nr. 5112) reichte aus, um zum damaligen Zeitpunkt in gut der Hälfte der Kommunen eine sogenannte Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung anzubieten. Spätestens mit dem Zuzug von Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine in den Kreis Gütersloh geflüchtet sind, war die Notwendigkeit da, die Mittel so zu erhöhen, dass in jeder Kommune mindestens eine Sprachwerkstatt stattfinden konnte (s. DS-Nr. 5710). Der Bedarf an diesen Kursen stieg weiter und wird durch fehlende Angebote mit Kinderbetreuung und spezifisch für Frauen angelegte Kurse im Kreisgebiet aus den originären mit Bundesmitteln finanzierten Sprachförderangeboten (BAMF) manifestiert.

Der Bedarf an diesen niedrigschwelligen Sprachkursen ist unvermittelt hoch - auch jenseits der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Seit 2022 ist zudem aus konzeptionellen und wirtschaftlichen Gründen der Honoraranteil der Fachkräfte bei den Sprachwerkstätten gestiegen, weswegen die operativen Kosten gestiegen sind. Daher wurde eine Mittelerhöhung für die niedrigschwelligen Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung um 125.000 € auf 200.000€ pro Jahr zwingend notwendig, um die Sprachwerkstätten bedarfsorientiert längerfristig gesichert kreisweit anbieten zu können. Diese wurde mit dem Haushalt 2024 umgesetzt. Die Kurse laufen nach wie vor mit hoher Auslastung in allen Kommunen des Kreises Gütersloh.

TEP 13, TEP 16, TEP 28 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kommunalen Integrationszentrums

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen inkl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden pro Jahr auf ca. 99.000 € geschätzt.

4. Teilfinanzplan

./.

Teilergebnishaushalt Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-42.444.036,40	-43.757.453,00	-46.413.164,00	-46.424.182,00	-46.926.082,00	-47.427.982,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.935.761,61	4.771.563,00	5.034.519,00	5.194.612,00	5.303.072,00	5.278.174,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	70.456.048,05	77.116.683,00	83.128.130,00	84.903.404,00	86.981.893,00	89.066.008,00
D	Ergebnis	32.947.773,26	38.130.793,00	41.749.485,00	43.673.834,00	45.358.883,00	46.916.200,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	86,45	100,05	109,55	114,60	119,02	123,11
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produktinformation

Stellenplanauszug	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile 3.3	63,20	65,20	66,70

Teilergebnishaushalt Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-1.115.581,76	-365.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	171.926,46	182.681,00	195.290,00	206.045,00	210.058,00	212.260,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.878.811,11	4.924.212,00	4.639.056,00	4.760.262,00	4.876.910,00	4.999.019,00
D	Ergebnis	2.935.155,81	4.741.893,00	4.519.346,00	4.651.307,00	4.771.968,00	4.896.279,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,70	12,44	11,86	12,20	12,52	12,85
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-710,00	-700,00	-394.500,00	-126.500,00	-126.500,00	-126.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	591.621,61	582.670,00	620.790,00	634.280,00	647.499,00	654.621,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	39.111,96	37.876,00	37.523,00	37.919,00	38.321,00	38.741,00
D	Ergebnis	630.023,57	619.846,00	263.813,00	545.699,00	559.320,00	566.862,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,65	1,63	0,69	1,43	1,47	1,49
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-739.177,35	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.288.299,45	1.262.961,00	1.349.170,00	1.387.614,00	1.417.551,00	1.418.852,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.549.255,61	23.245.686,00	27.734.339,00	28.945.480,00	30.266.670,00	31.587.890,00
D	Ergebnis	22.098.377,71	23.841.647,00	28.416.509,00	29.666.094,00	31.017.221,00	32.339.742,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	57,99	62,56	74,56	77,84	81,39	84,86
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-190.688,75	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	645.150,28	532.658,00	555.475,00	574.732,00	586.766,00	589.439,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	48.776,87	58.211,00	31.403,00	31.916,00	32.430,00	32.973,00
D	Ergebnis	503.238,40	248.869,00	244.878,00	264.648,00	277.196,00	280.412,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,32	0,65	0,64	0,69	0,73	0,74
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-911.013,38	-958.782,00	-1.144.582,00	-923.600,00	-925.500,00	-927.400,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	785.519,81	710.599,00	736.025,00	760.888,00	777.636,00	773.292,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.996.960,92	5.205.659,00	5.522.524,00	5.462.991,00	5.601.146,00	5.739.330,00
D	Ergebnis	4.871.467,35	4.957.476,00	5.113.967,00	5.300.279,00	5.453.282,00	5.585.222,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	12,78	13,01	13,42	13,91	14,31	14,66
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-3.028,24	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	311.058,28	293.996,00	308.949,00	323.046,00	329.931,00	278.724,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	14.854,21	30.492,00	32.044,00	32.525,00	33.012,00	33.515,00
D	Ergebnis	322.884,25	321.988,00	338.493,00	353.071,00	360.443,00	309.739,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,85	0,84	0,89	0,93	0,95	0,81
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-38.005.876,74	-39.815.000,00	-41.750.000,00	-42.250.000,00	-42.750.000,00	-43.250.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	265.442,51	229.330,00	242.292,00	254.198,00	259.279,00	261.317,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	39.090.808,77	42.841.059,00	44.206.027,00	44.706.321,00	45.206.617,00	45.706.923,00
D	Ergebnis	1.350.374,54	3.255.389,00	2.698.319,00	2.710.519,00	2.715.896,00	2.718.240,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,54	8,54	7,08	7,11	7,13	7,13
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-1.477.960,18	-1.606.471,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	876.743,21	976.668,00	1.026.528,00	1.053.809,00	1.074.352,00	1.089.669,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	837.468,60	773.488,00	925.214,00	925.990,00	926.787,00	927.617,00
D	Ergebnis	236.251,63	143.685,00	154.160,00	182.217,00	203.557,00	219.704,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,62	0,38	0,40	0,48	0,53	0,58
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>1. Hilfe zum Lebensunterhalt: Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p>2. Hilfen zur Gesundheit: Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>1. Hilfe zum Lebensunterhalt: Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p>2. Hilfen zur Gesundheit: Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	771 €	833 €	879 €
K179-02 mtl. durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigter	309	315	330
K179-03 mtl. durchschnittl. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	296	304	315
K179-04 mtl. durchschnittl. Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r	70 €	63 €	44 €
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	44	80	64
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	1.348 €	9.425 €	1.797 €
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	14,24 %	25,40 %	19,39 %
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	369	500	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-42.948,00					
03	+ Sonstige Transfererträge	-227.062,63	-350.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
	• Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-40.548,89	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
	• Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-186.513,74	-346.500,00	-296.500,00	-296.500,00	-296.500,00	-296.500,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.633,70	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-5.633,70	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-275.644,33	-365.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00	-315.000,00
11	- Personalaufwendungen	161.612,37	177.492,00	188.849,00	199.156,00	202.873,00	206.665,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.005,54	2.642,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00
	• ADV-Produktionskosten	2.760,80	2.642,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00	2.928,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.465,97	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen	3.773.556,76	4.798.000,00	4.513.500,00	4.634.263,00	4.750.457,00	4.872.093,00
	• Bestattungskosten	51.360,10	70.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	• einmalige Leistungen a.v.E.	43.436,82	30.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	• Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"		2.500,00		2.500,00		2.500,00
	• Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	11.478,24	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	• Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	6.060,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	• Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	482.406,22	529.000,00	550.000,00	563.750,00	577.844,00	592.290,00
	• Förderung Verbraucherzentrale	39.204,77	42.000,00	42.000,00	43.000,00	44.000,00	45.000,00
	• Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	79.932,42	89.000,00	95.000,00	97.375,00	99.809,00	102.304,00
	• Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	35.499,70	45.500,00	45.500,00	46.638,00	47.804,00	48.999,00
	• Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	59.332,42	754.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
	• Krankenversorgung LAG	59.230,91	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	• lfd. Leistungen a.v.E.	2.858.812,26	3.150.000,00	3.480.000,00	3.580.000,00	3.680.000,00	3.780.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.557,92	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00	111.803,00
	• Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	77.933,19	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.031.198,56	5.090.867,00	4.818.010,00	4.949.080,00	5.068.991,00	5.194.419,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.755.554,23	4.725.867,00	4.503.010,00	4.634.080,00	4.753.991,00	4.879.419,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	3.755.554,23	4.725.867,00	4.503.010,00	4.634.080,00	4.753.991,00	4.879.419,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-839.937,43					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	-839.937,43					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.915.616,80	4.725.867,00	4.503.010,00	4.634.080,00	4.753.991,00	4.879.419,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	19.539,01	16.026,00	16.336,00	17.227,00	17.977,00	16.860,00
	• Verrechnung IT-System	6.076,15	5.626,00	4.386,00	4.579,00	4.783,00	4.996,00
	• Verrechnung Raumkosten	2.426,77	4.390,00	4.690,00	4.740,00	4.790,00	4.850,00
	• Verrechnung Versicherungen	722,00	821,00	819,00	1.019,00	1.219,00	1.419,00

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	10.314,09	5.189,00	6.441,00	6.889,00	7.185,00	5.595,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.935.155,81	4.741.893,00	4.519.346,00	4.651.307,00	4.771.968,00	4.896.279,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.935.155,81	4.741.893,00	4.519.346,00	4.651.307,00	4.771.968,00	4.896.279,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als Personen über der Altersgrenze bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Personen mit einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder längerfristig Erkrankte.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung wird durch die Fachaufsicht des Kreises in Form von Rechtsberatung, Zurverfügungstellung von Dienstanweisungen und Rundverfügungen, Berechnungshilfen, regelmäßiger Fallprüfungen u. a. sichergestellt.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt ist und eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Die Fallzahlen der ukrainischen Geflüchteten befinden sich seit 2023 auf einem gleichbleibenden Niveau. Allerdings ist der weitere Fortgang des Ukraine-Konfliktes abzuwarten, Fallzahlenveränderungen sind nicht auszuschließen.

Weitere, nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
 - Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit etc.
 - Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
 - Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
 - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
 - steigende Energiekosten
 - Anpassung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft
 - sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, zum Bürgergeld, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
 - zu leistende Sondereinmalzahlungen
- beeinflussen ebenfalls die Höhe der Erträge und der Aufwendungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r (K 179-01)

Für die Planung 2025 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2023 sowie im 1. Halbjahr 2024 zugrunde gelegt.

Monatliche durchschnittliche Anzahl Leistungsberechtigter / Haushaltsgemeinschaften (K 179-02 und K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2023 durchschnittlich 309 Personen (= 296 Fälle) pro Monat laufende Leistungen bezogen. Dies bedeutet einen Fallzahlzugang zu 2022 von 60 Personen. Die Steigerung der Fallzahlen begründet sich durch die Anspruchsberechtigung der ukrainischen Flüchtlinge seit dem 01.06.2022. Durch die entsprechende Zuordnung in die Leistungssysteme SGB XII / SGB II hat sich die Fallzahl in 2023 im Vergleich zu 2022 nochmals deutlich gesteigert.

Monatlicher durchschnittlicher Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r (K 179-04)

Einmalige Leistungen (s. TEP 15) gibt es für die Wohnungserstaussstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungsrestaussstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen und der Anzahl der gewährten einmaligen Leistungen ermittelt.

Durchschnittliche Anzahl / Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 179-05 bis K 179-07)

Da die ukrainischen Geflüchteten nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden.

Die Fallzahlen lassen sich aufgrund des unklaren Fortgangs des Ukraine-Konfliktes allerdings nur schwer prognostizieren. Für den Plan 2024 wurden mehr Betreuungsfälle aus der Ukraine angenommen als bisher tatsächlich registriert. Die Planzahl 2025 konnte daher deutlich reduziert werden. Für 2025 wurde der Durchschnitt des 1. HJ 2024 fortgeschrieben.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge

Hierunter fallen u. a. Transferkostenerstattungen von Kommunen, Erstattungen aus dem Ausgleichsfonds LAG sowie geleistete Unterhaltsbeiträge. Transfererträge sind immer schwer zu prognostizieren, da diese bei den Ortsbehörden vereinnahmt werden. Aufgrund der verringerten Erträge in 2023 und der voraussichtlichen Entwicklung in 2024 wurde der Ansatz für 2025 reduziert.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08). Der Ansatz 2025 wurde aufgrund des Ergebnisses 2023 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2024 fortgeschrieben.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Bestattungskosten

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit den Kostenträgungsverpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung entsprechend sicherzustellen. Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre wurde der Ansatz 2025 reduziert.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

TEP 15 - davon einmalige Leistungen a. V. E.

Einmalige Leistungen werden z. B. gewährt für Wohnungserstaussstattungen, Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen. In diesen Positionen gab es in 2023 sowie im 1. HJ 2024 - bedingt durch den Zuzug und die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen - Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren, so dass der Ansatz 2025 entsprechend aufgestockt wurde.

TEP 15 - davon Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden. Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet.

Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden und genießt sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern eine große Akzeptanz.

Dennoch sind die Fallzahlen der Maßnahmen zur Familienplanung in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Während der Coronazeit ließ sich vermuten, dass weniger Arztbesuche stattgefunden haben. Danach schien das Projekt bei vielen - auch neuen - Akteuren nicht bekannt oder sogar in Vergessenheit geraten zu sein. Vor diesem Hintergrund wurden Mitte 2023 erneut alle Gynäkologen und Urologen im Kreisgebiet angeschrieben und auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch den Kreis hingewiesen. Weiterhin wurden die Schulsozialarbeiter/innen der kreisangehörigen Berufskollegs darüber informiert und gebeten, bei Bedarf die betroffenen Schülerinnen anzusprechen. Auch werden Flyer im Jobcenter und in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgelegt, um möglichst viele Frauen und Paare zu erreichen. Leider haben auch diese Werbemaßnahmen nicht zum Erfolg geführt. Die Fallzahlen im 1. Halbjahr 2024 sind weiterhin rückläufig.

TEP 15 - davon Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2025 zugestimmt (vgl. DS-Nr. 5870). Gleichzeitig ist die Verlängerung der Förderung von 2 Vollzeitstellen für die Insolvenzberatung bis zum 31.12.2025 beschlossen worden. Zur Zeit gibt es Überlegungen auf Landesebene, die Insolvenz- und die Schuldnerberatung zusammenzulegen.

TEP 15 - davon Förderung Verbraucherzentrale

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 (vgl. DS-Nr. 4744) beschlossen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der 50 %igen Kofinanzierung des Landes für die Personalaufstockung der Beratungsstelle in Gütersloh einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten zu gewähren. Die Förderung umfasst auch evtl. Tarifsteigerungen. Die Landesförderung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 institutionalisiert worden.

TEP 15 - davon Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."

Der Verein Frauen für Frauen Gütersloh e.V. ist Trägerverein für die Frauenberatungsstelle, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie das Frauenhaus Gütersloh.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, die Förderung für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt ab dem 01.01.2018 zu entfristen. Zusätzlich übernimmt der Kreis Gütersloh seit dem 01.01.2018 die unbefristete Förderung des Frauenhauses Gütersloh von der Stadt Gütersloh. Die Förderungen unterliegen der Dynamisierung und werden jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

TEP 15 - davon Förderung Verein "Trotz Allem e. V."

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, den Zuschuss "Förderung Verein Trotz Allem e. V." unbefristet zu gewähren (vgl. DS-Nr. 4743). Ab 2024 wurde die Förderung aufgestockt (vgl. DS-Nr. 6090). Die Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich angepasst, sofern es Tarifsteigerungen im TV-L gibt.

Aufgrund eines Stellenwechsels im Verein "Trotz Allem e. V." wird der in 2024 kalkulierte Haushaltsansatz nicht in voller Höhe benötigt. Aus diesem Grund kann der Ansatz 2025 in gleicher Höhe wie der Ansatz 2024 fortgeschrieben werden.

TEP 15 - davon Hilfen zur Gesundheit

Bei den Hilfen zur Gesundheit konnte der Ansatz 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden. Dies ist zum einen auf die Fallzahlentwicklung der ukrainischen geflüchteten Menschen zurückzuführen (s. auch Erläuterungen zur Kennzahl K 179-05) und zum anderen auf reduzierte Durchschnittskosten, da durch die ukrainischen Geflüchteten in 2023 und dem 1. HJ 2024 tatsächlich weniger Krankenhilfekosten verursacht worden sind als ursprünglich angenommen.

TEP 15 - davon Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Für die Ermittlung des Ansatzes wurde das Ergebnis 2023 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2024 zugrunde gelegt. Hierbei wurden auch die Fallzahlen aufgrund der Anspruchsberechtigung der ukrainischen Geflüchteten berücksichtigt.

TEP 23 Außerordentlicher Ertrag

Bis Ende 2023 galt das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG), wonach der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf zu isolieren war. Insofern wurde im Jahresabschluss 2023 im TEP 23 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der im Zusammenhang mit den ukrainischen Geflüchteten entstandenen Aufwendungen gebucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 entfällt die Isolierung, sodass kein außerordentlicher Ertrag mehr zu veranschlagen ist und die Aufwendungen für die weiter bestehenden Hilfeleistungen für die aus der Ukraine Geflüchteten die allgemeine Kreisumlage belasten.

4. Finanzplan

./.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bünte	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern Aufgaben als Registrierungs- und Stammbehörde		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), Landesbetreuungs-gesetz (LBtG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Betreuungsvereinefinanzierungs-verordnung (BVFinanzierungsVO)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.332	3.600	3.600
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.484	1.800	1.800
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen	44,53 %	50 %	50%

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-680,00	-700,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-393.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-30,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-710,00	-700,00	-394.500,00	-126.500,00	-126.500,00	-126.500,00
11	- Personalaufwendungen	555.218,95	564.525,00	599.136,00	611.120,00	623.343,00	635.810,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.201,87	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
	• ADV-Produktionskosten	10.053,12	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00	9.697,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	421,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.941,82	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00	17.579,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	580.783,64	592.031,00	626.642,00	638.626,00	650.849,00	663.316,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	580.073,64	591.331,00	232.142,00	512.126,00	524.349,00	536.816,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	580.073,64	591.331,00	232.142,00	512.126,00	524.349,00	536.816,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	580.073,64	591.331,00	232.142,00	512.126,00	524.349,00	536.816,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	49.949,93	28.515,00	31.671,00	33.573,00	34.971,00	30.046,00
	• Verrechnung IT-System	4.050,77	3.282,00	3.289,00	3.435,00	3.587,00	3.747,00
	• Verrechnung Raumkosten	7.171,50	4.390,00	4.690,00	4.740,00	4.790,00	4.850,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.325,00	2.698,00	2.038,00	2.238,00	2.438,00	2.638,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	36.402,66	18.145,00	21.654,00	23.160,00	24.156,00	18.811,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	630.023,57	619.846,00	263.813,00	545.699,00	559.320,00	566.862,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	630.023,57	619.846,00	263.813,00	545.699,00	559.320,00	566.862,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ende 2023 lebten im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (die Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) insgesamt 3.332 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Für die Betreuten wird überwiegend eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt. Es sind auch mehrere Betreuer möglich (z. B. Ehepaare oder Bestellung für verschiedene Aufgabenkreise). Zum Stichtag 31.12.2023 übten von den Betreuern 44,5 % ihr Amt ehrenamtlich aus und 55,5 % beruflich.

Ende März 2021 wurde durch den Bundesgesetzgeber eine Reform des Betreuungsrechts beschlossen. Ziel ist es, das Vormundschafts- und Betreuungsrecht umfassend zu modernisieren und neu zu strukturieren. Dabei soll das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Unterstützungsbedarf gestärkt werden. Vor einer Stellvertretung durch z. B. einen Betreuer soll daher die Unterstützung der Person treten. U. a. soll auch das Zulassungsverfahren von Berufsbetreuern auf der Grundlage persönlicher und fachlicher Eignung bundesweit einheitlich geregelt werden. Das Bundesgesetz trat zum 01.01.2023 in Kraft. Welche personellen Auswirkungen die beabsichtigten Änderungen für die Betreuungsbehörden am Ende haben werden und welche Kosten über die Konnexität vom Land getragen werden, ist derzeit noch nicht absehbar und wird lt. Landesbetreuungsrecht NRW in einem gutachterlichen Verfahren geprüft. Ergeben sich dadurch erhebliche Mehrbelastungen für die Kommunen, ist eine Entlastung durch das Land rückwirkend zum Inkrafttreten des Gesetzes geplant. Für den Kreis Gütersloh, der hinsichtlich der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nicht an den landesweiten Modellprojekten teilnimmt, ergeben sich hierzu insofern zunächst keine Personalmehrbedarfe. Es bleibt abzuwarten, ob ggf. nach Evaluation dieser Modellversuche weitere Aufgaben zur erweiterten Unterstützung auf die Kommunen übertragen werden. Die aufgrund der übertragenen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben (Registrierungs- und Zulassungsverfahren) sowie den erweiterten Beratungsaufwand durch die Betreuungsbehörden einhergehenden Personalaufwendungen sind in der Größenordnung einer halben Stelle für die Betreuungsstelle bemessen worden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

TEP 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach § 7 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ist die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Diese Aufgabe wird seit 2016 auch durch die Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh wahrgenommen. Nach § 7 Abs. 4 BtOG wird für jede Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben. Die Gebührenhöhe pro Beglaubigung ist im BtOG im Vergleich zu dem vorher gültigen BtBG gleichgeblieben. Die Fallzahlen können aus heutiger Sicht durch den Wegfall der örtlichen Zuständigkeit leicht steigen. Dies muss für die Zukunft beobachtet werden. Diese Dienstleistung ist im Jahr 2023 aus personellen Gründen teilweise nicht angeboten worden. Seit dem 01.01.2023 wird die Betreuungsbehörde für die beruflichen Betreuer, die in ihrem Zuständigkeitsbereich ihre Tätigkeit ausüben, sog. Stammbehörde. D. h. sie ist für die Registrierung sowie die notwendigen Mitteilungs- und Nachweisverpflichtungen der Berufsbetreuer zuständig. Aus der Aufgabe der Betreuerregistrierung ergeben sich aus dem BtOG grundsätzlich Gebühreneinnahmen. Die bislang tätigen Berufsbetreuer (Bestandsbetreuer) wurden 2023 alle einmalig kostenfrei registriert. Künftig ist aber bei Neuanträgen von einer Gebühr von 200 € pro Fall auszugehen. Da durch das Erfordernis einer Sachkundeprüfung zunächst nicht mit erheblichen Neuanträgen zu rechnen ist, werden die zusätzlichen Gebühreneinnahmen erst für 2025 eingeplant. Insgesamt muss beobachtet werden, dass sich die Anzahl von neuen Berufsbetreuern nicht so entwickelt, wie dies anhand der demographischen Entwicklung notwendig wäre. Dieser Entwicklung soll künftig mit geeigneten Ideen und Konzepten entgegengetreten werden.

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz 2024 ist eine weitere 0,5 Stelle enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen hierfür sind 2024 anteilig und 2025 vollumfänglich veranschlagt.

TEP 15 Transferaufwendungen

Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 sind die gesetzlichen Aufgabenzuwächse der Betreuungsstellen nur unter enger Beteiligung und Zuhilfenahme der Betreuungsvereine erfolgreich umzusetzen. So werden die Betreuungsvereine z. B. eine zentrale Rolle bei der Gewinnung und Begleitung von (ehrenamtlichen) Betreuern spielen. Ebenso ist eine engere Zusammenarbeit der Betreuungsvereine und -behörden dadurch erforderlich, dass neu errichtete ehrenamtliche Betreuungen den Betreuungsvereinen mitgeteilt werden müssen und von dort dann die Zusammenarbeit angeboten werden kann. Damit die Betreuungsvereine diese Aufgaben erledigen können, war ab 2023 eine Neuregelung der Förderung der Betreuungsvereine - sowohl durch den Kreis als auch durch das Land NRW - notwendig. Dafür wurde durch das Land eine neue Verordnung (Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung) erlassen, die zum 16.03.2023 in Kraft trat. Demnach und durch das BtOG ist das Land NRW nun in der Pflicht, Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine auskömmlich zu finanzieren. Ob die durch das Land NRW bereitgestellten Mittel tatsächlich auskömmlich sind, wurde mit dem SKFM ausführlich besprochen und muss nun im laufenden Verfahren, für das die Betreuungsvereine direkt beim Land Fördermittel beantragen müssen, beobachtet werden. Im Ergebnis hat der Kreis Gütersloh die für das Jahr 2023 bereits eingeplanten Fördersummen aber nicht ausgezahlt und die für 2024 im Haushalt bereits geplanten Gelder nicht weiter fortgeschrieben (vgl. DS-Nr.: 5953), da das Land als förderpflichtige Stelle alle zusätzlichen Fördergelder, die kommunal getragen werden und in den Bereich der Querschnittsaufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG hinreichen, kürzen würde.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Monika Brummel	
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind		
Auftragsgrundlage	SGB XI, §§ 19, 27b, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO), Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses		
Zielgruppe	<p>Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, die mindestens in Pflegegrad 1 eingestuft und</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - oder bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - und bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen. 		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer zeitnahen Bearbeitung der Anträge auf Erstbewilligung von wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p>B. Wirkungsziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07) 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10) 4. Bei den Anträgen auf Erstbewilligung von wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	118	128	170
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	250	270	310
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	560	620	620
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	60,5 %	60,9 %	56,3 %

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	1.108	1.200	1.250
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.673	2.753	2.753
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	29,3 %	30,4 %	31,2 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	5.716 €	5.625 €	5.529 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber/Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	14.344 €	14.444 €	17.419 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber/Jahr ohne Pflegewohng. (Ist 2006 = 9.698 €)	10.186 €	10.806 €	13.226 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	57 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-429.111,76	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00	-635.000,00
	• Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-25.140,24	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	• Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-403.971,52	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00	-535.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-490,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-87.637,72	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.536,54					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-522.776,02	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00	-667.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.125.700,89	1.172.808,00	1.249.663,00	1.281.186,00	1.306.544,00	1.332.408,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	68.666,29	85.221,00	85.221,00	85.221,00	85.221,00	85.221,00
	• ADV-Produktionskosten	66.859,87	69.221,00	69.221,00	69.221,00	69.221,00	69.221,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.952,99	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen	21.345.640,45	23.041.500,00	27.526.500,00	28.736.500,00	30.056.500,00	31.376.500,00
	• Hilfe zur Pflege ambulant	682.590,63	720.000,00	940.000,00	1.050.000,00	1.160.000,00	1.270.000,00
	• Hilfe zur Pflege Kurzzeitpflege	23.342,67	40.000,00	60.000,00	65.000,00	70.000,00	75.000,00
	• Hilfe zur Pflege Tagespflege	99.568,88	50.000,00	170.000,00	200.000,00	230.000,00	260.000,00
	• Hilfe zur Pflege vollstationäre Einr.	5.681.126,07	6.700.000,00	8.200.000,00	8.440.000,00	8.740.000,00	9.090.000,00
	• Hilfe zur Pflege Wohngruppen	3.575.001,11	3.900.000,00	5.400.000,00	5.650.000,00	5.950.000,00	6.250.000,00
	• Investkosten ambulante Dienste	2.959.257,67	3.100.000,00	3.000.000,00	3.100.000,00	3.200.000,00	3.300.000,00
	• Investkosten Kurzzeit-/ Tagespflege	2.416.292,13	2.300.000,00	2.900.000,00	3.150.000,00	3.400.000,00	3.600.000,00
	• Investkosten stationär (Pflegewohngeld)	5.399.200,08	5.700.000,00	6.300.000,00	6.500.000,00	6.700.000,00	6.900.000,00
	• offene Seniorenarbeit	469.000,00	525.000,00	550.000,00	575.000,00	600.000,00	625.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.983,69	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00	67.498,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.632.944,31	24.368.167,00	28.930.022,00	30.171.545,00	31.516.903,00	32.862.767,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	22.110.168,29	23.701.167,00	28.263.022,00	29.504.545,00	30.849.903,00	32.195.767,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	22.110.168,29	23.701.167,00	28.263.022,00	29.504.545,00	30.849.903,00	32.195.767,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-216.401,33					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	-216.401,33					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	21.893.766,96	23.701.167,00	28.263.022,00	29.504.545,00	30.849.903,00	32.195.767,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	204.610,75	140.480,00	153.487,00	161.549,00	167.318,00	143.975,00
	• Verrechnung IT-System	18.228,45	12.659,00	13.157,00	13.738,00	14.348,00	14.988,00
	• Verrechnung Raumkosten	18.228,74	30.850,00	34.300,00	34.660,00	35.040,00	35.420,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.555,00	6.818,00	6.523,00	6.723,00	6.923,00	7.123,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	162.598,56	90.153,00	99.507,00	106.428,00	111.007,00	86.444,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	22.098.377,71	23.841.647,00	28.416.509,00	29.666.094,00	31.017.221,00	32.339.742,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	22.098.377,71	23.841.647,00	28.416.509,00	29.666.094,00	31.017.221,00	32.339.742,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Rechtsgrundlagen für den Pflegebereich unterliegen in den letzten Jahren einem starken Wandel. Seit 2022 greifen die Maßnahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens (GVWG), ab 2024 erfolgen weitere geringe Maßnahmen durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Im Einzelnen wird dies bei den betroffenen TEPs erläutert. Die Einführung des Bürgergeldes ab 2023 hatte nur sehr marginale Auswirkungen auf das Produkt 181.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung" in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt. Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses wurde durch Herrn Prof. Dr. Mennicken ein Gutachten für die Pflegebedarfsplanung im Kreis Gütersloh erstellt. Dieser kam in seiner Pflegebedarfsanalyse zu dem Ergebnis, dass zunächst kein Bedarf an weiteren vollstationären Pflegeplätzen besteht. Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 erstmalig den Beschluss zur Einführung der verbindlichen Pflegeplanung einstimmig gefasst (DS-Nr. 5461). Zuletzt wurde die weitere Fortschreibung im Jahr 2024 nach vorausgegangener Beratung in der Konferenz Alter und Pflege einstimmig am 01.07.2024 vom Kreistag beschlossen (DS-Nr. 6202).

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege- Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Sitzungsunterlagen sind unter www.pflege-gt.de öffentlich zugänglich.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsberechtigten ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweils im TEP 15 separat ausgewiesenen Positionen sowie K 181-01 bis K 181-03. Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen zu den separat ausgewiesenen TEP's verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Leistungsberechtigtem berücksichtigt. Daneben wird in 550 dieser Fälle Pflegewohngeld i. H. v. durchschnittlich 7.960 € jährlich (Plan 2024) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen. Das Ziel wurde 2023 deutlich verfehlt. Dies resultiert aus Personalwechseln und Krankheitsausfällen. Durch weitere Personalfluktuationen ist erst wieder in 2025 damit zu rechnen, dass das Ziel erreicht werden kann.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge, hier Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen

Die Unterhaltspflicht, i. d. R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Zum 01.01.2020 ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten, wonach Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern nicht mehr zu berücksichtigen sind, sofern deren Einkommen unter 100.000 € Jahreseinkommen liegt. Im Ergebnis wurde die Unterhaltspflicht damit weitestgehend abgeschafft. Die Erträge wurden entsprechend reduziert.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich ansonsten z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind. Auch im Rahmen der Gewährung von Pflegewohngeld nach dem APG NRW ist es möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972).

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier Bundeserstattung

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde der § 136 a SGB XII - Erstattung des Barbetrags durch den Bund ab dem Jahr 2020 - neu aufgenommen. Danach erstattet der Bund ab 2020 für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, je Kalendermonat einen anteiligen Betrag, der sich an der Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für 2023 sind dies im Durchschnitt 117 Fälle, so dass mit einer Erstattung von rd. 30.000 € zu rechnen ist. Die Bundeserstattung wird jedoch immer erst im Folgejahr gezahlt.

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz 2024 ist eine weitere 1,00 Stellen enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen hierfür sind 2024 anteilig und ab 2025 vollumfänglich veranschlagt.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

TEP 15 Transferaufwendungen

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Seit 2014 stellt das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur – siehe Einzelpositionen Investkosten bei den Transferaufwendungen – dar. In den letzten Jahren sind die Investitionskosten gerade im vollstationären Bereich erheblich gestiegen. Dies resultiert u. a. aus der Einzelzimmerquote von 80 %, die von allen Einrichtungen bis 2018 zwingend umzusetzen war und z. T. nur mit erheblichen Investitionen erreicht werden konnte.

Wie bereits in der Einführung erwähnt, hat es in der Pflegeversicherung zum 01.01.2022 Leistungsverbesserungen insbesondere für Menschen in vollstationären Pflegeeinrichtungen gegeben, die im Juni 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen worden sind. Weitere - minimale - Verbesserungen sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) werden im Wesentlichen die ambulanten Leistungen der Pflegekasse um 5 % erhöht sowie die Leistungszuschläge im stationären Bereich um jeweils 5 % angehoben.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege ambulant

Hierunter werden Geld- und Sachleistungen für Personen zusammengefasst, die in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Die Fallzahlen sind in 2024 weiter deutlich gestiegen (+ 19,4 %), auch die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall steigen weiter. Die steigenden Fallzahlen resultieren ganz wesentlich aus der Ukraine-Krise. Die Betroffenen beantragen überwiegend Pflegegeld. Da der überwiegende Anteil der Leistungsberechtigten (75 %) nicht versichert ist und überdies nur rund 15 % der Gesamtaufwendungen auf den Bereich Sachleistungen entfallen, wirkt sich die beschlossene Anhebung der Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung kaum kostendämpfend aus. Die Erhöhung des Pflegegeldes führt hingegen zu Mehraufwand.

Der Ansatz für 2025 wird daher auf Basis des Prognose-Ergebnis 2024 von rd. 890 T€ nochmals um rd. 6 % bzw. ausgehend vom Vorjahresansatz 2024 um 220.000 € auf 940.000 € erhöht.

Durch die Kostenerhöhung bei den Pflegediensten werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegegrad künftig nicht mehr ausreichen, die monatlich anfallenden Aufwendungen zu decken. Außerdem steigen die Aufwendungen für Nichtversicherte weiter. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung sind insoweit für die Folgejahre Steigerungen berücksichtigt worden.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Kurzzeitpflege, Tagespflege, stationäre Pflege)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig, der LWL für die Hilfegewährung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet. Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege Kurzzeitpflege

Die Leistungen der Pflegekasse zur Kurzzeitpflege wurden durch das GVWG ab 2022 um 10 % erhöht. Hierdurch konnten die weiteren Steigerungen zumindest vorübergehend kompensiert werden. Im ersten Halbjahr 2024 zeigen sowohl Fallzahlen wie auch Durchschnittskosten eine steigende Tendenz. Unter Berücksichtigung der Entwicklung wird der Ansatz 2025 somit auf 60.000 € erhöht.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege Tagespflege

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Die Fallzahlen bewegen sich trotz des massiven Ausbaus des Tagespflegeangebotes zwar weiter auf niedrigem Niveau, verzeichnen aber in 2024 eine deutlich steigende Tendenz (+ 35 %). Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall sind ebenfalls steigend. Das Prognoseergebnis für 2024 liegt im August 2024 bei rd. 145 T€ und damit deutlich über dem Ansatz. Aufgrund dieser Entwicklung muss der Ansatz 2025 auf 170 T€ festgesetzt werden.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege vollstationäre Einrichtungen

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 27 b, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden tägliche Pflegesätze je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, die Unterkunft- und Verpflegungskosten, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung, eine Bekleidungs-pauschale (seit 2020), Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmalige Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z. B. Renten) des Leistungsberechtigten gewährt. Bis 2021 sind die Durchschnittsaufwendungen und Fallzahlen massiv angestiegen. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung von Leistungszuschlägen zur Entlastung der Pflegebedürftigen im Zuge des GVWG zum 01.01.2022 gebremst. Zum 01.01.2024 wurden die Zuschläge nochmals erhöht. In den ersten 12 Monaten werden 15 % des zu zahlenden Eigenanteils zusätzlich von der Pflegekasse übernommen. Nach 12 Monaten steigt der Zuschlag auf 30 %, nach 24 Monaten auf 50 % und nach 36 Monaten auf 75 %. Diese Zuschläge entlasteten die Betroffenen bzw. die Sozialhilfeträger in 2022 erheblich. Bereits in 2023 war jedoch bereits wieder eine deutliche Steigerung der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall um rd. 14 % zu verzeichnen. In 2024 kommt es bis 08/24 erneut zu einer massiven Steigerung der Kosten je Fall um rd. 21 %. Der Effekt der Zuschläge ist daher bereits aufgezehrt. Die Fallzahlen steigen in 2024 ebenfalls wieder deutlich (+ 8,2 %). Wesentlicher Grund für die Aufwandsentwicklung sind die gestiegenen Pflegeaufwendungen, die wiederum bedingt sind durch erhebliche Tarifsteigerungen im Pflegebereich sowie die Verpflichtung, ab 01.09.2022 Tariflöhne zu zahlen. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass der Ansatz 2024 nicht ausreichen wird, da die Entwicklung deutlich ungünstiger ausfällt als angenommen. Der Ansatz für 2025 wird auf Basis der Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung im ersten Halbjahr 2024 um 1.500.000 € auf 8.200.000 € erhöht. Dieser liegt damit noch knapp unter dem IST im Jahr 2021.

TEP 15 – davon Hilfe zur Pflege Wohngruppen

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für demenziell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Insbesondere die massiv steigenden Personalkosten sorgen für deutlich steigende Abschlüsse bzw. Pauschalen. Durch das GVWG wurden die Sachleistungsbeträge der Pflegeversicherung ab 2022 um 5 % und durch das PUEG ab 2024 nochmals um 5 % erhöht. Trotz der Erhöhung der Sachleistungen ab 2024 steigen die Aufwendungen je Fall aber im aktuellen Jahr weiter deutlich an, ebenso wie die Fallzahlen. Dies ist neben den kontinuierlichen Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie dem stetigen Ausbau der Platzzahlen, insbesondere auch auf die Verpflichtung aller Pflegeanbieter, ab 01.09.2022 Tariflöhne bzw. Tariflohn-Niveau zu bezahlen, zurück zu führen. Neben den ohnehin erfolgten Tarifabschlüssen ist auch vor diesem Hintergrund mit weiter steigenden Personalkosten zu rechnen. Diese werden auch durch die weitere Erhöhung der Sachleistungen nicht vollständig kompensiert. Die Entwicklung in 2024 fällt insgesamt noch schlechter aus, als angenommen, so dass der Ansatz 2024 nicht ausreicht. Auch im kommenden Jahr wird es in diesem Bereich zu weiteren Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird der Ansatz 2025 auf 5.400.000 € angehoben.

TEP 15 – davon Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste

Durch die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste nach dem APG NRW werden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert. Aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes hat

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

sich die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Anzahl der Pflegestunden erhöht. Hinzu kommt noch die stetige demographische Entwicklung mit einer ohnehin steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen. Allerdings ist auch im Kreis Gütersloh festzustellen, dass die Pflegedienste aufgrund des Fachkräftemangels an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. In 2024 wird die Gesamtförderung mit rd. 2.860.000 € ca. 100.000 € unter der Förderung 2023 liegen. Auf Basis dieser Entwicklung wird der Ansatz 2025 auf 3.000.000 € reduziert.

TEP 15 – davon Investitionskostenförderung Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person wird ein bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. In der Folge sind die Investitionskosten zum Teil deutlich gestiegen.

In 2022 lagen die Gesamtaufwendungen, die in Folge der Corona-Pandemie deutlich eingebrochen waren, in etwa wieder auf dem Niveau von 2019. Seit 2023 steigt die Investitionskostenförderung insbesondere für Tagespflege merklich an, was auch auf den Ausbau der Platzzahlen zurückzuführen ist. Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege ist durch die Krise deutlich rückläufig und hat sich noch nicht vollständig erholt. Hierzu ist aber auch anzumerken, dass die Einrichtungen ihr Angebot faktisch deutlich reduziert haben, was in erster Linie dem Fachkräftemangel geschuldet ist. Die Entwicklung ist hier noch nicht wieder auf dem Vor-Corona-Niveau. Die Steigerungen in 2024 fallen im Bereich Tagespflege mit rd. 25 % im ersten Halbjahr deutlich höher aus als angenommen, so dass der Ansatz nicht ausreichen wird. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass durch verzögerte Festsetzungen der Investitionskosten durch den Landschaftsverband zum Teil noch erhebliche Nachzahlungen für Vorjahre zu leisten sind, die nicht vollständig durch Rückstellungen gedeckt werden können. Der Ansatz für 2025 muss auf Basis dieser Entwicklung auf 2.900.000 € festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 5 % auf das erwartete Ergebnis 2024. In den Folgejahren ist mit kontinuierlichen Aufwandssteigerungen zu rechnen.

TEP 15 – davon Investitionskosten stationär (Pflegehohngeld)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff. APG DVO NRW Pflegehohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner und ihrer nicht getrenntlebenden Ehepartner zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreichen. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Berechtigten ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegegrad besteht kein Anspruch auf Pflegehohngeld.

Pflegehohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Seit 2014 können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durch die Sozialhilfeträger durchgesetzt werden (siehe TEP 3).

Durch das Auslaufen von Übergangsregelungen zum 01.07.2021 verzichten inzwischen 3 stationäre Einrichtungen im Kreis Gütersloh auf die Inanspruchnahme des Pflegehohngeldes. Die Investitionskosten werden dann im Rahmen einer Vereinbarung nach § 76 SGB XII bei Vorliegen der Voraussetzungen aus Sozialhilfemitteln (siehe Position Hilfe zur Pflege vollstationäre Einrichtungen) finanziert. Durch die Einführung der Zuschläge der Pflegeversicherung in der vollstationären Pflege sind beim Pflegehohngeld die Fallzahlen in 2022 zurückgegangen und stagnieren nunmehr auf vergleichsweise niedrigem Niveau. In 2024 steigen jedoch die Aufwendungen je Fall deutlich. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass durch verzögerte Festsetzungen der Investitionskosten durch den Landschaftsverband zum Teil noch erhebliche Nachzahlungen für Vorjahre zu leisten sind, die nicht vollständig durch Rückstellungen gedeckt werden können. Insgesamt liegen die Entwicklungen in 2024 aber in dem erwarteten Rahmen. Aufgrund der insgesamt steigenden Aufwendungen ist für 2025 wieder mit stärker steigenden Fallzahlen sowie Aufwendungen zu rechnen, so dass der Ansatz 2025 auf 6.300.000 € erhöht wird.

TEP 15 – davon offene Seniorenarbeit

Die mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege bestehende "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 5604) wurde für die Zeit ab 01.01.2022 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 neu abgeschlossen. Der Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung soll aber in bisheriger Weise unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunktthemen fortgesetzt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse für die Wohnberatung um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Manuel Bünte	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Infektionsschutzgesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen nach den Vorgaben des WTG durch die Heimaufsicht		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	100 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	77,5 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	78,3 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	16	35	35
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	98 %	100 %	100 %
K182-06 Anteil der überprüften Werkstätten für Menschen mit Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	--	100 %	100%

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-190.688,75	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00	-340.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-190.688,75	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00	-342.000,00
11	- Personalaufwendungen	579.018,78	501.989,00	522.800,00	539.785,00	550.315,00	561.054,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		2.500,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	850,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.882,96	37.686,00	12.686,00	12.686,00	12.686,00	12.686,00
	• Mieten und Pachten	26.600,00	25.000,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	616.751,74	542.755,00	536.066,00	553.051,00	563.581,00	574.320,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	426.062,99	200.755,00	194.066,00	211.051,00	221.581,00	232.320,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	426.062,99	200.755,00	194.066,00	211.051,00	221.581,00	232.320,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	426.062,99	200.755,00	194.066,00	211.051,00	221.581,00	232.320,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	77.175,41	48.114,00	50.812,00	53.597,00	55.615,00	48.092,00
	• Verrechnung IT-System	5.569,81	4.220,00	4.386,00	4.579,00	4.783,00	4.996,00
	• Verrechnung Raumkosten	4.090,10	9.870,00	10.840,00	10.960,00	11.070,00	11.200,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.384,00	3.355,00	2.911,00	3.111,00	3.311,00	3.511,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	66.131,50	30.669,00	32.675,00	34.947,00	36.451,00	28.385,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	503.238,40	248.869,00	244.878,00	264.648,00	277.196,00	280.412,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	503.238,40	248.869,00	244.878,00	264.648,00	277.196,00	280.412,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem WTG erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte und ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium (MAGS) und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus.

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung ist § 14 WTG NRW. Diese ist in Teil 2 des WTG (Besonderer Teil) weiter nach der jeweiligen Art der Einrichtung spezifiziert worden. Danach ist ein Großteil der von dem Wohn- und Teilhabegesetz erfassten Betreuungseinrichtungen in der Regel einmal jährlich zu prüfen. Betreuungseinrichtungen im Sinne des WTG NRW sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (sog. vollstationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens sowie ambulante Dienste (beide i. d. R. nur anzeigepflichtig), und Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen). Mit der Novellierung des WTG, welches in dieser neuen Form zum 01.01.2023 in Kraft trat, wurden auch Angebote zur Teilhabe an Arbeit (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - WfbM) in den Prüfauftrag der Heimaufsicht aufgenommen. Im Kreis Gütersloh ist dies derzeit ausschließlich die Wertkreis Gütersloh gGmbH mit derzeit 9 Standorten.

Im Jahr 2025 unterliegen aus heutiger Sicht demnach voraussichtlich folgende Einrichtungen der heimaufsichtlichen Prüfung:

- 34 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 94 Wohngemeinschaften zur Pflege u. Betreuung von alten u. Menschen mit Behinderungen, weitere Projekte sind in Planung bzw. im Bau,
- 49 Tagespflegeeinrichtungen,
- 23 vollstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- 1 Hospiz, sowie
- 9 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

In der Regel sind diese Einrichtungen mindestens einmal jährlich einer Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z. B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Prüfungen können unangemeldet erfolgen. Die Überprüfung der Gasteinrichtungen wurde durch das WTG von 2014 anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren vorgeschrieben. Mit Inkrafttreten des geänderten WTG zum 24.04.2019 sind auch die Gasteinrichtungen grundsätzlich einer jährlichen Regelprüfung zu unterziehen. Ebenso sollen die Werkstätten für behinderte Menschen einmal jährlich regelhaft geprüft werden, wobei der Gesetzgeber den Prüfbehörden für das Jahr 2023 einen Anteil von 50 % der vorhandenen Einrichtungen aufgetragen hat. Die restlichen Einrichtungen waren dann im Jahr 2024 zu prüfen. Aufgrund von fehlenden Handlungsleitfäden sowie einer zunächst für nach der Sommerpause 2023, anschließend aber nicht mehr verabschiedeten WTG-DVO, war der Zeitplan für 2023 nicht umsetzbar. Die Prüfung aller Einrichtungen ist daher für das Jahr 2024 geplant. Weiterhin soll in den Einrichtungen (der Pflege und der EGH) ein verstärkter Fokus auf die Vermeidung, Anwendung und Dokumentation von Gewalt gelegt werden. Um dies innerhalb der WTG-Behörden gleichsam zu implementieren, haben 2023 landesweite Schulungen im Auftrag des MAGS stattgefunden. Seitdem werden diese Vorgaben zum Gewaltschutz in den Prüfungen vor Ort umgesetzt bzw. auf deren Implementierung hingewirkt.

Alle Einrichtungen sind zusätzlich darauf hin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und der aufgrund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Insbesondere sind zu prüfen:

- Qualitätsmanagement
- Personelle Ausstattung
- Wohnqualität
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
- Pflege und soziale Betreuung
- Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunfts- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01), Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02), Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (K182-03) und Gasteinrichtungen (K182-05) ausgewiesen. Aufgrund der neu ins WTG aufgenommenen WfbM wird es als sinnvoll angesehen, die Quoten für diese Einrichtungsformen ab dem Jahr 2023 ebenfalls in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen (siehe K182-06).

Regelprüfungen vollstationärer Einrichtungen – und auch Tagespflegen – erfolgen im Kreis Gütersloh aus Gründen der Effektivitätssteigerung und gesetzlich vorgegebener Vermeidung von Doppelprüfungen grundsätzlich gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst (MD) und dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherungen (PKV, jetzt Careproof).

Der Prüfauftrag der Heimaufsicht gestaltete sich seit dem Coronabeginn 2020 nicht nur im Kreis Gütersloh sehr schwierig. Aufgrund des zeitweisen Aussetzens der Regelprüfungen gestaltete sich eine vorausschauende Prüfplanung sowie eine Erreichung der Prüfquoten nach dem WTG als nahezu unmöglich. Zwar wurden Anlass- und Beschwerdeprüfungen nach Abwägung des Gefährdungspotenzials für den jeweils betroffenen Bewohner einer Einrichtung auch vor Ort durchgeführt, jedoch waren Regelprüfungen häufig aufgrund der in einer Einrichtung vorherrschenden Anzahl von Infizierten oder Personen in Quarantäne (insbesondere auch der Mitarbeitenden) aus Infektionsschutzgründen und Aufrechterhaltung der (Minimal-)Versorgung in der Einrichtung nicht angebracht. Die dort tätigen Mitarbeitenden waren häufig auch aufgrund weiterer notwendiger Sonderaufgaben oft nicht in der Lage, Personal für die Begleitung der Prüfinstanzen abzustellen. Zur weiteren Begründung der letztjährigen reduzierten Prüfquoten wird auf die vergangenen Haushaltspläne verwiesen.

Für die kommenden Jahre wird wieder mit einer vollumfänglichen Erreichung der Prüffristen geplant. Dazu erfolgte mit dem vorhandenen Personal bereits eine bedarfsorientierte Prüfplanung und -durchführung mit Priorisierung der aus der Frist gefallenen und großen Einrichtungen nach dem WTG. Die zwischenzeitlich freigegebenen Stellenmehrbedarfe von 1,68 VK Verwaltungskraft und 0,66 VK Pflegefachkraft konnten zwar bis Februar 2023 besetzt werden. Die Quote der Zielerreichung konnte im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 auch schon wieder deutlich verbessert werden. Dennoch konnten aufgrund mehrerer Krankheitsausfälle noch nicht wieder alle Einrichtungen in der vorgesehenen Frist geprüft werden.

3. Teilergebnisplan

TEP 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23.10.2019 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Nach Festlegung der kreisweit einheitlichen Gebühren wurden die Einrichtungen über die geplanten Änderungen ab dem 01.01.2021 informiert.

Die Höhe der Gebühren für die neuen, nach der WTG-Novellierung anfallenden Tätigkeiten in den WfbM, sind zwischenzeitlich mit einer Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW veröffentlicht worden. Der mögliche Gebührenrahmen scheint für den zu erwartenden Verwaltungsaufwand auskömmlich zu sein.

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

TEP 16 Sonstige ordentliche AufwendungenTEP 16 - davon Mieten und Pachten

Das Sachgebiet Betreuung und Heimaufsicht ist zum 23.04.2024 aus den angemieteten Räumlichkeiten im Klingelbrink 10 in Rheda-Wiedenbrück ausgezogen und befindet sich seitdem wieder im Kreishaus Wiedenbrück. Durch Nutzung des neuen Raumkonzeptes (Desksharing) können so die jährlichen Mietkosten i. H. v. 25.000 € ab Juli 2024 (Ende des Mietvertrages) eingespart werden. In diesem Zusammenhang kann auch der Ansatz für laufende Sanierungsmaßnahmen (TEP 13) ab 2025 entfallen.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Christian Falkenrich	
Beschreibung	Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bis zur Beendigung der allgemeinen Schulausbildung Gewährung von Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz inkl. präventiver Maßnahmen		
Auftragsgrundlage	SGB XII (8. Kapitel) nebst Verordnungen, SGB IX (2. und 3. Teil) nebst Verordnungen, SGB V, AG-SGB XII NRW und AG-SGB IX NRW sowie Heranziehungssatzung des überörtlichen Trägers		
Zielgruppe	Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Ausgenommen sind Personen, die sich durch den Einsatz eigener Mittel selbst helfen können oder die erforderliche Leistung von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten. Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf sowie Arbeitgeber		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Schulbegleitung (K183-01 bis K183-03) 2. Stabilisierung der Anzahl qualifizierter Kräfte sowie der Anzahl der Kräfte im FSJ innerhalb des Poolmodells an den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh (Michaelis-Schule, Wiesenschule und Schule im FiLB (K183-04 bis K183-05) 3. Stabilisierung der Fallzahlen und Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der autismusspezifischen Fachleistung (K183-06 bis K183-07) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zu 1: Schulbegleitung ohne Poolmodell			
K183-01 Durchschnittliche Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell) *	85	100	75
K183-02 Anzahl der Fälle Schulbegleitung (ohne Poolmodell) pro 1.000 Schüler/innen zum Stichtag 15.10. *	1,69 **	2,00	1,50
K183-03 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall Schulbegleitung (ohne Poolmodell und Gebärdendolmetscher)	19.105 €	17.500 €	20.000 €
* Die Einführung des systemischen Schulassistentenmodells zum Beginn des Schuljahres 2023/24 wirkt sich mindernd auf die Anzahl der Fälle aus			
** Schülerzahl aus dem Vorjahr			
Zu 2: Poolmodell an den Förderschulen für geistige Entwicklung			
K183-04 Anzahl der qualifizierten Kräfte (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	1,20	1,00	1,00
K183-05 Anzahl der Kräfte im FSJ (VZÄ) pro 10 Schüler/innen zum Stichtag 15.10.	0,47	1,00	1,00
Zu 3: Autismusspezifische Fachleistung			
K183-06 Durchschnittliche Anzahl der Fälle autismusspezifische Fachleistung	36	35	35
K183-07 Durchschnittliche Aufwendungen pro Fall	6.340 €	7.600 €	7.800 €

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-297.747,73	-872.782,00	-1.052.782,00	-830.000,00	-830.000,00	-830.000,00
	• Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	-207.311,40	-222.782,00	-222.782,00			
	• Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)		-550.000,00	-730.000,00	-730.000,00	-730.000,00	-730.000,00
	• Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-90.436,33	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90.212,54	-86.000,00	-91.800,00	-93.600,00	-95.500,00	-97.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-523.053,11					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-911.013,38	-958.782,00	-1.144.582,00	-923.600,00	-925.500,00	-927.400,00
11	- Personalaufwendungen	654.470,22	637.648,00	663.093,00	682.884,00	696.275,00	709.934,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.806,57	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen	4.949.161,67	5.130.152,00	5.442.652,00	5.382.200,00	5.519.400,00	5.656.600,00
	• Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	90.436,33	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	149.429,63	147.000,00	157.000,00	163.000,00	170.000,00	177.000,00
	• Förderung Hörgeschädigtenberatung	25.000,00					
	• Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	35.000,00	32.000,00	34.000,00	34.700,00	35.400,00	36.100,00
	• Förderung Krisendienst	93.192,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	• Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	3.691.038,02	3.700.000,00	3.800.000,00	3.910.000,00	4.030.000,00	4.150.000,00
	• Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	9.460,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	• Landesinitiative Bekämpfung Wohnungslosigkeit	183.790,48	185.652,00	185.652,00			
	• sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	250.320,94	275.000,00	295.000,00	303.000,00	312.000,00	321.000,00
	• systemische Schullasistenz	282.632,09	550.000,00	730.000,00	730.000,00	730.000,00	730.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.170,49	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00	29.028,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.623.608,95	5.799.278,00	6.137.223,00	6.096.562,00	6.247.153,00	6.398.012,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.712.595,57	4.840.496,00	4.992.641,00	5.172.962,00	5.321.653,00	5.470.612,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	4.712.595,57	4.840.496,00	4.992.641,00	5.172.962,00	5.321.653,00	5.470.612,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	4.712.595,57	4.840.496,00	4.992.641,00	5.172.962,00	5.321.653,00	5.470.612,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	158.871,78	116.980,00	121.326,00	127.317,00	131.629,00	114.610,00
	• Verrechnung IT-System	8.101,53	7.033,00	7.675,00	8.014,00	8.369,00	8.743,00
	• Verrechnung Raumkosten	16.018,66	32.680,00	36.360,00	36.740,00	37.140,00	37.550,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.702,00	4.316,00	4.359,00	4.559,00	4.759,00	4.959,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	131.049,59	72.951,00	72.932,00	78.004,00	81.361,00	63.358,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	4.871.467,35	4.957.476,00	5.113.967,00	5.300.279,00	5.453.282,00	5.585.222,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	4.871.467,35	4.957.476,00	5.113.967,00	5.300.279,00	5.453.282,00	5.585.222,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe, unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt. Mit Überführung des Eingliederungshilferechts ins SGB IX waren zum 01.01.2018 die Träger der Eingliederungshilfe neu zu bestimmen. Der Landtag hat am 11.07.2018 das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Das Gesetz sieht eine Zuständigkeitsteilung zwischen den beiden Landschaftsverbänden und den Kreisen und kreisfreien Städten vor. Die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte endet seit dem 01.01.2020 mit Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, spätestens mit Beendigung der Sekundarstufe II. Eine Zuständigkeit der örtlichen Ebene besteht allerdings nicht, wenn eine Betreuung über Tag und Nacht stattfindet, die Person in einer Pflegefamilie betreut wird, die Leistung der Eingliederungshilfe in einer heilpädagogischen Tagesstätte, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Frühförderung erbracht wird.

Für den Kreis Gütersloh bedeutete dies den Verlust der Zuständigkeit für wesentliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Hierzu zählen u. a. die ambulanten und stationären Wohnhilfen für Personen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres nicht länger als ein Jahr im Leistungsbezug standen, der Fahrdienst für behinderte Menschen sowie der gesamte Bereich der Frühförderung.

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) sieht vor, dass die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) auch für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung ab 01.01.2028 vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt werden. Dies setzt jedoch die Verkündung eines Bundesgesetzes bis zum 01.01.2027 voraus, in dem das Nähere über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, die Kostenbeteiligung und das Verfahren bestimmt werden. Da ein solches Gesetz bislang nicht verkündet worden ist, sind die finanziellen Auswirkungen des KJSG bei der mittelfristigen Haushaltsplanung unberücksichtigt geblieben.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

K183-01 bis 183-03

Bei diesen Kennzahlen stehen die Entwicklung der Anzahl der bewilligten Einzelfallhilfen sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen im Fokus. Aus diesem Grund ist das Poolmodell an den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung bei der Ermittlung der Kennzahlen unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt im Bereich der durchschnittlichen Aufwendungen für die Finanzierung von Gebärdendolmetschern. Unter Berücksichtigung dieser sehr kostenintensiven Hilfen wäre die Kennzahl weniger aussagekräftig.

K183-04 und K 183-05

An den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung wird ein Pool von qualifizierten Kräften sowie von Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) finanziert. Die Vereinbarung mit den Förderschulen sieht grundsätzlich die Finanzierung von maximal jeweils einer qualifizierten Kraft sowie einer Kraft im FSJ pro 10 Schüler/innen vor. Ziel ist es, die vereinbarte Quote nicht zu überschreiten.

K183-06 und K 183-07

Im Bereich der autismspezifischen Fachleistung werden die durchschnittlichen Fallzahlen sowie die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall dargestellt.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

TEP 2 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW

Bei der Landesinitiative handelt es sich um ein Förderangebot des Landes NRW zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, das im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis zum 31.12.2025 fortgeschrieben worden ist. Im Bereich der personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben können im Kreis Gütersloh bis zu drei Stellen gefördert werden. Die Förderung wird weiterhin in Höhe von 90 Prozent der Personalkosten gewährt, wobei diese ab 01.01.2023 in Höhe der Standardeinheitskosten der ESF-Förderrichtlinie 2021 - 2027 bemessen werden. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten.

Je eine Stelle ist bei den Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück angesiedelt worden. Eine weitere halbe Stelle ist zum 01.06.2023 bei der Stadt Halle (Westf.) eingerichtet worden. Die verbleibende halbe Stelle stellt der Kreis Gütersloh für die Kommunen Borgholzhausen, Steinhagen und Versmold unmittelbar zur Verfügung.

Die an die Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Halle (Westf.) weiterzuleitenden Zuwendungen werden im TEP 15 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit – dargestellt. Die Personalaufwendungen, die beim Kreis Gütersloh unmittelbar entstehen, sind Bestandteil der Aufwendungen im TEP 11.

TEP 2 – davon Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)

Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal. Zur zweckentsprechenden Verwendung der Inklusionspauschale werden mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 systemische Schulassistentenkräfte eingesetzt (siehe Erläuterungen zu TEP 15 – davon systemische Schulassistenten). Ein Einsatz zur Finanzierung individueller Ansprüche hingegen ist nicht zulässig. Intention des Gesetzgebers war es, die Rahmenbedingungen der Schulen durch die systemische Unterstützung zu verbessern und hierdurch den Anstieg der Kosten der Einzelfallhilfen zu begrenzen.

Die durch die Inklusionspauschale zu deckenden Aufwendungen werden in gleicher Höhe im TEP 15 – davon systemische Schulassistenten – dargestellt. Unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren wird im Produkt 183 ein Betrag in Höhe von 730.000 € veranschlagt. Weitere Mittel aus der Inklusionspauschale werden im Produkt 355 „Familienunterstützende Hilfen“ veranschlagt.

TEP 2 – davon Zuweisung der Hauptfürsorgestelle

Zur Finanzierung der Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben erhält der Kreis Gütersloh über das LWL-Inklusionsamt Arbeit Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe. Die Erträge in diesem TEP 2 entsprechen der Höhe der Aufwendungen im TEP 15 – davon Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aufgabenübernahme Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“

Die Aufgabe der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ ist zum 01.12.2020 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Gütersloh übernommen worden, so dass diese Aufgabe für das gesamte Kreisgebiet vollumfänglich durch den Kreis Gütersloh wahrgenommen wird (vgl. DS-Nr. 5228). Die Stadt Gütersloh ist zur Kostenerstattung in Höhe der Personal-, Sach- und Gemeinkosten verpflichtet.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 – davon Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz (Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben)

Siehe hierzu TEP 2 – davon Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle.

TEP 15 – davon Förderung der Beratungsstelle zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück werden gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Die Steigerung des Haushaltsansatzes – insbesondere zum Jahr 2024 – ist auf eine veränderte Berechnung der Förderhöhe zurückzuführen, die sich nunmehr stärker an der Berechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe orientiert.

TEP 15 – davon Förderung der Hörgeschädigtenberatung

Das Angebot der Hörgeschädigtenberatung ist mit Ablauf des 31.12.2023 eingestellt worden (vgl. DS-Nr. 6085).

TEP 15 – davon Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen

Die Aufwendungen für die Kontakt- und Beratungsstellen sind mit 20 Prozent der Gesamtaufwendungen berücksichtigt worden, da mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine vorübergehende Kostenteilung im Verhältnis 20 (Kreise und kreisfreie Städte) zu 80 (LWL) vereinbart worden ist.

TEP 15 – davon Förderung des Krisendienstes

Der Ansatz für den Krisendienst wird in unveränderter Höhe fortgeschrieben.

TEP 15 – davon Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX ist der Kreis Gütersloh als Eingliederungshilfeträger verpflichtet, behinderten Schüler/innen den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen.

Schulbegleitungen sind auch weiterhin an Förderschulen in Einzelfällen unabdingbare Voraussetzung, den betroffenen Schüler/innen den Schulbesuch und somit eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen. Hier sind besuchte Förderschulen (z. B. Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung) gemeint, die nicht in der Trägerschaft des Kreises Gütersloh liegen.

Die kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung werden über das sogenannte Pool-Modell mit Schulbegleitungen ausgestattet. Die Anzahl der eingesetzten Helfer wird ab dem Schuljahr 2020/2021 erneut durch eine Quotenregelung ermittelt. Durch die Pool-Lösung gelingt es den Förderschulen, eine Vielzahl von Kräften aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr für unterstützende Aufgaben zu gewinnen.

Der Anteil der Kräfte aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr entwickelte sich in den letzten Jahren jedoch rückläufig, so dass vermehrt auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden musste. Zudem werden die Bedarfe der Schüler/innen zunehmend komplexer, so dass die Anzahl der eingesetzten Helfer seit dem Schuljahr 2018/2019 stark gestiegen ist. Darüber hinaus führt die stetige Steigerung der Schülerzahlen zu einem Anstieg der benötigten Schulbegleitungen und damit auch zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurden zwei Kinder an einer Regelschule beschult und dort jeweils – da sie in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sind – durchgängig durch Gebärdendolmetscher begleitet. Der hier derzeit abgerechnete Vergütungssatz, der auch von anderen betroffenen Eingliederungshilfeträgern NRW-weit in vergleichbaren Fällen gezahlt wird, liegt weit über den sonst üblichen Vergütungssätzen einer Schulbegleitung, so dass einzelfallbezogene Kosten von zuletzt rund 200.000 € für ein komplettes Schuljahr zu veranschlagen waren. Durch Schulwechsel endeten beide Hilfen im Laufe des Jahres 2023.

Auch durch den Einsatz systemischer Assistenzkräfte (siehe TEP 15 – davon systemische Schulassistenz) konnte der Ansatz in diesem TEP im Verlauf der vergangenen Jahre relativ konstant gehalten werden.

TEP 15 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW

Siehe hierzu TEP 2 – davon Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW.

TEP 15 – davon Sonstige Eingliederungshilfe a.v.E.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für autismspezifische Fachleistungen während der allgemeinen Schulbildung. Zur besseren Steuerung dieser Hilfen wird seit dem Jahr 2020 eine Heilpädagogin eng in die Hilfebedarfsfeststellung und Hilfeplanung eingebunden.

TEP 15 – davon Systemische Schulassistenz

Im Vergleich zu einer gewährten Einzelfallhilfe werden über die Inklusionspauschale finanzierte (siehe TEP 2 – davon Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)) systemische Assistenzkräfte losgelöst von Anwesenheiten konkreter Schüler/innen eingesetzt. Der Einsatzbereich einer systemischen Assistenzkraft ist somit auch nicht auf bestimmte Schüler/innen beschränkt, sondern in Abstimmung mit der Schule flexibel festzulegen. Zielsetzung ist immer, die Bedarfe möglichst vieler Schüler/innen zu decken. Stigmatisierungen sollen auf diese Weise vermieden werden.

Das mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW abgestimmte Konzept sieht zur Umsetzung innerhalb der Abteilung Soziales vorrangig eine Umwandlung bestehender Einzelfallhilfen in systemische Schulassistenzen vor, so dass der TEP 15 – davon Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer) unmittelbar entlastet wird. Der Einsatz systemischer Assistenzkräfte hat Projektcharakter. Die Höhe der Aufwendungen ist auf die Höhe der Inklusionspauschale begrenzt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zur Finanzierung der Arbeit des "Beirates zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh" werden jährliche Mittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt.

4. Finanzplan

./.

Produkt 184 Ausbildungsförderung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	184	Ausbildungsförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht		
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Zielgruppe	Schüler/innen weiterführender Schulen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 80 % (K 184-04)</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	493	500	500
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	22	20	20
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	445	400	400
K184-04 Anteil der erledigten Fälle	90 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.976,24	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-1.722,74	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.028,24	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	262.521,40	266.774,00	280.938,00	293.087,00	298.683,00	254.390,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.641,80	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.740,10	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	267.903,30	279.700,00	293.864,00	306.013,00	311.609,00	267.316,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	264.875,06	277.200,00	291.364,00	303.513,00	309.109,00	264.816,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	264.875,06	277.200,00	291.364,00	303.513,00	309.109,00	264.816,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	264.875,06	277.200,00	291.364,00	303.513,00	309.109,00	264.816,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	58.009,19	44.788,00	47.129,00	49.558,00	51.334,00	44.923,00
	• Verrechnung IT-System	2.531,73	2.344,00	2.741,00	2.862,00	2.989,00	3.122,00
	• Verrechnung Raumkosten	5.487,58	13.520,00	14.900,00	15.060,00	15.220,00	15.390,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.453,00	1.702,00	1.477,00	1.677,00	1.877,00	2.077,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	48.536,88	27.222,00	28.011,00	29.959,00	31.248,00	24.334,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	322.884,25	321.988,00	338.493,00	353.071,00	360.443,00	309.739,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	322.884,25	321.988,00	338.493,00	353.071,00	360.443,00	309.739,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Sie ermöglicht eine Ausbildung nach Neigung und Fähigkeiten trotz fehlender finanzieller Mittel und dient dem Abbau sozialer Ungleichheit beim Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen.

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich neben Schülerinnen und Schülern auch auf Studierende und Bewerber/innen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

2023 wurden durch den Kreis Gütersloh rd. 1,564 Mio. Euro an Leistungen für Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragseingänge sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Dies hängt u. a. mit der Zunahme des Erwerbstätigenanteils und höherem Elterneinkommen zusammen. Zudem können mittlerweile Schüler/innen bestimmter Schulformen (z. B. im erzieherischen und heilpädagogischen Bereich) anstatt des Schüler-BAföG höhere Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten. Das sog. "Meister-BAföG" wird allerdings nicht bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung, sondern bei der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Aufgrund des bundesweiten Fallzahlenrückganges wurden zunächst mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz ab dem 01.08.2019 stufenweise über 3 Jahre die Förderungssätze sowie die Einkommens- und Vermögensfreibeträge erhöht. Da diese Änderungen immer noch nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt haben, wurden mit dem ab 01.08.2022 geltenden 27. BAföG-Änderungsgesetz erneut die Freibeträge beim Elterneinkommen deutlich angehoben und die Bedarfssätze erhöht. Zudem wurde der Freibetrag vom Vermögen des Auszubildenden angehoben sowie die Altersgrenze auf 45 Jahre heraufgesetzt. Im Herbst 2022 wurde sodann noch das 28. BAföG-Änderungsgesetz beschlossen, in dem der Berechtigtenkreis im Falle einer nationalen Notlage ausgeweitet werden kann. Trotz der beschlossenen BAföG-Anreize ist ein Fallzahlenanstieg bislang ausgeblieben. Welche Auswirkungen das 29. BAföG-Änderungsgesetz auf die Fallzahlen hat, das zum neuen Schuljahr 2024 / 2025 in Kraft treten wird, und bei dem weitere Verbesserungen für SchülerInnen und Studierende festgeschrieben sind, bleibt erneut abzuwarten.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz wird ab 2028 aufgrund eines k.w.-Vermerks reduziert (vgl. Stellenplanentwurf 2025).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Michaela Gast	
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4., 5. und 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Heranziehung zur Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Gütersloh (Heranziehungssatzung)		
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen		
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	4.405	4.501	4.597
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	4.254	4.326	4.437
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E.	680 €	741 €	759 €
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	151	155	160
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E.	498 €	500 €	547 €
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre	56 %	54 %	55 %
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	307	320	386
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr	5.387 €	9.422 €	6.347 €
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte	6,97 %	7,11 %	8,40 %

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-820.369,82	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-34.854.649,41	-39.065.000,00	-41.000.000,00	-41.500.000,00	-42.000.000,00	-42.500.000,00
	• Bundeserstattung Grundsicherung	-34.791.300,28	-38.965.000,00	-40.900.000,00	-41.400.000,00	-41.900.000,00	-42.400.000,00
	• Erstattung von Grundsicherungsträgern	-56.204,62	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.050.000,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-36.725.019,23	-39.815.000,00	-41.750.000,00	-42.250.000,00	-42.750.000,00	-43.250.000,00
11	- Personalaufwendungen	244.207,62	218.429,00	231.584,00	242.745,00	247.333,00	252.014,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	261,01	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	37.234.463,47	42.705.000,00	44.070.000,00	44.570.000,00	45.070.000,00	45.570.000,00
	• Bestattungskosten	48.643,88	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	• einmalige Leistungen a.v.E.	63.235,15	100.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
	• Grundsicherung i.v.E.	902.050,56	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00
	• Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.653.795,05	3.015.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00	2.450.000,00
	• Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	5.148,48	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• lfd. Leistungen a.v.E.	34.707.757,90	38.450.000,00	40.415.000,00	40.915.000,00	41.415.000,00	41.915.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.851.135,18	127.421,00	127.421,00	127.421,00	127.421,00	127.421,00
	• Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	84.053,27	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	39.330.067,28	43.051.170,00	44.429.325,00	44.940.486,00	45.445.074,00	45.949.755,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.605.048,05	3.236.170,00	2.679.325,00	2.690.486,00	2.695.074,00	2.699.755,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.605.048,05	3.236.170,00	2.679.325,00	2.690.486,00	2.695.074,00	2.699.755,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.280.857,51					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	-1.280.857,51					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.324.190,54	3.236.170,00	2.679.325,00	2.690.486,00	2.695.074,00	2.699.755,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	26.184,00	19.219,00	18.994,00	20.033,00	20.822,00	18.485,00
	• Verrechnung IT-System	1.012,69	938,00	548,00	572,00	598,00	624,00
	• Verrechnung Raumkosten	2.931,42	6.230,00	6.740,00	6.810,00	6.880,00	6.960,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.005,00	1.150,00	998,00	1.198,00	1.398,00	1.598,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	21.234,89	10.901,00	10.708,00	11.453,00	11.946,00	9.303,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.350.374,54	3.255.389,00	2.698.319,00	2.710.519,00	2.715.896,00	2.718.240,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.350.374,54	3.255.389,00	2.698.319,00	2.710.519,00	2.715.896,00	2.718.240,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben. Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz haben seit dem 01.01.2020 auch Personen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen, mit Ausnahme der Hilfen in besonderen Wohnformen, durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Die einheitliche Aufgabenwahrnehmung wird durch die Fachaufsicht des Kreises in Form von Rechtsberatung, Zurverfügungstellung von Dienstanzweisungen und Rundverfügungen, Berechnungshilfen, regelmäßiger Fallprüfungen u. a. sichergestellt.

Seit dem 01.06.2022 haben auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, wenn eine erkenntnisdienliche Behandlung erfolgt ist und ein Aufenthaltstitel gem. § 24 AufenthG oder eine entsprechende Fiktionsbescheinigung für einen solchen Titel ausgestellt wurde. Die Fallzahl der ukrainischen Geflüchteten steigt seit Mitte des Jahres 2023 wieder an, nachdem sie sich vorher stabilisiert hatte. Eine Fallzahlenprognose der ukrainischen Geflüchteten ist aber kaum möglich, da dies vom weiteren Verlauf des Ukraine-Konfliktes abhängig ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Monatlich durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a. v. E. (K185-02)

Für die Planung 2025 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2023 sowie im 1. Halbjahr 2024 zugrunde gelegt.

Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre (K185-06)

Für die Planung 2025 wurde die Entwicklung der Fallzahlen in 2023 sowie im 1. Halbjahr 2024 berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl / Durchschnittlicher Aufwand der Betreuungskunden pro Jahr (K 185-07 bis K 185-09)

Da die ukrainischen Geflüchteten nicht über entsprechende Vorversicherungszeiten für die Krankenversicherung verfügen und mit der Ukraine kein Sozialversicherungsabkommen besteht, können diese Leistungsberechtigten nur als Betreuungsfälle bei den Krankenkassen angemeldet werden. Die Fallzahlen steigen daher weiterhin an und lassen sich aufgrund des unklaren Fortgangs des Ukraine-Konfliktes nur schwer prognostizieren.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge

In TEP 3 werden u. a. die Erträge abgebildet, die im Rahmen der Leistungssachbearbeitung in den Ortsbehörden erzielt und anschließend an den Kreis Gütersloh weitergeleitet werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um ratenweise Rückzahlungen von Darlehen oder auch um andere Rückabwicklungen handeln. Diese Erträge sind schwierig zu prognostizieren, reduzieren aber auch die Bundeserstattung (siehe unter TEP 6) entsprechend.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Bundeserstattung Grundsicherung

Die Beteiligung des Bundes beläuft sich ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen "Sonstige Transfererträge", "lfd. Leistungen a. v. E.", "einmalige Leistungen a. v. E.", "Grundsicherung i. v. E." und teilweise "Kostenerstattungen/-umlagen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" berücksichtigt.

TEP 6 - davon Erstattung von Grundsicherungsträgern

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AG-SGB XII ergibt. Der Ansatz 2025 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2023 und dem 1. Halbjahr 2024 ermittelt.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Bestattungskosten

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Aufwendungen einer Bestattung zu übernehmen, soweit den Kostenträgerspflichtigen nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung entsprechend sicherzustellen. Der Ansatz 2025 wurde aufgrund des Ergebnisses 2023 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2024 fortgeschrieben.

TEP 15 - davon Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsgeminderte sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z. B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Tatsächlich sind durch die ukrainischen Geflüchteten bisher weniger Krankenhilfekosten angefallen als ursprünglich angenommen. Insofern konnte der Ansatz 2025 deutlich reduziert werden. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden die Durchschnittskosten aus 2023 und dem 1. HJ 2024 zugrunde gelegt. Da die weitere Entwicklung des Ukraine-Konfliktes noch nicht abgesehen werden kann, wurde für die darauffolgenden Jahre der Ansatz 2025 zunächst weiter fortgeschrieben.

TEP 15 - davon Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

Mit Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017 haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 nur noch einen sehr eingeschränkten Zugang zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege, Menschen ohne Pflegegrad erhalten seitdem keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr. Dennoch kommt es in diesen Fällen vor, dass ein Bedarf an Unterstützung im Bereich der Haushaltsführung und der grundpflegerischen Versorgung besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber § 70 SGB XII entsprechend erweitert. Der Ansatz für 2025 wurde aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und im 1. Halbjahr 2024 reduziert.

TEP 15 - davon Laufende Leistungen a. v. E.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Des Weiteren sind die Regelbedarfe in den letzten Jahren stark angehoben worden,

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

beispielsweise in 2024 um mehr als 50 € pro Person im Monat. Auch der Zugang der aus der Ukraine Geflüchteten (siehe unter Allgemeines) trägt zur Steigerung der laufenden Leistungen a .v. E. bei. Für die Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2023 sowie die Entwicklung im 1. Halbjahr 2024 zugrunde gelegt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Sachkosten und Erstattungen an andere Sozialhilfeträger werden hier Wertberichtigungen für den Bereich der Hilfen zur Gesundheit gebucht. Aufgrund der Abrechnungssystematik der Krankenkassen können geleistete Abschlagszahlungen zum Ende eines Haushaltsjahres nicht immer verursachungsgerecht zugeordnet werden. Um die Abschläge dennoch den entsprechenden Haushaltsjahren zuordnen zu können, werden die geschätzten Aufwendungen als Einzelwertberichtigung verbucht. Die ertragswirksame Auflösung der Einzelwertberichtigung erfolgt unter TEP 7.

TEP 23 Außerordentlicher Ertrag

Bis Ende 2023 galt das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG), wonach der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zurückzuführende Mehrbedarf zu isolieren war. Insofern wurde im Jahresabschluss 2023 im TEP 23 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der im Zusammenhang mit den ukrainischen Geflüchteten entstandenen Aufwendungen gebucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 entfällt die Isolierung, sodass kein außerordentlicher Ertrag mehr zu veranschlagen ist und die Aufwendungen für die weiter bestehenden Hilfeleistungen für die aus der Ukraine Geflüchteten die allgemeine Kreisumlage belasten.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Ute Pösse	
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VersMedV)		
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt		
Ziele	<p>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</p> <p>Den Schwerbehinderten durch Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p>B. Wirkungsziele</p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.884	6.600	7.500
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.196	1.200	1.200
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 und K 186-02 am 31.12.	114 %	90 %	90 %
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.594	1.100	1.400
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12.	75 %	90 %	90 %
K 186-07 Anzahl der Klagen	152	240	240
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12.	113 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.565,89					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.475.394,29	-1.606.471,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.477.960,18	-1.606.471,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00	-1.797.582,00
11	- Personalaufwendungen	847.014,37	938.190,00	1.007.352,00	1.033.299,00	1.052.959,00	1.073.011,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	702.205,02	700.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00
	• ADV-Produktionskosten	421,26					
	• Honorargutachten	651.633,54	650.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
	• Scan-Dienstleistungen	49.939,59	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.260,39	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.557,55	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.657.037,33	1.685.730,00	1.904.892,00	1.930.839,00	1.950.499,00	1.970.551,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	179.077,15	79.259,00	107.310,00	133.257,00	152.917,00	172.969,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	179.077,15	79.259,00	107.310,00	133.257,00	152.917,00	172.969,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	179.077,15	79.259,00	107.310,00	133.257,00	152.917,00	172.969,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	57.174,48	64.426,00	46.850,00	48.960,00	50.640,00	46.735,00
	• Verrechnung IT-System	10.126,92	8.908,00	9.868,00	10.304,00	10.761,00	11.241,00
	• Verrechnung Raumkosten	11.808,72	11.690,00	12.860,00	13.000,00	13.140,00	13.290,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.510,00	5.350,00	4.946,00	5.146,00	5.346,00	5.546,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	29.728,84	38.478,00	19.176,00	20.510,00	21.393,00	16.658,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	236.251,63	143.685,00	154.160,00	182.217,00	203.557,00	219.704,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	236.251,63	143.685,00	154.160,00	182.217,00	203.557,00	219.704,00

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Bei der Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich für Personal-, Sach- und Beweiserhebungskosten. Für die Beweiserhebung und für die Prozess- und Gerichtskosten werden pauschal 79 € pro Fall gezahlt. Durch Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde zum 01.01.2017 das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geändert. Neben den körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen wurden Sinnesbeeinträchtigungen mit aufgenommen, welche Menschen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Weiterhin wurden Regelungen zur außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) aufgenommen. Der Gesetzgeber spricht hier von einer mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01, 186-02 und 186-05

Die Planzahlen 2025 sind auf Basis der Statistik des Jahres 2024 ermittelt worden. Die Zahl der Erst- und Änderungsanträge ist nach dem Ende der Pandemie wieder gestiegen. Die aktuellen Antragszahlen liegen aktuell ca. 6 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau (2019). Es wird davon ausgegangen, dass neben einem Nachholeffekt auch die Fallzahlensteigerung darauf zurückgeht, dass den "Baby-Boomern" - insbesondere den 1960er Jahrgängen - die Schwerbehinderung einen früheren abzugsfreien Renteneintritt ermöglicht. Daneben werden mittlerweile auch sehr niederschwellige Anträge gestellt, um Steuerfreibeträge nutzen zu können. Ebenso ist erkennbar, dass insbesondere hochbetagte Menschen Anträge stellen, um eine Parkerleichterung zu bekommen. Weiterhin finden sich in den Anträgen, wie bereits im vergangenen Jahr beschrieben, Post-Covid-Erkrankungen und Erkrankungen, die aus Sicht der Antragstellenden auf die Covid-Impfungen zurückzuführen sind. Die Widersprüche und Klagen entwickeln sich im Verhältnis zu den Antragszahlen stabil. Auch die Nachprüfungen befinden sich auf einem gleichbleibenden Niveau.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Statistik des Vorjahres. Nachdem sich die Personalsituation im Aufgabenbereich stabilisiert hat, konnten die Effekte der elektronischen Aktenführung voll genutzt werden. Die Erledigungsquoten zu K 186-04, insbesondere bei der Antragsbearbeitung, haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert (114 Prozent). Die Erledigungsquote zu K 186-06 lag im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr unter den Quoten der Vorjahre. Dieses ist u. a. auch auf die längeren Bearbeitungszeiten bei der Bezirksregierung Münster zurückzuführen. Für das kommende Haushaltsjahr wird auch hier wieder die Erledigungsquote von 90 % angestrebt.

3. Teilergebnisplan

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Kreis erhält für die Beweiserhebung eine Pauschale in Höhe von 79 € pro Fall (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch). Damit wurde die in 2023 angekündigte Anhebung der Fallpauschale in 2024 umgesetzt. Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Zum Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Vom MAGS NRW sind für die Kostenabrechnung der Nachprüfungsverfahren ab 2018 neue Regelungen getroffen worden. Es wird für die Abrechnung im Rahmen der Beweiserhebungskosten im jeweils laufenden Kalenderjahr pro Geschäftszeichen nur eine Nachprüfung gezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Nachprüfungen bzw. der als Vorgang angelegten Nachprüfungen. Insgesamt wird mit Erstattungen für Beweiserhebungskosten von rd. 800.000 € gerechnet. Zusätzlich erhält der Kreis noch Personalkostenerstattungen, die ebenfalls in diesem TEP abgebildet werden. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz steigt ab 2025 aufgrund einer Verschiebung einer 0,50 Stelle in das Produkt 186 zur Bearbeitung von Parkausweisen für Schwerbehinderte.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Honorargutachten

TEP 13 - davon Scan-Dienstleistungen

Im Rahmen der Umstellung auf elektronische Aktenführung erfolgt seit Anfang 2022 der Altaktenscan (ca. 80.000 Akten) durch einen externen Scandienstleister. Aktuell werden bereits ca. 95 % der in Bearbeitung befindlichen Schwerbehindertenaakten in elektronischer Form geführt. Lediglich langlaufende Nachprüfungs- oder Klageverfahren werden noch mit einer Papierakte geführt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2025 für die Sachkosten wurde auf Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kalkuliert. Neben den Sachkosten werden hier auch teilweise die Aufwendungen für Gerichts- und Sachverständigenkosten abgebildet.

4. Finanzplan

/.

Teilergebnishaushalt Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-86.066.409,71	-97.195.445,00	-109.222.842,00	-113.648.853,00	-113.512.251,00	-116.752.118,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	9.189.203,38	10.327.108,00	10.617.373,00	10.850.101,00	11.068.908,00	10.987.443,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	148.699.607,11	167.488.658,00	187.796.484,00	197.706.251,00	203.880.424,00	211.471.642,00
D	Ergebnis	71.822.400,78	80.620.321,00	89.191.015,00	94.907.499,00	101.437.081,00	105.706.967,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	188,46	211,55	234,04	249,04	266,17	277,37
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	361,60	405,89	449,04	477,82	510,69	532,19
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	1.710,59	1.920,13	2.124,25	2.260,40	2.415,92	2.517,61
	* (Stand 01.01.2024)						

Produktinformation

Stellenplanauszug	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile 3.5	114,55	118,05	117,05

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-1.259.912,69	-666.100,00	-329.500,00	-329.500,00	-329.500,00	-329.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	269.466,46	197.435,00	569.391,00	582.031,00	593.770,00	592.120,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.768.031,82	2.601.923,00	3.098.831,00	3.166.815,00	3.292.830,00	3.391.886,00
D	Ergebnis	1.777.585,59	2.133.258,00	3.338.722,00	3.419.346,00	3.557.100,00	3.654.506,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,66	5,60	8,76	8,97	9,33	9,59
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,95	10,74	16,81	17,21	17,91	18,40
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	42,34	50,81	79,52	81,44	84,72	87,04
	* (Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-403.547,62	-508.413,00	-373.913,00	-373.913,00	-373.913,00	-373.913,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.771.426,93	1.310.411,00	1.025.834,00	1.046.692,00	1.067.655,00	1.085.320,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.766.270,79	2.124.712,00	2.169.370,00	2.233.960,00	2.299.590,00	2.368.751,00
D	Ergebnis	3.134.150,10	2.926.710,00	2.821.291,00	2.906.739,00	2.993.332,00	3.080.158,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,22	7,68	7,40	7,63	7,85	8,08
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	15,78	14,73	14,20	14,63	15,07	15,51
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	74,65	69,71	67,19	69,23	71,29	73,36
	* (Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-67.698.107,57	-71.348.869,00	-83.088.590,00	-86.732.601,00	-85.721.999,00	-88.094.866,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.240.187,05	1.203.224,00	1.185.475,00	1.211.491,00	1.235.902,00	1.235.691,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	98.383.459,44	108.445.275,00	123.641.215,00	130.109.161,00	132.531.367,00	136.367.296,00
D	Ergebnis	31.925.538,92	38.299.630,00	41.738.100,00	44.588.051,00	48.045.270,00	49.508.121,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	83,77	100,50	109,52	117,00	126,07	129,91
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	160,73	192,82	210,13	224,48	241,89	249,25
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	760,37	912,18	994,07	1.061,95	1.144,29	1.179,13

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	* (Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-51.208,13	-359.820,00	-466.432,00	-466.432,00	-466.432,00	-466.432,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.377.567,00	2.023.919,00	2.151.998,00	2.198.012,00	2.242.205,00	2.212.198,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	10.962.526,41	12.273.123,00	14.757.170,00	15.496.165,00	16.274.186,00	17.096.252,00
D	Ergebnis	12.288.885,28	13.937.222,00	16.442.736,00	17.227.745,00	18.049.959,00	18.842.018,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	32,25	36,57	43,15	45,21	47,36	49,44
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	61,87	70,17	82,78	86,73	90,87	94,86
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	292,68	331,94	391,61	410,31	429,89	448,76
	* (Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-10.655.344,15	-17.809.310,00	-18.419.820,00	-19.251.820,00	-20.125.820,00	-21.042.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.153.576,36	3.100.284,00	3.125.450,00	3.193.791,00	3.258.331,00	3.220.503,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	28.531.607,93	34.365.713,00	35.901.807,00	38.492.503,00	41.270.172,00	44.057.746,00
D	Ergebnis	20.029.840,14	19.656.687,00	20.607.437,00	22.434.474,00	24.402.683,00	26.235.429,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	52,56	51,58	54,07	58,87	64,03	68,84
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	100,84	98,96	103,75	112,95	122,86	132,08
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	477,05	468,16	490,81	534,32	581,20	624,85
	* (Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-141.154,08	-184.200,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	914.572,21	774.647,00	839.973,00	856.982,00	874.138,00	889.367,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	216.185,27	265.160,00	309.192,00	312.381,00	315.603,00	316.568,00
D	Ergebnis	989.603,40	855.607,00	1.145.865,00	1.166.063,00	1.186.441,00	1.202.635,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,60	2,25	3,01	3,06	3,11	3,16
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,98	4,31	5,77	5,87	5,97	6,05
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.987) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	23,57	20,38	27,29	27,77	28,26	28,64
	* (Stand 01.01.2024)						

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-5.857.135,47	-6.318.733,00	-6.541.287,00	-6.491.287,00	-6.491.287,00	-6.441.287,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.462.407,37	1.717.188,00	1.719.252,00	1.761.102,00	1.796.907,00	1.752.244,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.071.525,45	7.412.752,00	7.918.899,00	7.895.266,00	7.896.676,00	7.873.143,00
D	Ergebnis	1.676.797,35	2.811.207,00	3.096.864,00	3.165.081,00	3.202.296,00	3.184.100,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (381.100) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,40	7,38	8,13	8,31	8,40	8,36
F	Zuschussbedarf je Einwohner (198.626) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	8,44	14,15	15,59	15,93	16,12	16,03

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.987 o. Gütersloh, Verl u. RW *)	39,94	66,95	73,76	75,38	76,27	75,84
	* (Stand 01.01.2024)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Ilona Overath (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12, 13 und 13a Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene		
Ziele	Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jugendhäuser			
K351-01 Anzahl der Jugendhäuser mit Fachkräften	19	19	19
K351-02 Anzahl der Fachkräfte (VZÄ)	30	33,5	33,75
K351-03 Anzahl der Jugendhäuser ohne Fachkräfte	30	30	28
Erholungsfreizeiten			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	3.655	2.500	3.600
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	102	59	100
K351-07 Fördermittel des Kreises	155.264 €	102.000 €	155.000 €
Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	4.439	2.545	4.400
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	42	25	40
K351-11 Fördermittel des Kreises	18.050 €	15.000 €	18.000 €
Internationale Jugendbegegnungen			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	0	0	0
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	0	0	0
K351-15 Fördermittel des Kreises	0	0	0
Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	135	90	130
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	5	4	5
K351-19 Fördermittel des Kreises	6.666 €	2.500 €	6.000 €

Teilergebnisplan 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-940.156,49	-369.600,00	-327.000,00	-327.000,00	-327.000,00	-327.000,00
	• Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"	-570.209,55					
	• Landesförderprogramm "Kinderstark.NRW"	-59.600,00	-59.600,00				
	• Landeszusweisung Jugendfreizeitstätten	-310.346,94	-310.000,00	-327.000,00	-327.000,00	-327.000,00	-327.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.728,38	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
	• Mieterlöse	-2.728,38	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-317.027,82	-294.000,00				
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-314.027,82	-294.000,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.259.912,69	-666.100,00	-329.500,00	-329.500,00	-329.500,00	-329.500,00
11	- Personalaufwendungen	241.060,59	163.252,00	470.813,00	480.229,00	489.834,00	499.629,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.335,56	4.267,00	4.617,00	4.617,00	4.617,00	4.617,00
	• ADV-Produktionskosten	1.346,76	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00	1.347,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.428,88	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen	2.691.195,90	2.518.500,00	3.008.500,00	3.075.500,00	3.200.500,00	3.298.500,00
	• Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	150.000,00	240.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
	• Bundesförderprogramm "Aufholen nach Corona"	570.209,95					
	• Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	7.091,54	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	• Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	22.159,65	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	• Kinder- u. Jugendförderplan	207.965,27	280.500,00	280.500,00	280.500,00	280.500,00	280.500,00
	• kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	17.067,97	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Sozialraumarbeit	23.272,43	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
	• Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	3.485,91	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	• Zuschüsse Jugendwerkstatt	56.586,51	108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00	108.000,00
	• Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	1.628.596,67	1.660.000,00	2.060.000,00	2.127.000,00	2.252.000,00	2.350.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.261,86	49.506,00	51.546,00	51.546,00	51.546,00	51.546,00
	• Mieten und Pachten	17.676,80	20.860,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.988.282,79	2.736.865,00	3.536.816,00	3.613.232,00	3.747.837,00	3.855.632,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.728.370,10	2.070.765,00	3.207.316,00	3.283.732,00	3.418.337,00	3.526.132,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.728.370,10	2.070.765,00	3.207.316,00	3.283.732,00	3.418.337,00	3.526.132,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.728.370,10	2.070.765,00	3.207.316,00	3.283.732,00	3.418.337,00	3.526.132,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	49.215,49	62.493,00	131.406,00	135.614,00	138.763,00	128.374,00
	• Verrechnung IT-System	14.149,84	12.912,00	13.692,00	14.296,00	14.931,00	15.597,00
	• Verrechnung Raumkosten	5.306,78	14.140,00	16.740,00	16.920,00	17.100,00	17.290,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.353,00	1.258,00	2.396,00	2.596,00	2.796,00	2.996,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	28.405,87	34.183,00	98.578,00	101.802,00	103.936,00	92.491,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.777.585,59	2.133.258,00	3.338.722,00	3.419.346,00	3.557.100,00	3.654.506,00

Teilergebnisplan 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.777.585,59	2.133.258,00	3.338.722,00	3.419.346,00	3.557.100,00	3.654.506,00

Teilfinanzplan 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	-4.406,10					
106	Summe der investiven Einzahlungen	-4.406,10					
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-4.406,10					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-4.406,10					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan). Die Beratung und Förderung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh" im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan, auf dem die Angebotsstruktur basiert, ist seit 2022 in Kraft (DS-Nr. 5622) und gilt bis zum Jahr 2026.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

TEP 2 - davon Landesförderprogramm "kinderstark-NRW schafft Chancen"

Das Landesförderprogramm "kinderstark-NRW schafft Chancen" wird nicht fortgeführt (vgl. DS-Nr. 6220).

TEP 2 - davon Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten

Nach dem aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von 327.000 €.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insg. 18.800 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden. Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab, die in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen wäre.

TEP 11 Personalaufwendungen

Ein hoher Anteil der Personalaufwendungen im TEP 11 der verschiedenen Produkte der Abteilung Jugend entfällt auf die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst. Ab 2024 wurde die prozentuale Verteilung des Personalkostenansatzes vor dem Hintergrund der Aufgabensetzung des Landeskinderschutzgesetzes auf die einzelnen Produkte verändert, da die bisherige Zuordnung die Schwerpunktarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht mehr im Sinne der tatsächlichen Verhältnisse abgebildet hat. Der Ansatz für 2025 wurde mit Blick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2024 ebenfalls neu justiert. Über alle Produkte der Abteilung Jugend ergibt sich keine Änderung für den Personalaufwand im Allgemeinen Sozialen Dienst. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung zwischen den Produkten.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Aufsuchende Kinder - und Jugendarbeit

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit findet an der Schnittstelle zwischen den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) statt. Aufsuchende Jugendarbeit sucht den direkten Weg zu jungen Menschen an ihren Lebensorten im öffentlichen Raum. Jungen Menschen werden Partizipationsangebote im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit gemacht, aber auch niedrigschwellige Beratungsangebote bei existierenden Problemlagen. Die aufsuchende Jugendarbeit wird im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans als Regelangebot in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend seit 2023 gefördert.

TEP 15 - davon Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400 € je betreuter Familie, höchstens 12.000 €, gefördert. In 2024 wurden 21 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend abgerechnet.

TEP 15 - davon Kinder- und Jugendförderplan

Gefördert werden hier u.a. Erholungsfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen und Aus- und Fortbildungen von GruppenleiterInnen. Außerdem ist die Gewährung von JugendgruppenleiterInnen-Pauschalen und der Sonderzuschuss enthalten. Die Ansätze wurden im Rahmen des KJFöP beschlossen und fortgeschrieben.

TEP 15 - davon kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden ReferentInnen bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

TEP 15 - davon Sozialraumarbeit

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2024 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Weiterführung der erarbeiteten Projektansätze benötigt.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

TEP 15 - davon Zuschüsse Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert. Zusätzlich können auch Plätze in der Kulturwerkstatt in Rheda-Wiedenbrück belegt werden.

Aufgrund neuer Verhandlungen und Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD sind die Entgelte gegenüber dem Ist-Ergebnis 2023 stark angestiegen, sodass ab 2024 mit einem Haushaltsansatz von 108.000 € kalkuliert wird.

TEP 15 - davon Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser

Die Personalkosten der bisher 33,5 Fachstellen in insgesamt 19 Jugendhäusern mit Fachkräften und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % gefördert. Zu den Betriebskosten der Jugendhäuser ohne Fachkräfte wird nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP) ein Zuschuss von max. 1.000 € gezahlt. Im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026 (DS-Nr.: 5622) wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendhäuser der Förderrahmen angehoben und den Trägern werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Vorausgesetzt der politischen Beschlüsse in den Kommunen wird die Anzahl der Fachstellen und Jugendhäuser gem. des neuen KJFöP ausgebaut.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2025 rund 264.200 €. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u. Beratungsangebote	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung. Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz.</p> <p>Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen. Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum (z.B. Kinderstark NRW, Frühe Hilfen) Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch (Wendepunkt, Diagnostikstelle). Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten. Netzwerke Kinderschutz</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) §§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW (LkSchG NRW)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen		
Ziele	Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen - Familienverfahrensgesetz Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2024: 381.100 Ew.)	5	5	5

Teilergebnisplan 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-55.578,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.309,40	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	• Mieterlöse	-5.309,40	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-239.794,48	-286.413,00	-312.913,00	-312.913,00	-312.913,00	-312.913,00
	• Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00	-118.913,00
	• Erstattung für "Wendepunkt" und "Diagnostik-stelle"	-120.881,48	-139.000,00	-137.000,00	-137.000,00	-137.000,00	-137.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-102.865,74	-161.000,00				
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-102.865,74	-161.000,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-403.547,62	-508.413,00	-373.913,00	-373.913,00	-373.913,00	-373.913,00
11	- Personalaufwendungen	1.738.286,75	1.272.961,00	998.961,00	1.018.941,00	1.039.322,00	1.060.107,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.110,91	16.110,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00
	• ADV-Produktionskosten	5.085,13	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.243,83	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen	1.564.413,17	1.893.635,00	1.927.635,00	1.991.135,00	2.055.635,00	2.123.635,00
	• Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS	269.828,69	368.000,00	365.000,00	383.500,00	402.000,00	423.000,00
	• Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	23.264,37	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	• Hilfe für Schwangere und junge Mütter	11.750,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• Netzwerke Kinderschutz		29.635,00	29.635,00	29.635,00	29.635,00	29.635,00
	• Wendepunkt: Anlauf-/Beratungsstelle bei sex. Gewalt geg. Kinder u. Jugend	12.312,34	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• Zuschüsse EB u. Familienzentren	1.247.257,77	1.421.000,00	1.463.000,00	1.508.000,00	1.554.000,00	1.601.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.601,93	153.266,00	159.516,00	159.516,00	159.516,00	159.516,00
	• Mieten und Pachten	79.143,68	96.750,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.476.656,59	3.339.942,00	3.106.982,00	3.190.462,00	3.275.343,00	3.364.128,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.073.108,97	2.831.529,00	2.733.069,00	2.816.549,00	2.901.430,00	2.990.215,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	3.073.108,97	2.831.529,00	2.733.069,00	2.816.549,00	2.901.430,00	2.990.215,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	3.073.108,97	2.831.529,00	2.733.069,00	2.816.549,00	2.901.430,00	2.990.215,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	61.041,13	95.181,00	88.222,00	90.190,00	91.902,00	89.943,00
	• Verrechnung IT-System	8.804,34	8.034,00	9.068,00	9.468,00	9.888,00	10.329,00
	• Verrechnung Raumkosten	11.959,61	38.770,00	46.210,00	46.700,00	47.210,00	47.730,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.137,00	10.927,00	6.071,00	6.271,00	6.471,00	6.671,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	33.140,18	37.450,00	26.873,00	27.751,00	28.333,00	25.213,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	3.134.150,10	2.926.710,00	2.821.291,00	2.906.739,00	2.993.332,00	3.080.158,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	3.134.150,10	2.926.710,00	2.821.291,00	2.906.739,00	2.993.332,00	3.080.158,00

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie wieder aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird die Zuweisung für das "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (siehe unten davon TEP 15) veranschlagt.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilflächen der angemieteten Räumlichkeiten der Regionalstelle Ost in Rietberg und der Regionalstelle West in Harsewinkel sind untervermietet worden.

Die daraus resultierenden Mieteinnahmen sind entsprechend dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel auf die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357 aufgeteilt worden.

Einnahmen aus Mieten und Pachten sind in 2025 mit insgesamt 18.800 € eingeplant.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz enthält ab 2024 Erträge aus dem Förderprogramm KIM Case-Management für eine neu eingerichtete Stelle (vgl. TEP 11 bzw. Stellenplanentwurf 2024).

TEP 6 - davon Belastungsausgleich Netzwerke Kinderschutz

Hierbei handelt es sich um den Belastungsausgleich für das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW. Hierbei sind sowohl die Personalkostenerstattungen (TEP 11) für die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz als auch die damit verbundenen Transferkosten (siehe auch unten davon TEP 15) enthalten.

TEP 6 - davon Erstattungen für „Wendepunkt“ und „Diagnostikstelle“

Die Städte Verl und Gütersloh erstatten anteilig die Personal- und Sachkosten für den „Wendepunkt“.

Zusätzlich wird seit 2024 auch ein Erstattungsansatz der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück im Zusammenhang mit der „Diagnostikstelle“ veranschlagt. 80% der Personalkosten werden über das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert und an die Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V. ausgezahlt. Die übrigen 20% der Personalkosten werden gemeinsam vom Kreis Gütersloh und den Städten Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl getragen. Der Kreis Gütersloh leistet die anteiligen Personal- sowie Sachkosten an den Träger und rechnet diese am Jahresende mit den anderen Jugendämtern anteilig ab (vgl. auch TEP 15 - davon Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche).

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden. Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab, die in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen wäre.

TEP 11 Personalaufwendungen

Ein hoher Anteil der Personalaufwendungen im TEP 11 der verschiedenen Produkte der Abteilung Jugend entfällt auf die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst. Ab 2024 wurde die prozentuale Verteilung des Personalkostenansatzes vor dem Hintergrund der Aufgabensetzung des Landeskinderschutzgesetzes auf die einzelnen Produkte verändert, da die bisherige Zuordnung die Schwerpunktarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht mehr im Sinne der tatsächlichen Verhältnisse abgebildet hat.

Der Ansatz für 2025 wurde mit Blick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2024 ebenfalls neu justiert. Über alle Produkte der Abteilung Jugend ergibt sich keine Änderung für den Personalaufwand im Allgemeinen Sozialen Dienst. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung zwischen den Produkten.

Zusätzlich ist eine 1,00 Stelle ab 2024 enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen werden hierfür in 2024 anteilig und in 2025 vollumfänglich veranschlagt. Eine weitere Stelle mit k.w.-Vermerk wird über den Stellenplan 2025 abgebaut (vgl. Stellenplanentwurf 2025).

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Besuchsdienst/Familienhebammen/FIS

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst. Angekündigte Besuche, die nicht zustande gekommen sind, werden mit 27,50 € bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote in den Kreisfamilienzentren mit 61,27 € pro Stunde gefördert. Für diesen Bereich werden insgesamt 163.000 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen.

Für den Einsatz von Familienhebammen werden 2025 rd. 70.000 € benötigt. (Die dazugehörige Ertragsposition ist in TEP 2 zu finden).

Für das Projekt Familien im Sozialraum (FIS) u.a. "Ambulante Langzeithilfen für Familien in Versmold" werden insgesamt Mittel i.H.v. 132.000 € bereitgestellt.

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

TEP 15 - davon Diagnostikstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Das Land NRW fördert zu rd. 80% den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und Strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen. Die Diagnostikstelle wird ab 2023 zusammen von allen Jugendämtern im Kreisgebiet getragen und mit dem Träger "Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V." aus Bielefeld umgesetzt (vgl. DS-Nr. 5750).

TEP 15 - davon Hilfe für Schwangere und junge Mütter

Der Fond zum Schutz von ungeborenen Leben wurde eingerichtet, um Schwangeren, die sich in einer Konfliktsituation befinden und einen Abbruch in Erwägung ziehen, sich aber ggf. für ein Kind entscheiden würden, wenn Hilfen möglich sind, eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Die Mittel in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

TEP 15 - davon Netzwerke Kinderschutz

Zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW soll ein Netzwerk Kinderschutz zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gebildet werden. Das Land NRW stellt hierfür über einen Belastungsausgleich Mittel zur Verfügung, die in TEP 6 (siehe oben) veranschlagt werden (siehe auch Produkt 356 TEP 6). In diesem TEP sind Kosten für Maßnahmen enthalten. Die Personalkosten sind in TEP 11 veranschlagt worden.

TEP 15 - davon Wendepunkt: Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist ein Angebot der Städte Gütersloh und Verl und des Kreises Gütersloh. Seit 2019 steht der Wendepunkt unter der alleinigen Trägerschaft des Kreises Gütersloh. Die Städte Gütersloh und Verl sind anteilig entsprechend ihrer Größe an den Kosten beteiligt (TEP 6 - davon Erstattung für "Wendepunkt" und "Diagnostikstelle"). Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus den Städten Gütersloh und Verl werden den Jugendämtern unmittelbar in Rechnung gestellt.

TEP 15 - davon Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)
 - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)
 - Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. (4,83 Fachkraftstellen)
 - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V. (3,87 Fachkraftstellen)
 - Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. (5,09 Fachkraftstellen)
 erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.
 Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:
 - Familienzentren NRW
 - (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
 - Soziales Frühwarnsystem
 - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
 - § 8a SGB VIII/Kindeswohlgefährdung
 - Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952). Die Förderung wurde zum 01.01.2020 modifiziert (DS-Nr. 5108). Der Ansatz erhöht sich im Jahr 2025 auf insgesamt 896.000 €. Weitere rd. 567.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt. Insgesamt werden somit rd. 1.463.000 € Kreismittel benötigt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2025 rund 264.200 €. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Bei diesem Produkt werden seit dem Jahr 2017 die Mietkosten für die Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" an der Münsterstr. in Gütersloh zum Ansatz gebracht. 25.000 € sind hierfür im Ansatz enthalten. Zudem sind bei diesem Produkte weitere 10.000 € in dem Mietansatz für die Diagnostikstelle enthalten.

4. Teilfinanzplan

/.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Barbara Grube	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i. V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>1. Für 99 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.) bis zum Schuleintritt ist 2025 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten.</p> <p>2. Für 62 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.06.) ist 2025 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	94 %	99 %	99 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.06.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	63 %	65 %	62 %

Teilergebnisplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-50.245.941,63	-54.153.907,00	-63.123.462,00	-66.791.382,00	-67.329.281,00	-69.224.378,00
	• Landeszuweisung Kindertagespflege	-923.024,94	-781.645,00	-908.707,00	-962.444,00	-988.308,00	-1.014.949,00
	• Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-49.258.832,41	-53.220.288,00	-62.060.710,00	-65.673.296,00	-66.184.562,00	-68.052.226,00
	• Landeszuweisung Sprachförderung/Fortbildung	-64.062,28	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.078.391,16	-12.982.962,00	-14.498.128,00	-15.461.861,00	-15.925.718,00	-16.403.488,00
	• Belastungsausgleich	-4.849.159,81	-5.212.129,00	-5.865.428,00	-6.255.320,00	-6.442.980,00	-6.636.269,00
	• Elternbeiträge	-7.229.231,35	-7.770.833,00	-8.632.700,00	-9.206.541,00	-9.482.738,00	-9.767.219,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-276.978,34	-150.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.096.796,44	-4.062.000,00	-5.217.000,00	-4.229.358,00	-2.217.000,00	-2.217.000,00
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-3.256.286,73	-1.845.000,00	-3.000.000,00	-2.012.358,00		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-67.698.107,57	-71.348.869,00	-83.088.590,00	-86.732.601,00	-85.721.999,00	-88.094.866,00
11	- Personalaufwendungen	1.087.505,51	1.036.676,00	1.003.761,00	1.023.834,00	1.044.311,00	1.065.197,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	63.046,46	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	• ADV-Produktionskosten	60.168,69	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	307,00	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen	95.728.747,48	105.246.633,00	120.521.300,00	126.988.469,00	129.409.876,00	133.244.985,00
	• KTP-Vermittlung/Fachberatung	183.239,83	219.350,00	219.350,00	219.350,00	219.350,00	219.350,00
	• Sprachförderung/Fortbildung		130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
	• Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	179.243,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00	224.440,00
	• Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	90.163.996,70	99.319.379,00	114.294.947,00	120.391.027,00	122.633.825,00	126.284.966,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.562.248,63	3.080.966,00	3.000.966,00	3.000.966,00	3.000.966,00	3.000.966,00
	• Erstattungen an Jugendhelfeträger	300.150,38	400.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	99.441.855,08	109.454.565,00	124.616.317,00	131.103.559,00	133.545.443,00	137.401.438,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	31.743.747,51	38.105.696,00	41.527.727,00	44.370.958,00	47.823.444,00	49.306.572,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	31.743.747,51	38.105.696,00	41.527.727,00	44.370.958,00	47.823.444,00	49.306.572,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	31.743.747,51	38.105.696,00	41.527.727,00	44.370.958,00	47.823.444,00	49.306.572,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	181.791,41	193.934,00	210.373,00	217.093,00	221.826,00	201.549,00
	• Verrechnung IT-System	9.433,22	8.608,00	9.676,00	10.103,00	10.552,00	11.022,00
	• Verrechnung Raumkosten	13.940,65	12.320,00	13.700,00	13.850,00	14.000,00	14.150,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.736,00	6.458,00	5.283,00	5.483,00	5.683,00	5.883,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	152.681,54	166.548,00	181.714,00	187.657,00	191.591,00	170.494,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	31.925.538,92	38.299.630,00	41.738.100,00	44.588.051,00	48.045.270,00	49.508.121,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	31.925.538,92	38.299.630,00	41.738.100,00	44.588.051,00	48.045.270,00	49.508.121,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.045.773,32	4.859.000,00	3.960.000,00	1.739.000,00	1.590.000,00	1.380.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.045.773,32	4.859.000,00	3.960.000,00	1.739.000,00	1.590.000,00	1.380.000,00
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.417.358,46	-5.625.000,00	-4.440.000,00	-2.049.000,00	-1.800.000,00	-1.560.000,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV			-4.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.417.358,46	-5.625.000,00	-4.444.000,00	-2.049.000,00	-1.800.000,00	-1.560.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-371.585,14	-766.000,00	-484.000,00	-310.000,00	-210.000,00	-180.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-371.585,14	-766.000,00	-484.000,00	-310.000,00	-210.000,00	-180.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
35353333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35353400 Investitionskostenförderung U 6	-371.585,14	-766.000,00	-480.000,00	0,00	-310.000,00	-210.000,00	-180.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.045.773,32	4.859.000,00	3.960.000,00	0,00	1.739.000,00	1.590.000,00	1.380.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.417.358,46	-5.625.000,00	-4.440.000,00	0,00	-2.049.000,00	-1.800.000,00	-1.560.000,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2020 in Kraft getretene reformierte Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll die Herstellung der Auskömmlichkeit und Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Weitere Ziele des Kinderbildungsgesetz KiBiz sind:

- der Ausgleich finanzieller Defizite
- die Erhöhung der Planungssicherheit
- die Verbesserung der Qualität von frühkindlicher Bildung
- ein bedarfsgerechter weiterer Ausbau
- die weitere Beitragsbefreiung der Eltern durch das 2. beitragsfreie Jahr vor der Einschulung
- die dynamische Fortschreibungsrate für die Kindertagesbetreuung
- der finanzielle Ausbau der Sprachförderung und plusKITAs sowie der Familienzentren.

Eine Reform des KiBiz NRW ist geplant.

Der Ansatz 2025 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 07.03.2024 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2024/2025 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen ab 01.08.2025 ermittelt.

Die Landesregierung hat die KiBiz-Pauschalen ab 01.08.2024 u.a. aufgrund der immens gestiegenen Personalkosten um 9,65 % erhöht. Die genaue Fortschreibungsrate für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kitajahr wird gem. § 37 KiBiz erst im Dezember vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) einheitlich festgelegt. Die genaue Höhe der Steigerung für das Kitajahr 2025/26 wird somit erst im Dezember 2024 bekannt werden. Für die Zeit ab 01.08.2025 wird derzeit eine Steigerung in Höhe von 9,5 % erwartet und für die weiteren Jahre wird von einer Steigerung von jeweils 3 % ausgegangen. Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. des Jahres analog der Kindpauschalen gem. § 37 KiBiz.

Die Budgetsteigerung ergibt sich aus dem Mehraufwand, der aus dem Anstieg der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen (Anpassung der Kindpauschalen als Refinanzierungsinstrument) resultiert und den zusätzlichen Kosten, die durch den Ausbau des Platzangebotes hervorgerufen werden. Für das Kitajahr 2024/25 hat sich das Anmeldeverhalten der Eltern gegenüber den Vorjahren verändert. Erstmals sind die Anmeldezahlen in vielen Orten unter den Plandaten (Einwohnermeldedaten: Anzahl der im Ort gemeldeten Kinder) geblieben. Die Gründe hierfür können vielfältig sein:

- Verlängerte Elternzeit
- Sorge (und teilweise Erfahrung), dass Kita-Betreuung aufgrund von Fachkräftemangel nicht verlässlich ist
- Höhe der Elternbeiträge
- Auswirkungen der Coronapandemie, in der Eltern weitere Betreuungsmodelle für sich entdeckt haben

Die weitere Entwicklung des Nachfrageverhaltens muss sorgfältig beobachtet werden und wird in die Entscheidungen über einen weiteren Kita-Ausbau in den einzelnen Kommunen mit einbezogen.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden. Hierfür sah das Land im Kitajahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 40 Mio. € vor, der jährlich bis zum Kitajahr 2022/23 auf insgesamt 80 Mio. € angestiegen ist. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses an eine Kita ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss um 25 % erhöht. Für das Kitajahr 2024/25 erhält der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 998.306 € vom Land, dieser wird vom Kreis um 249.577 € (25 %) erhöht an die Träger weitergegeben. Aufgrund der angespannten Personalsituation können die Träger bereits seit dem Kitajahr 2023/24 nicht im bisherigen Umfang die flexiblen Öffnungszeiten anbieten. Deshalb werden die zur Verfügung stehenden Landesmittel für das Kitajahr 2024/25 nicht in vollem Umfang von den Trägern abgerufen. Von den Überbrückungshilfen des Landes, der KiBiz-Reform i.V.m. der Anpassung der Personalvereinbarung wird erhofft, dass die Personalsituation sich stabilisieren bzw. verbessern wird. Der vom Landesjugendamt jährlich festgelegte Steigerungsindex für die Betriebskostenzuschüsse wird auf den Zuschuss für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten übertragen und im Umfang der Anträge an die Träger weitergegeben (DS.Nr.: 6000).

Ergänzend soll angeführt werden, dass im Produkt 353 die Auswirkungen der Insolvenz des AWO Bezirksverbandes OWL e. V., der 21 Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh betreibt, abzubilden sind. Wie bereits schon im Kreistag sowie im Jahresabschluss 2023 berichtet wurde, handelt es sich dabei um mögliche Rückzahlungen der AWO aus der Abrechnung zurückliegender Kindergartenjahre, die aufgrund der Insolvenz nicht mehr (oder nur in Höhe der im Insolvenzverfahren festgesetzten Ausgleichsquote von 4 %) zu realisieren sind. Diese Mittel (abzgl. des vom Land zu tragenden Anteils) fehlen dann im Jugendhilfebudget und müssten über die Jugendhilfeumlage kompensiert werden. Die konkrete Abwicklung der Abrechnung von Kindergartenjahren ist Gegenstand der jeweiligen Jahresabschlüsse. Insofern wird dann näher bzw. konkreter dazu berichtet werden. Auf die aktuelle Haushaltsplanung hat dies keine Auswirkungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 - davon Landeszuweisungen KiTa lfd. Zwecke und

TEP 15 - davon Zuweisungen/Zuschüsse Kita

Der Ansatz 2025 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 07.03.2024 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2024/2025 einschließlich der voraussichtlichen Anhebung der Kindpauschalen um 9,5 % ab 01.08.2025 ermittelt. Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2025 insgesamt rd. 114,3 Mio. € benötigt. Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 59,5 Mio. €.

Im Haushalt 2025 sind die Landeszuweisungen für die sog. Kita- Helferinnen und -helfer (bisher Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas) in Höhe von rd. 2,2 Mio. € enthalten. Die Mittel sind in gleicher Höhe unter TEP 15 - davon Zuweisungen/Zuschüsse KiTa an die Träger weiterzuleiten.

Das Programm ist während der Corona-Pandemie entstanden. Die Alltagshelferinnen und -helfer wurden vor allem zur Unterstützung des Personals zur Umsetzung der Hygienevorgaben durch die Coronaschutzverordnung wie Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen eingesetzt. Dieser Einsatz hat sich auch unabhängig von Corona zur Entlastung des pädagogischen Personals bewährt. Daher sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.07.2024 weiter eine finanzielle Unterstützung vom Land erhalten. Weitere Durchführungszeiträume sind bereits vorgesehen: 01.08.2024 bis 31.07.2025 und 01.08.2025 bis 31.07.2026. Die Leistungen sollen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich dienen.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.07.2024 beträgt der Festbetrag pro zuschussberechtigter Kita 10.500 €. Der Festbetrag reduziert sich für jeden Monat, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, um 1.500 €.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

TEP 15 - davon Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung

Spielgruppen werden ab 01.08.2022 je Betreuungsstunde und Kind mit 12 € gefördert (vgl. DS-Nr.: 5749). Des Weiteren wird für jede Gruppe ein monatlicher Mietzuschuss in Höhe von 300 € gezahlt (Pauschalförderung der Miet- und Nebenkosten). Im Kindergartenjahr 2023/2024 gibt es 20 Spielgruppen (11 Anbieter), in denen 112 Kinder betreut wurden. Für 2025 wird weiterhin mit Ausgaben von rd. 224.440 € gerechnet. Das Angebot wird nach wie vor von Eltern gut angenommen.

TEP 2 - davon Landeszuweisung Sprachförderung/Fortbildung und

TEP 15 - davon Sprachförderung/Fortbildung

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Für die Schulung des Personals stellt das Land Fortbildungsmittel zur Verfügung. Diese werden anhand der durchgeführten Schulungen an Träger über TEP 15 - davon Sprachförderung/Fortbildung ausbezahlt.

TEP 2 - davon Landeszuweisung Kindertagespflege

TEP 15 - davon Zuschuss für Tagespflege

TEP 15 - davon KTP-Vermittlung/Fachberatung

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Überprüfung der Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und das Verfahren der Erteilung der Pflegeerlaubnis obliegen dem Jugendamt. Die Vermittlung der Kindertagespflege und Beratung der Eltern und Kindertagespflegepersonen erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindertagespflegefachberaterinnen. Das modifizierte Konzept der Kindertagespflege im Kreis Gütersloh wurde im JHA am 26.08.2020 verabschiedet (DS-Nrn.: 5189, 5189/1). Die vom Land vorgeschriebene jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen erfolgt in Anlehnung an die vom Land vorgegebene jährliche Indexsteigerung der Kindpauschalen in Kitas (DS-Nr.: 5462). Zum 01.08.2022 wurde ein für alle Tagespflegeangebote geltendes Vertretungskonzept beschlossen. (DS-Nr. 5689). Die Umsetzung und Inanspruchnahme erfolgt noch nicht im erwarteten Umfang. Die Kosten hierfür werden mit 50.000 € pro Jahr kalkuliert.

Nach dem ab 01.08.2020 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege pro Kind. Für 590 Kinder bis zum Schuleintritt werden Einnahmen von rd. 808.000 € erwartet.

Weiter werden Zuschüsse für die Fachberatung in Höhe von rd. 80.000 € (550 € pro Jahr/Kindertagespflegeperson) bei 146 aktiv tätigen Kindertagespflegepersonen und 20.000 € für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (10 Personen je 2.000 €) gezahlt.

TEP 4 - davon Elternbeiträge und

TEP 4 - davon Belastungsausgleich

Die Elternbeiträge für Kitas und Kindertagespflege sind durch Änderung der Satzung (DS-Nr.: 5527) neu festgesetzt worden. Die Elternbeitragstabellen, die Bestandteil der Elternbeitragsatzungen sind, sind zum Kitajahr 2022/23 grundsätzlich überarbeitet worden. Zielrichtung bei der Überarbeitung war es, die unteren Einkommensschichten zu entlasten. Die neu festgesetzten Elternbeiträge gelten ab dem 01.08.2022. In 2025 wird unter Berücksichtigung des Belastungsausgleiches (TEP 4 - davon Belastungsausgleich) insgesamt mit Einnahmen von rd. 14,5 Mio. € gerechnet.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen und

TEP 16 - davon Erstattung an Jugendhilfeträger

§ 3 KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % fordern.

Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht.

Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2025 wird daher mit Einnahmen in Höhe von rd. 250.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 320.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge / TEP 16 sonstige ordentliche Aufwendungen

Zur Schaffung neuer Kindergartenplätze oder / und der Sanierung bestehender Einrichtungen erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse (finanziert überwiegend aus Landesmitteln, ergänzt um einen Kreisanteil – siehe auch Erläuterungen Ziffer 4. Teilfinanzplan). Die Refinanzierung des vom Kreis zu tragenden Eigenanteils erfolgt über die Jugendhilfeumlage. Dazu werden die erhaltenen investiven Landesmittel sowie der geleistete Investitionskostenzuschuss für die Dauer des Bewilligungszeitraums anteilig in die Ergebnisrechnung als sogenannte passive (TEP 7) bzw. aktive Rechnungsabgrenzung (TEP 16) eingestellt.

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden. Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab, die in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen wäre.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde 2024 und 2025 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst.

4. Teilfinanzplan

TFP 35 353 3333 Projektkosten Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen die laufenden Akten für die Kindertagespflegepersonen sowie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen durch einen externen Dienstleister gescaant werden. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 4.000 Euro.

TFP 35 353 400 Investitionskostenförderung U6

Für die Schaffung neuer Plätze und für Erhaltungsmaßnahmen werden aus den letzten Förderprogrammen des Bundes und des Landes wie bisher 90 % der Kosten, und bei Sanierung wie bisher 70 % der Kosten gefördert. Aufgrund der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses (letzter Beschluss vom 03.02.2021, DS-Nr. 5344) wird weiterhin der Trägeranteil von 10 % bzw. 30 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen. Da sowohl im U3- als auch im U3-Bereich aufgrund weiterhin steigender Kinderzahlen und verstärkter Nachfrage noch Ausbaubedarfe vorhanden sind, sind auch in den kommenden Jahren weitere Plätze zu schaffen. Die Zielquoten für Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.02.2021 (DS Nr. 5356) entsprechend angepasst. Die zur Verfügung stehenden Fördergelder sollen optimal und bedarfsgerecht

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

ausgeschöpft werden. Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses gem. DS-Nr. 4928 ist die Entscheidung der Bauweise (Eigen- oder Investorenmodell) unter der Voraussetzung der Mittelgewährung durch das Land den Trägern zu überlassen.

Das Anmeldeverhalten der Eltern hat sich für das Kitajahr 2024/25 gegenüber den Vorjahren verändert. Es lagen erstmals seit langer Zeit nicht mehr so viele Anmeldungen vor, wie die Zahl der vorhandenen Kinder erwarten ließ. Etliche Maßnahmen für neue Plätze und Erhaltungsmaßnahmen laufen derzeit noch. Die weitere Entwicklung des Nachfrageverhaltens wird aber sorgfältig beobachtet werden und in die Entscheidungen über einen weiteren Kita-Ausbau in den einzelnen Kommunen mit einbezogen.

Der sich gegenüber dem Vorjahr ergebende veränderte Zuschussbedarf von 480.000 € (286.000 € weniger als im Vorjahr) (Kreismitel netto) trägt diesen Überlegungen bereits Rechnung.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Regina Stöttwig (Vertretung)	
Beschreibung	Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen Vernetzung der ambulanten Helfersysteme Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden Im einzelnen: Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2025 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 74 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (Ifd. Hilfen §§ 20,27, 29, 30, 31, 32, 35a incl. § 41 SGB VIII)	1.210	1.000	1.100
K355-02 davon Neufälle	512	300	450
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, incl. 41, 41 flex SGB VIII)	179	90	150
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. neuen ambulanten und stationären Erziehungshilfefälle	74 %	77 %	74 %

Teilergebnisplan 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-286.120,00	-392.432,00	-392.432,00	-392.432,00	-392.432,00
	• Mittel zur schulischen Inklusion (Inklusionspauschale)		-283.000,00	-389.312,00	-389.312,00	-389.312,00	-389.312,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-20.018,05	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.023,96	-3.700,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	• Mieterlöse	-4.023,96	-3.700,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.166,12	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	• Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-27.136,96	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-51.208,13	-359.820,00	-466.432,00	-466.432,00	-466.432,00	-466.432,00
11	- Personalaufwendungen	1.259.209,22	1.761.543,00	1.917.995,00	1.956.355,00	1.995.483,00	1.992.644,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.521,06	15.891,00	16.876,00	16.876,00	16.876,00	16.876,00
	• ADV-Produktionskosten	5.085,13	10.801,00	11.506,00	11.506,00	11.506,00	11.506,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	453,66	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen	10.855.526,49	12.133.000,00	14.603.312,00	15.341.312,00	16.118.312,00	16.939.312,00
	• Ambulante flexible Erziehungshilfen	4.659.408,45	5.240.000,00	5.772.000,00	6.051.000,00	6.343.000,00	6.650.000,00
	• Betreuung/Versorg. in Notsituationen	14.370,18	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	• Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulanz)	4.020.305,73	4.000.000,00	5.660.000,00	5.935.000,00	6.223.000,00	6.526.000,00
	• Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	856.096,77	1.000.000,00	1.260.000,00	1.323.000,00	1.389.000,00	1.459.000,00
	• Erziehung in Tagesgruppen	1.302.154,33	1.600.000,00	1.512.000,00	1.633.000,00	1.764.000,00	1.905.000,00
	• systemische Schullasistenz		283.000,00	389.312,00	389.312,00	389.312,00	389.312,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.413,90	79.727,00	84.467,00	84.467,00	84.467,00	84.467,00
	• Mieten und Pachten	39.772,83	46.860,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.192.124,33	13.994.361,00	16.626.850,00	17.403.210,00	18.219.338,00	19.037.499,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	12.140.916,20	13.634.541,00	16.160.418,00	16.936.778,00	17.752.906,00	18.571.067,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	12.140.916,20	13.634.541,00	16.160.418,00	16.936.778,00	17.752.906,00	18.571.067,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	12.140.916,20	13.634.541,00	16.160.418,00	16.936.778,00	17.752.906,00	18.571.067,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	147.969,08	302.681,00	282.318,00	290.967,00	297.053,00	270.951,00
	• Verrechnung IT-System	10.690,99	9.756,00	11.441,00	11.946,00	12.477,00	13.033,00
	• Verrechnung Raumkosten	13.443,31	23.270,00	27.000,00	27.290,00	27.580,00	27.890,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.477,00	7.279,00	9.874,00	10.074,00	10.274,00	10.474,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	118.357,78	262.376,00	234.003,00	241.657,00	246.722,00	219.554,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	12.288.885,28	13.937.222,00	16.442.736,00	17.227.745,00	18.049.959,00	18.842.018,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	12.288.885,28	13.937.222,00	16.442.736,00	17.227.745,00	18.049.959,00	18.842.018,00

Teilfinanzplan 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV			-28.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen			-28.000,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-28.000,00			
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-28.000,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
35355333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Abteilung Jugend versucht möglichst frühzeitig die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen durch geeignete ambulante Hilfebedarfe zu decken. Die frühzeitige Hilfe soll das Entstehen weiterer Hilfen und etwaige kostspielige stationäre Unterbringungen verhindern.

In diesem Produkt wird künftig weiter mit einem Kostenanstieg gerechnet, der sowohl auf Fallzahlenzuwächse aus erhöhten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen durch die Folgen der Coronapandemie und der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen resultiert. Darüber hinaus steigt der Finanzbedarf durch die Kostensteigerungen bei den Trägern, die auf die allgemeine Kostenentwicklung zurückzuführen ist.

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, da die Entwicklung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden und eine Steuerung ermöglichen.

3. Teilergebnisplan

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 18.800 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 -davon Erstattungen von Jugendhilfeträgern

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. In 2025 werden weiterhin rd. 50.000 € Kostenerstattungen erwartet.

TEP 11 Personalaufwendungen

Ein hoher Anteil der Personalaufwendungen im TEP 11 der verschiedenen Produkte der Abteilung Jugend entfällt auf die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst. Ab 2024 wurde die prozentuale Verteilung des Personalkostenansatzes vor dem Hintergrund der Aufgabensetzung des Landeskinderschutzgesetzes auf die einzelnen Produkte verändert, da die bisherige Zuordnung die Schwerpunktarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht mehr im Sinne der tatsächlichen Verhältnisse abgebildet hat.

Der Ansatz für 2025 wurde mit Blick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2024 ebenfalls neu justiert. Über alle Produkte der Abteilung Jugend ergibt sich keine Änderung für den Personalaufwand im Allgemeinen Sozialen Dienst. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung zwischen den Produkten.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Ambulante flexible Erziehungshilfen

Die flexiblen Erziehungshilfen sind verschiedene, ambulante Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit:

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII und i.V.m. §41 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Mischformen der o.g. Hilfearten mit fallspezifischen Schwerpunkten

Die flexiblen Erziehungshilfen werden darüber hinaus zur Krisenintervention, als Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen und zur Sicherstellung des Schutzauftrages eingesetzt.

Durch die konstant hohen ambulanten Fallzahlen, die weiterhin sehr hohe Intensität in Einzelfällen und die weiteren Steigerungen der Personalkosten muss der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 auf 5.572.000 € angehoben werden.

TEP 15 - davon Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Quarantäne, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Für 2025 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

TEP 15 - davon Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleitungen seit Jahren stark an. Der Umfang der Hilfen ist ansteigend und es besteht weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Schulbegleitungen und Integrationskräften im schulischen Umfeld. Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2023 und der Entwicklung in 2024 werden in 2025 Kosten in Höhe von 5.490.000 € erwartet.

TEP 15 - davon Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen

Maßnahmen im Rahmen der niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einzelbetreuung
- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Co-Elternschaft
- Clearing-Angebote
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Mit Blick auf die Entwicklung im ersten Halbjahr 2024 muss der Ansatz auf 1.260.000 € angehoben werden.

TEP 15 - davon Erziehung in Tagesgruppen

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot gem. § 32 SGB VIII, in die Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittlich 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot (OGS) betreut werden.

Ausgehend von leicht sinkenden Fallzahlen, jedoch auch weiterhin steigenden Kosten, werden voraussichtlich in 2025 für die Finanzierung der Tagesgruppen 1.512.000 € benötigt.

TEP 15 - davon Systemische Schullassistenten

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Aufgrund des Inklusionsfördergesetzes unterstützt das Land NRW das nicht-lehrende Personal an den Schulen. Die Abteilung Jugend möchte sog. Poollösungen an Schulen etablieren, um dem Bedarf nach Einzelfallhilfen gem. § 35a SGB VIII (siehe TEP 15 davon amb. Eingliederungshilfe für seel. beh. Kinder) mittelfristig besser zu begegnen. Der Ansatz entspricht den zu erwartenden Mittel des Landes NRW für die schulische Inklusion im Jahr 2025 in Höhe von 389.312 € (siehe auch TEP 2).

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2025 rund 264.200 €.

Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

TFP 35 355 333 Projektkosten Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen die laufenden Fallakten des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch einen externen Dienstleister gescannt werden. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 56.000 Euro. Diese sind hälftig dem Produkt 355 und 356 zuzuordnen.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Maren Kerber Dennis Gülde (Vertretung)	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien.		
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP 15) soll nicht unter 40 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 15 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2025 rd. 61.000 € nicht überschreiten. 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zu Ziel 1:			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegefälle (§ 33 incl. § 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	221	240	235
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a incl. 41 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	435	500	510
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (Jahresdurchschnitt)	51 %	48 %	46 %
Zu Ziel 2:			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (§ 41 Flex SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	8	12	12
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 41 i.V.m. 33 u. 34 SGB VIII - Jahresdurchschnitt)	65	80	80
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (Jahresdurchschnitt)	12 %	15%	15 %
Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	435	500	510

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

K356-16 Transferleistungen insgesamt	21.886.188 €	25.495.000 €	30.870.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (§§ 33, 34, 35a stat. incl. § 41 SGB VIII)	50.313 €	50.990 €	60.529 €

Teilergebnisplan 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.203.591,96	-1.260.000,00	-1.020.000,00	-1.020.000,00	-1.020.000,00	-1.020.000,00
	• Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-731.456,97	-740.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	• Leistungen von Sozialleistungsträgern	-428.900,45	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00	-470.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.023,96	-3.700,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
	• Mieterlöse	-4.023,96	-3.700,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.446.763,08	-16.152.480,00	-17.394.690,00	-18.226.690,00	-19.100.690,00	-20.017.690,00
	• Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW	-625.396,00	-627.580,00	-627.580,00	-627.580,00	-627.580,00	-627.580,00
	• Erstattungen von Jugendhilfeträgern	-5.975.744,92	-6.000.000,00	-6.300.000,00	-6.615.000,00	-6.946.000,00	-7.293.000,00
	• PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-83.652,01	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00
	• unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMA)	-2.442.463,58	-8.840.000,00	-9.782.000,00	-10.813.530,00	-11.356.530,00	-11.926.530,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-834,15	-393.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage		-392.000,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-10.655.344,15	-17.809.310,00	-18.419.820,00	-19.251.820,00	-20.125.820,00	-21.042.820,00
11	- Personalaufwendungen	1.892.185,16	2.644.858,00	2.696.056,00	2.749.978,00	2.804.977,00	2.818.327,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	33.595,48	14.611,00	16.386,00	16.386,00	16.386,00	16.386,00
	• ADV-Produktionskosten	5.415,09	9.951,00	11.336,00	11.336,00	11.336,00	11.336,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.986,43	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen	25.911.192,51	31.985.000,00	34.131.000,00	36.645.800,00	39.344.490,00	42.049.000,00
	• Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	149.809,26	160.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	• Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	1.985.613,26	2.200.000,00	1.995.000,00	2.156.000,00	2.328.000,00	2.515.000,00
	• Heimerziehung	14.604.233,81	20.575.000,00	20.968.000,00	22.709.000,00	24.590.000,00	26.621.000,00
	• Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	1.363.986,08	1.300.000,00	1.750.000,00	1.838.000,00	1.929.000,00	2.026.000,00
	• Vollzeit- und Adoptionspflege	5.596.340,86	6.020.000,00	7.106.000,00	7.461.800,00	7.834.490,00	8.026.000,00
	• Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2.211.209,24	1.730.000,00	2.112.000,00	2.281.000,00	2.463.000,00	2.661.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.488.309,22	2.280.952,00	1.655.692,00	1.729.692,00	1.806.692,00	1.887.692,00
	• Erstattungen an Jugendhilfeträger	2.138.164,84	2.100.000,00	1.470.000,00	1.544.000,00	1.621.000,00	1.702.000,00
	• Mieten und Pachten	41.098,32	69.860,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.353.268,80	36.938.591,00	38.512.304,00	41.155.026,00	43.985.715,00	46.784.575,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	19.697.924,65	19.129.281,00	20.092.484,00	21.903.206,00	23.859.895,00	25.741.755,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	19.697.924,65	19.129.281,00	20.092.484,00	21.903.206,00	23.859.895,00	25.741.755,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	19.697.924,65	19.129.281,00	20.092.484,00	21.903.206,00	23.859.895,00	25.741.755,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	331.915,49	527.406,00	514.953,00	531.268,00	542.788,00	493.674,00
	• Verrechnung IT-System	26.290,49	23.997,00	28.239,00	29.485,00	30.794,00	32.168,00
	• Verrechnung Raumkosten	34.245,80	35.570,00	43.110,00	43.560,00	44.030,00	44.520,00
	• Verrechnung Versicherungen	9.988,00	12.413,00	14.210,00	14.410,00	14.610,00	14.810,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	261.391,20	455.426,00	429.394,00	443.813,00	453.354,00	402.176,00

Teilergebnisplan 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	20.029.840,14	19.656.687,00	20.607.437,00	22.434.474,00	24.402.683,00	26.235.429,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	20.029.840,14	19.656.687,00	20.607.437,00	22.434.474,00	24.402.683,00	26.235.429,00

Teilfinanzplan 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV			-28.000,00			
113	Summe der investiven Auszahlungen			-28.000,00			
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-28.000,00			
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-28.000,00			
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
35356333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	0,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie stellt der Kreis Gütersloh als Jugendhilfeträger den Lebensunterhalt der Hilfeempfänger sicher.

Durch die veränderte weltpolitische und wirtschaftliche Lage mit erhöhter Inflation, gestiegenen Energiekosten und ansteigenden Personalkosten wird mit stark erhöhten Kosten der Unterbringung außerhalb der Familie gerechnet.

Gleichzeitig wird es für die Fachkräfte immer aufwendiger geeignete Maßnahmen und Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, da das Angebot der freien Träger aufgrund des Fachkräftemangels immer eingeschränkter wird.

Im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) steigen die Zahl der Zuweisungen stetig an und es wird immer herausfordernder und aufwendiger, die vom Land NRW vorgegebenen Quoten zu erfüllen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 Sonstige Transfererträge

TEP 3 - davon Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz

Die Kostenbeitragsverordnung, nach der Eltern zu einem Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII für voll- und teilstationäre Leistungen herangezogen werden, wurde zum 01.01.2024 vom Gesetzgeber angepasst, so dass erst ab einem höheren Einkommen ein Kostenbeitrag zu leisten ist. Es wird aufgrund der neuen Einkommensgrenzen mit deutlicher weniger Kostenbeitragszahlungen gerechnet.

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind, für die Produkte 351, 352, 355, 356 und 357, insgesamt 18.800 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW

Durch das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSchG NRW) erhält die Abteilung Jugend Mittel, um gem. §§ 5, 8 LKSchG NRW eine höhere Standardisierung bei der Bearbeitung von möglichen Kindeswohlgefährdungen zu erreichen und den Personalbestand im ASD zu erhöhen, um eine engere Begleitung der Fälle zu gewährleisten. Durch den Beschluss (DS-Nr. 5753) wurden im Allgemeinen Sozialen Dienst neue Stellen zur Aufgabenerfüllung geschaffen. Dem Belastungsausgleich stehen dementsprechend erhöhte Personalaufwendungen gegenüber.

Zum Landeskinderschutzgesetz NRW siehe auch Produkt 352, TEP 6 und 15.

TEP 6 - davon Erstattung von Jugendhilfeträgern

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach das Jugendamt am Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind weiter viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht, die Fallzahlen und Kosten wachsen jährlich an. Aufgrund der Entwicklung wird mit Kostenerstattungen von 6.300.000 € gerechnet.

TEP 6 - davon Personalkostenerstattungen Adoptionsvermittlung

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

TEP 6 - davon unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer sind seit dem 2023 stark angestiegen und auch für das Haushaltsjahr 2025 wird mit steigenden Fallzahlen gerechnet. Dem Kreis Gütersloh werden durch die Landesverteilungsstelle NRW mehr unbegleitete minderjährige Ausländer zugewiesen, die durch die Abteilung Jugend vorrangig stationär unterzubringen sind. Insgesamt steigt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer somit wieder an. Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit 140 Fällen kalkuliert, die durch die Abteilung Jugend zu versorgen sind.

Bei 95 % der Fälle können voraussichtlich Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass in 2025 voraussichtliche Kosten von rd. 10.342.000 € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 5 % der Fälle eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und somit dann eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist. Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 544.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden. Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab, die in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen wäre.

TEP 11 Personalaufwendungen

Ein hoher Anteil der Personalaufwendungen im TEP 11 der verschiedenen Produkte der Abteilung Jugend entfällt auf die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst. Ab 2024 wurde die prozentuale Verteilung des Personalkostenansatzes vor dem Hintergrund der Aufgabensetzung des Landeskinderschutzgesetzes auf die einzelnen Produkte verändert, da die bisherige Zuordnung die Schwerpunktarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht mehr im Sinne der tatsächlichen Verhältnisse abgebildet hat.

Der Ansatz für 2025 wurde mit Blick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2024 ebenfalls neu justiert. Über alle Produkte der Abteilung Jugend ergibt sich keine Änderung für den Personalaufwand im Allgemeinen Sozialen Dienst. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung zwischen den Produkten.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung

Im 1. Halbjahr 2024 wurden durchschnittl. 7 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Es ist wünschenswert, dieses Angebot weiter auszubauen, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. Jedoch wirkt sich hier die allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt negativ aus.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktlage wird in 2025 zunächst ausgehend von einem niedrigen Niveau von leicht

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

steigenden Fallzahlen ausgegangen, sodass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 200.000 € beträgt.

TEP 15 - davon (stationäre) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und auch dann nur über einen längerfristigen Zeitraum möglich.

Der Ansatz kann leicht abgesenkt werden und beträgt aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung für das Haushaltsjahr 2025 1.995.000 €.

TEP 15 - davon Heimerziehung

Im Bereich der Heimerziehung werden für den Ansatz 2025 weiterhin sowohl Kostensteigerungen bei den stationären Entgelten als auch erhöhte Personalkosten erwartet. Des Weiteren nimmt die Komplexität der einzelnen Hilfefälle weiter zu, so dass die einzelnen Hilfefälle immer höhere Aufwendungen verursachen. Es wird immer schwieriger für die Abteilung Jugend zeitnah geeignete stationäre Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Das Steuerungspotenzial des Kreises auf die Kosten von stationären Einrichtungen ist dahingehend begrenzt, dass der Kreis Gütersloh lediglich für Entgeltverhandlungen von im eigenen Jugendamtsbezirk gelegenen Einrichtungen zuständig ist. Bei Einrichtungen außerhalb des Jugendamtsbezirkes sind die mit den jeweils zuständigen Jugendämtern ausgehandelten Entgelte gem. § 78c SGB VIII zu übernehmen.

In diesem Bereich werden auch die Kosten für die Unterbringung der UMA veranschlagt, soweit sie stationär untergebracht sind. Die im TEP 6 geschilderte Fallzahlsteigerung führt auch zu einer Ansatzsteigerung und die Ertragsposition wurde auch entsprechend angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist mit einem stark erhöhten Bedarf zu rechnen, so dass sich der Ansatz auf 21.768.000 € erhöht.

TEP 15 - davon Vater/Mutter- Kind- Einrichtungen

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden Eltern mit einem Kind unter 6 Jahren und ggf. Geschwisterkindern betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter und/oder Väter sollen in dieser Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Einige Unterbringungen werden auch gerichtlich angeordnet, sodass das Jugendamt bei den Fallzahlen dieser Hilfeart nur ein geringes Steuerungspotenzial hat. Bei den weiteren Fällen wird durch den Einsatz von Familienhebammen und intensiver ambulanter Betreuungen versucht, eine stationäre Maßnahme zu verhindern.

In 2025 ist von einem erhöhten Bedarf von insgesamt 1.750.000 € auszugehen. Es sind mehr HilfspfängerInnen gem. § 19 SGB VIII untergebracht worden und auch für das Jahr 2025 wird mit hohen Fallzahlen gerechnet.

TEP 15 - davon Vollzeit- und Adoptionspflege

Der Ansatz für die Vollzeit- und Adoptionspflege steigt auf rd. 7,1 Mio. €. Die Ansatzsteigerung ist vor allem auf die allgemeine Kostensteigerung zurückzuführen, die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil. Es ist auch hier eine erhöhte Komplexität der Hilfefälle zu beobachten, die komplexere Hilfen notwendig machen, um die Pflegeverhältnisse sicher zu stellen.

TEP 15 - davon Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen. Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL" aufgenommen. Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Bethel" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht, wird teilweise u.a. auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Für die Abteilung Jugend wird es immer schwieriger in der Krise zeitnah geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden um den gesetzlichen Schutzauftrag erfüllen zu können. Aus diesem Grund sollen in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe weitere Krisenplätze vorgehalten werden.

Auch die dem Kreis Gütersloh zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden zunächst in Obhut genommen, bevor eine Hilfe zur Erziehung installiert wird.

Für 2025 werden für die Inobhutnahmen aufgrund von steigenden Fallzahlen und im Einzelfall stark gestiegenen Unterbringungskosten voraussichtlich 2.112.000€ benötigt.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Erstattungen an Jugendhilfeträger

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder gem. § 86 SGB VIII zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2025 werden hierfür voraussichtlich 1.470.000 € benötigt.

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2025 rund 264.200 €. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Bei diesem Produkt sind für das Haushaltsjahr 2025 auch 23.000 € an Mietkosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer eingeplant.

4. Teilfinanzplan

TFP 35 356 333 Projektkosten Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen die laufenden Fallakten des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

durch einen externen Dienstleister gescaant werden. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 56.000 Euro. Diese sind hälftig dem Produkt 355 und 356 zuzuordnen.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend
Abteilung	3.5	Jugend
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugend

Verantwortliche Person(en)

Lisa Wendt

Ilona Overath (Vertretung)

Beschreibung Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren

Auftragsgrundlage §§ 50, 51, 52 und 53 Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Zielgruppe Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige

Ziele

1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert
2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden
3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
K357-01 Familiengerichtsverfahren	377	360	370
K357-02 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Neufälle)	1.293	1.220	1.290
K357-03 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Minderjährige)	642	570	620
K357-04 Anzahl der Fälle Jugendhilfe im Strafverfahren (Volljährige)	651	650	650

Teilergebnisplan 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.483,84	-3.200,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
	• Mieterlöse	-3.483,84	-3.200,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-137.670,24	-181.000,00				
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-137.670,24	-181.000,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-141.154,08	-184.200,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00
11	- Personalaufwendungen	900.369,28	735.557,00	823.544,00	840.015,00	856.815,00	873.952,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.412,78	7.543,00	7.443,00	7.443,00	7.443,00	6.133,00
	• ADV-Produktionskosten	1.876,27	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00	3.133,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	536,51	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen	121.437,25	140.000,00	175.000,00	177.000,00	179.000,00	180.000,00
	• Begleitung von Besuchskontakten	50.855,58	60.000,00	70.000,00	72.000,00	74.000,00	75.000,00
	• Soziale Trainingskurse u.a.	70.581,67	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
	• Vormundschaften			25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.320,52	71.971,00	76.001,00	76.001,00	76.001,00	76.001,00
	• Mieten und Pachten	34.433,08	40.570,00	44.600,00	44.600,00	44.600,00	44.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.095.076,34	955.681,00	1.082.598,00	1.101.069,00	1.119.869,00	1.136.696,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	953.922,26	771.481,00	1.079.298,00	1.097.769,00	1.116.569,00	1.133.396,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	953.922,26	771.481,00	1.079.298,00	1.097.769,00	1.116.569,00	1.133.396,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	953.922,26	771.481,00	1.079.298,00	1.097.769,00	1.116.569,00	1.133.396,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	35.681,14	84.126,00	66.567,00	68.294,00	69.872,00	69.239,00
	• Verrechnung IT-System	15.197,97	13.868,00	14.706,00	15.355,00	16.037,00	16.752,00
	• Verrechnung Raumkosten	2.812,24	26.450,00	31.660,00	32.000,00	32.340,00	32.700,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.468,00	4.718,00	3.772,00	3.972,00	4.172,00	4.372,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	14.202,93	39.090,00	16.429,00	16.967,00	17.323,00	15.415,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	989.603,40	855.607,00	1.145.865,00	1.166.063,00	1.186.441,00	1.202.635,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	989.603,40	855.607,00	1.145.865,00	1.166.063,00	1.186.441,00	1.202.635,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet. Für 2025 wird mit leicht steigenden Fallzahlen gerechnet.

3. Teilergebnisplan

TEP 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Mieteinnahmen aus Untervermietungen sind insgesamt 18.800 € eingeplant. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden. Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab, die in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen wäre.

TEP 11 Personalaufwendungen

Ein hoher Anteil der Personalaufwendungen im TEP 11 der verschiedenen Produkte der Abteilung Jugend entfällt auf die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst. Ab 2024 wurde die prozentuale Verteilung des Personalkostenansatzes vor dem Hintergrund der Aufgabensetzung des Landeskinderschutzgesetzes auf die einzelnen Produkte verändert, da die bisherige Zuordnung die Schwerpunktarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht mehr im Sinne der tatsächlichen Verhältnisse abgebildet hat. Der Ansatz für 2025 wurde mit Blick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2024 ebenfalls neu justiert. Über alle Produkte der Abteilung Jugend ergibt sich keine Änderung für den Personalaufwand im Allgemeinen Sozialen Dienst. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung zwischen den Produkten.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Begleitung von Besuchskontakten

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend ein familiengerichtliches Verfahren ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. Der Ansatz wird aufgrund von Kostensteigerungen auf 70.000 € für das Jahr 2025 angehoben.

TEP 15 - davon Soziale Trainingskurse u.a.

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe. Für 2025 stehen 80.000 € für u.a. soziale Trainingskurse zur Verfügung.

TEP 15 - davon Vormundschaften

Vor dem Hintergrund der Vormundschaftsrechtsreform wurde der Aufgabenbereich der Vormundschaften neu strukturiert. In der inhaltlichen Arbeit haben sich Veränderungen ergeben, die mit Aufwänden für die Abteilung Jugend verbunden sind. Dies sind zum einen Referentenhonorare für Schulungen, Arbeitsgruppentreffen und Qualitätszirkel. Zum anderen entstehen Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und der laufenden Betreuung eines Pools ehrenamtlicher Vormünder/Vormünderinnen (Werbung, Bewirtung, Infomaterialien, Referentenhonorare), Dolmetscherkosten der Vormünder/Vormünderinnen, Aufwendungen der Vormünder/Vormünderinnen in der Anbahnungsphase, Aufwendungen im Zusammenhang mit den selbst zu führenden Amtsvormundschaften.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mieten und Pachten

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Haushaltsjahr 2025 rund 264.200 €. Die Verteilung der Mietansätze auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	3	Bildung, Integration, Soziales und Jugend	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung			
Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.			
Auftragsgrundlage			
§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)			
Zielgruppe			
Kinder, Jugendliche und deren Eltern			
Ziele			
Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Im einzelnen: 1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 3.000 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden.			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zu Ziel 1:			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	947	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	378	400	400
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	3.569 €	3.000 €	3.000 €

Teilergebnisplan 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.083.505,66	-800.000,00	-800.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.296.753,23	-5.319.703,00	-5.741.257,00	-5.741.257,00	-5.741.257,00	-5.741.257,00
	• Landeserstattung UVG	-3.722.230,83	-4.830.000,00	-5.180.000,00	-5.180.000,00	-5.180.000,00	-5.180.000,00
	• Personalkostenerstattung Elterngeld	-528.388,40	-489.703,00	-561.257,00	-561.257,00	-561.257,00	-561.257,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-476.842,58	-199.000,00				
	• Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage	-476.160,08	-199.000,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.857.135,47	-6.318.733,00	-6.541.287,00	-6.491.287,00	-6.491.287,00	-6.441.287,00
11	- Personalaufwendungen	1.044.604,40	1.118.166,00	1.131.704,00	1.154.338,00	1.177.425,00	1.200.974,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	27.307,33	27.126,00	30.026,00	30.026,00	30.026,00	30.026,00
	• ADV-Produktionskosten	26.027,45	27.126,00	30.026,00	30.026,00	30.026,00	30.026,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.310,11	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen	5.376.636,00	6.900.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00
	• Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	5.376.636,00	6.900.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00	7.400.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	598.237,69	434.684,00	434.684,00	409.684,00	409.684,00	384.684,00
	• Erstattg. eingenommener Unterhalt ans Land	514.815,43	400.000,00	400.000,00	375.000,00	375.000,00	350.000,00
	• Erstattungen an Jugendhilfeträger	38.415,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.060.095,53	8.481.866,00	8.998.304,00	8.995.938,00	9.019.025,00	9.017.574,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.202.960,06	2.163.133,00	2.457.017,00	2.504.651,00	2.527.738,00	2.576.287,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.202.960,06	2.163.133,00	2.457.017,00	2.504.651,00	2.527.738,00	2.576.287,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.202.960,06	2.163.133,00	2.457.017,00	2.504.651,00	2.527.738,00	2.576.287,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	473.837,29	648.074,00	639.847,00	660.430,00	674.558,00	607.813,00
	• Verrechnung IT-System	20.753,09	18.938,00	20.081,00	20.968,00	21.898,00	22.875,00
	• Verrechnung Raumkosten	29.627,23	22.810,00	25.880,00	26.160,00	26.440,00	26.730,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.654,00	7.304,00	6.338,00	6.538,00	6.738,00	6.938,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	417.802,97	599.022,00	587.548,00	606.764,00	619.482,00	551.270,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.676.797,35	2.811.207,00	3.096.864,00	3.165.081,00	3.202.296,00	3.184.100,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.676.797,35	2.811.207,00	3.096.864,00	3.165.081,00	3.202.296,00	3.184.100,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfasst insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr. Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 600 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternteilzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 300.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternteilzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zum 01.07.2019 trat der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft, der Auswirkungen auf die Unterhaltsheranziehung in Neufällen hat. In diesen Neufällen erfolgt die Unterhaltsheranziehung durch das Landesamt für Finanzen NRW. Die dort erzielten Erträge verbleiben in voller Höhe bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Für die unterhaltsrechtliche Bearbeitung der Altfälle bleibt die hiesige Zuständigkeit bestehen. Erzielte Erträge sind wie bisher zu 50% an Land und Bund abzuführen.

Da die Ausgaben im Unterhaltsvorschuss für alle laufenden Fälle ausgewiesen werden, die eingezogenen Unterhaltsleistungen sich aber lediglich auf die Altfälle beziehen, würde die in der bisherigen Form ermittelte Refinanzierungsquote ein verfälschtes Ergebnis zu Lasten der hiesigen Unterhaltsvorschusskasse vermitteln.

Aus diesem Grunde wird auf die Abbildung der Kennzahlen nunmehr verzichtet.

3. Teilergebnisplan

TEP 3 /6 /15 /16 Unterhaltsvorschuss

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 umfassend reformiert.

Seit dem haben Kinder alleinerziehender Väter oder Mütter, die von ihrem anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis längstens zu ihrer Volljährigkeit.

Auch der bisherige Höchstförderzeitraum von 72 Monaten ist entfallen.

Kinder von 12 bis unter 18 Jahren haben allerdings nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn der alleinerziehende Elternteil und das Kind keine SGB II-Leistungen beziehen, es sei denn, der Elternteil erzielt ein sog. Aufstockereinkommen von mind. 600 € brutto oder das Kind fällt durch den Unterhaltsvorschuss aus dem SGB II-Bezug.

Die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Mit Inkrafttreten des neuen UVG zum 01.01.2017 wurde der Bundesanteil auf 40 % erhöht. Der Landesanteil beträgt somit grundsätzlich zunächst 60 %.

Das Land NRW gibt seit 2018 nicht mehr 80%, sondern 50 % seines Kostenanteils an die Kommunen weiter. Nach der aktuellen Fassung des Ausführungsgesetzes zum UVG NRW ergeben sich somit aktuell folgende Verteilungsschlüssel:

Bezüglich der Unterhaltsvorschussaufwendungen: Bund 40%, Land 30%, Kreis 30%.

Bezüglich der Unterhaltseinnahmen: Bund 40%, Land 10%, Kreis 50%.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus der Düsseldorfer Tabelle ab. Auf den sog. Mindestunterhalt der jeweiligen Altersstufen wird das volle Erstkindergeld mindernd angerechnet.

Seit dem 01.01.2024 belaufen sich die Unterhaltsvorschussbeträge auf monatlich 230 € in der 1. Altersstufe, auf 301 € in der 2. Altersstufe und auf 395 € in der 3. Altersstufe. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltes liegen keine konkreten Hinweise auf evtl. Veränderungen des Mindestunterhalts und / oder des Kindergeldes zum 01.01.2025 vor, so dass für die Planung der Ansätze die bisherigen Unterhaltsvorschusswerte angenommen werden.

Welche Auswirkungen auf den Unterhaltsvorschuss sich aus dem im Beratungsprozess befindlichen Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung“ ergeben, kann insbesondere mangels konkreter Beträge noch nicht eingeschätzt werden.

Insgesamt sind die Fallzahlen jedoch gestiegen. Dies wird v.a. mit der gesunkenen Leistungsfähigkeit barunterhaltspflichtiger Eltern zu tun haben, die in der Anhebung der Selbstbehalte der Düsseldorfer Tabelle begründet sein dürfte.

Zudem ist im Fallaufkommen eine Verschiebung von der zweiten zur dritten Altersstufe festzustellen.

Daher wird der Ansatz (TEP 15 - davon Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG) auf 7,4 Mio. € angehoben.

Bezüglich der Unterhaltsheranziehung trat – wie oben unter 2. ausgeführt - zum 01.07.2019 der zweite Teil der Unterhaltsvorschussreform in Kraft. Seit dem besteht die hiesige Zuständigkeit lediglich noch für die sog. Altfälle. Die Neufälle werden direkt vom Landesamt für Finanzen bearbeitet. Die dort erzielten Unterhaltseinnahmen verbleiben voll bei Land und Bund, die Kommunen werden nicht daran beteiligt.

Der Abbau der Altfälle wird eher mittel- bis langfristig erfolgen, da sich dieser Teil der Fallsachbearbeitung oftmals über den

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld

Kreis Gütersloh

eigentlichen Unterhaltsvorschussbezug, der ja mittlerweile bei maximal 18 Jahren liegen kann, hinaus fortsetzt. Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Definition der Begriffe "Neu-" und "Altfälle" auch weiterhin ein Anstieg der Altfälle möglich (z.B. wenn in einem komplett abgeschlossenen Fall erneut ein UVG -Antrag gestellt wird).

Zu den sinkenden Fallzahlen kommt die oben beschriebene sinkende Leistungsfähigkeit vieler Unterhaltspflichtiger aufgrund der Anhebung der Selbstbehalt in der Düsseldorfer Tabelle.

Auf diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz (TEP 3 sonstige Transfererträge) für 2025 zunächst mit 800.000 € fortgeschrieben. Die Plandaten ab 2026 werden allerdings moderat um 50.000 € alle 2 Jahre abgesenkt.

Von den erzielten Unterhaltseinnahmen sind die Bundes- und Landesanteile weiterhin abzuführen.

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter diesem TEP werden sowohl die Erstattungen für den Elterngeldbereich wie auch für den Bereich Unterhaltsvorschuss abgebildet: Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung Jugend.

TEP 7 Sonstige ordentliche Erträge

TEP 7 - davon Auflösung Verbindlichkeit Jugendhilfeumlage

Die im Jahresabschluss 2022 vorgetragene Ergebnisverbesserung konnte bereits im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam aufgelöst werden. Im Jahresabschluss 2023 konnte das Jugendhilfebudget im Plan abschließen, sodass sich keine Ergebnisverbesserung ergab, die in der Haushaltsplanung 2025 zu berücksichtigen wäre.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz der Personalaufwendungen wurde 2024 und 2025 aufgrund einer veränderten Produktzuordnung in der Abteilung Jugend angepasst. Zusätzlich ist eine 1,00 Stelle ab 2024 enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Personalaufwendungen werden in 2024 anteilig und in 2025 vollumfänglich veranschlagt.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der IT-Ansatz ist aufgrund der Erweiterung eines IT-Verfahrens bzgl. der Anforderungen nach dem Online-Zugangsgesetz angepasst worden.

4. Teilfinanzplan

./.